

<i>Name:</i>	<b>Bewegung Orange, Sozial und Liberal</b>
<i>Kurzbezeichnung:</i>	<b>BO</b>
<i>Zusatzbezeichnung:</i>	-

*Anschrift:* Altkönigstraße 73  
61440 Oberursel  
z. H. Herrn Detlef Rieke

*Telefon:* (01 62) 4 11 22 51

*Telefax:* -

*E-Mail:* -

## **I N H A L T**

**Übersicht der Vorstandsmitglieder**

**Satzung**

**Programm**

*(Stand: 19.02.2007)*

*Name:*

**Bewegung Orange, Sozial und Liberal**

*Kurzbezeichnung:*

**BO**

*Zusatzbezeichnung:*

-

**Bundesvorstand:**

- |                  |                |
|------------------|----------------|
| 1. Vorsitzende:  | Ingrid Kauert  |
| 2. Vorsitzender: | Detlef Rieke   |
| 3. Vorsitzender: | Klaus Hupfauer |

**Landesverbände:**

./.

# Bewegung Orange

## Sozial und Liberal

### Bundessatzung

#### Inhalt

- I. Name, Sitz und Ziel
- II. Mitgliedswesen
- III. Gliederungen und Organe
- IV. Aufsichtswesen
- V. Beschlussfassung und Wahlen
- VI. Finanzielle Rahmenordnung
- VII. Geschäftliche Rahmenordnung
- VIII. Schiedsgerichtsordnung
- VIV. Verfahren
- X. Schlussbestimmungen

#### I. Name, Sitz und Aufgabe

##### **§1 Name**

Der Verband führt den Namen:  
Bewegung Orange, Sozial und Liberal  
Die Kurzbezeichnung bei Wahlen lautet: BO

##### **§2 Sitz**

Der Bundessitz der Partei ist Oberursel.

##### **§3 Ziel**

Die Bewegung Orange hat das Ziel, den Menschen eine selbst bestimmte und friedliche Zukunft zu sichern. Die Partei tritt für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Demokratie ein. Sie ist bestrebt, den Wohlstand des Volkes auf gerechter und sozialer Basis zu erhalten, zu festigen und auszubauen, sowie die dazu notwendigen Reformen einzuleiten.

##### **§4 Verfassungsgebundenheit der Mittel**

Die Ziele der Partei werden mit demokratischen und verfassungsgemäßen Mitteln verfolgt.

##### **§5 Tätigkeitsgebiet**

1. Das Tätigkeitsgebiet der Partei ist die Bundesrepublik Deutschland
2. Im Rahmen des politischen Zusammenwachsens in einem vereinten Europa stellt sich die Bewegung Orange auch den dort anstehenden politischen Aufgaben.

## **II. Mitgliedeswesen**

### **§6 Mitgliedsfähigkeit**

Mitglied des Bundesverbandes der Bewegung Orange kann jede Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze der Partei anerkennt. Sie muss im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein.

### **§7 Aufnahme von Mitgliedern**

1. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag erforderlich.
2. Über die Aufnahme befindet der Vorstand des für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes zuständigen Gebietsverbands der jeweils untersten Ebene.
3. Der Bundesvorstand ist innerhalb eines Monats über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes durch eine Gliederung schriftlich zu informieren. Dabei sind die Personalien und die Anschrift des Mitgliedes zu nennen.
4. Die Mitgliedschaft ist zunächst für ein Jahr eine Probemitgliedschaft, die nach Ablauf dieser Frist automatisch endet.
5. Durch gesonderten Vorstandsbeschluss des Bundesvorstandes kann die Probemitgliedschaft jederzeit in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt werden.

### **§8 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an der politischen Willensbildung der Partei mitzuarbeiten. Es besitzt bei Abstimmungen innerhalb der Partei uneingeschränktes Stimmrecht.
2. Jedem Mitglied steht das aktive und passive Wahlrecht innerhalb der Partei zu, sofern öffentlich-rechtliche Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.
3. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Grundsätze der Partei zu vertreten und sich für deren Ziele einzusetzen. Satzungen, Programme und Schiedsgerichtsordnungen der Partei auf Bundes- und Bundesebene sind anzuerkennen.
4. Die festgelegten Mitgliedsbeiträge sind zu entrichten.
5. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bildet den Rahmen aller politischen Aktivitäten der einzelnen Mitglieder.

### **§9 Ende der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) durch Austritt.
  - b) durch Ausschluss.
  - c) durch Tod.
2. Bei parteischädigendem Verhalten ist der Parteiausschluss zwingend. Hierbei gelten die Vorschriften der Schiedsgerichtsordnung.

## **III. Gliederungen und Organe**

### **§10 Gliederungen**

Der Bundesverband der Bewegung Orange gliedert sich entsprechend den Einheiten der öffentlichen Verwaltung in folgende Verbände:

- a) Ortsverbände
- b) Gemeindeverbände / Stadtverbände
- c) Kreisverbände / Stadtverbände kreisfreier Städte / Bezirksverbände der Stadtstaaten
- d) Landesverbände
- e) Bundesverband.

### **§11 Zuständigkeiten**

1. Soweit ein untergeordneter Verband nicht besteht oder aufgelöst ist, übernimmt der nächst höhere Verband seine Aufgaben.
2. Bei Übernahme von Aufgaben nicht bestehender Unterverbände gelten die Satzung und die weiteren parteirechtlichen Vorschriften des in der Zuständigkeit nachrückenden Verbandes.

### **§12 Zusammensetzung der Verbände**

1. Die im Gebiet einer öffentlichen Verwaltungseinheit wohnenden Parteimitglieder gehören dem entsprechenden Verband gemäß §10 an.
2. Die Hauptversammlungen der Verbände können nach den Vorschriften dieser Satzung auch als Vertreterversammlungen gehalten werden.

### **§13 Organe**

Organe des Bundesverbandes der Bewegung Orange sind:

- a) der Bundesparteitag
- b) der Bundesvorstand

### **§14 Bundesparteitag**

1. Der Bundesparteitag ist das oberste Organ des Bundesverbandes der Bewegung Orange. Er setzt sich zusammen aus:
  - a) den Mitgliedern des Bundesvorstandes und den Vorsitzenden der Landesverbände, die zusammen nur bis zu einem Fünftel der satzungsgemäßen Gesamtzahl der Versammlungsmitglieder mit Stimmrecht ausgestattet sind.
  - b) den Delegierten der Gliederungen gemäß § 19 dieser Satzung.
2. Soweit die Anzahl der Parteimitglieder auf Bundesebene die Zahl 500 nicht überschreitet; ist der Bundesparteitag als Mitgliederversammlung abzuhalten.
3. Ein ordentlicher Bundesparteitag findet alle zwei Jahre statt. Er wird vom Bundesvorstand schriftlich einberufen.
4. Über die Einberufung eines Bundesparteitages ist der Bundesvorstand mit einer Frist von zwei Monaten unter Vorlage der vorläufigen Tagesordnung zu unterrichten.
5. Der Bundesvorstand erhält die endgültige Einladung und die Tagesordnung in der in dieser Satzung für die Einberufung festgelegten Frist.
6. Der Bundesvorstand hat das Recht, Vertreter zu den Landesparteitagen zu entsenden. Die Vertreter des Bundesvorstandes haben beratende Stimme.
7. Der Bundesvorstand besitzt Antragsrecht beim Landesparteitag.

### **§15 Aufgaben des Bundesparteitages**

Zu den Aufgaben des Bundesparteitages gehören:

- 1) Beschlussfassung über die Grundlinien der Bundespolitik.
- 2) Beschlussfassung über Satzung, Finanzstatut, Parteiprogramm, Schiedsgerichtordnung, die Auflösung und die Verschmelzung mit anderen Parteien.
- 3) Festlegung der Mitgliedsbeiträge.
  - d) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte und die Entlastung des Bundesvorstandes
- 4) Wahl der Mitglieder des Bundesvorstandes in geheimer Wahl.
- 5) Wahl der Kassenprüfer.

## **§16 Bundesvorstand**

1. Der Bundesvorstand besteht aus
  - a) dem Vorsitzenden
  - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
  - c) dem Schriftführer
  - e) dem Schatzmeister
  - d) bis zu drei Beisitzern
2. Einem Beisitzer kann durch Beschluss des Bundesvorstandes die Aufgaben des Schriftführers oder des Beisitzers übertragen werden, wenn dieser sein Vorstandsamt aufgibt oder verliert.
3. Bei Abstimmungen des Vorstandes entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Für das Wahlverfahren zum Bundesvorstand gelten die Vorschriften des §26 dieser Satzung.

## **§17 Kommissarische Gremien**

1. Der Bundesvorstand kann zur Erledigung bestimmter Aufgaben Kommissionen oder Sonderbeauftragte in unbeschränkter Anzahl einsetzen.
2. Der Bundesvorstand trägt die politische Verantwortung für die Arbeit der von ihm eingesetzten Kommissionen und Sonderbeauftragten.

## **§18 Aufgaben des Bundesvorstandes**

1. Der Bundesvorstand übernimmt die Erledigung der Verwaltungsaufgaben und Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zwischen den Bundesparteitagen.
2. Er wird geleitet von dem Parteivorsitzendem der die Partei nach außen und im Rechtsverkehr vertritt  
Verträge welche die Landespartei verpflichten, werden von ihm oder aufgrund der von ihm erteilten Vollmachten abgeschlossen.
3. Er trifft sich regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr.
4. Zu den Aufgaben des Bundesvorstandes gehören:  
Die Führung der Partei nach der Satzung, dem Parteiprogramm, den Beschlüssen des Bundesparteitages und des Bundesvorstandes.
5. Die Mitglieder des Bundesvorstandes teilen die zur Erledigung der Aufgaben anfallenden Arbeiten nach eigenem Ermessen untereinander auf.
6. Der Bundesvorstand überwacht die Arbeit der von ihm eingesetzten Kommissionen und Sonderbeauftragten.
7. Der Bundesvorstand hat das Recht, Vertreter zu den Landesparteitagen zu entsenden. Die Vertreter des Bundesvorstandes haben dort beratende Stimme.
8. Der Bundesvorstand besitzt Antragsrecht bei den Landesparteitagen.

## **§19 Vertreterversammlungen und Delegiertenschlüssel**

1. Die in den öffentlichen Verwaltungseinheiten jeweils niedrigsten Gliederungen des Bundesverbandes halten ihre Hauptversammlungen als Mitgliederversammlungen ab.
2. Jede Gliederung der Partei hält bis zu einer Mitgliederanzahl von 500 ihre Hauptversammlung als Mitgliederversammlung ab. Ab der Mitgliederanzahl 500 kann auf Beschluss des Bundesparteitages das Delegiertenprinzip angewandt werden.
3. Die Delegierten werden in Mitgliederversammlungen auf der jeweils niedrigsten Gliederungsstufe für die Dauer von höchstens zwei Jahren gewählt.
4. Für den Bundesparteitag wird für jedes angefangene Vielfache der Zahl 20 an Parteimitgliedern der Gliederung ein Delegierter gewählt.

5. Die Gliederungen der Partei können sich eigene Delegiertenschlüssel geben, die jedoch nicht größer als der Schlüssel zum Bundesparteitag sein dürfen.
6. Die Anzahl der stimmberechtigten Delegierten einer Vertreterversammlung muss größer sein als die vierfache Zahl der aus sonstigen Gründen (zum Beispiel auf Grund eines Vorstandsamtes) stimmberechtigten Teilnehmer dieser Versammlung.

#### **IV. Schiedsangelegenheiten und Aufsichtswesen**

##### **§20 Ordnungsmaßnahmen**

1. Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei und fügt ihr damit Schaden zu, so können folgenden Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:

- 1.1 Verwarnung.
- 1.2 Verweis.
- 1.3 Enthebung von einem Parteiamt.
- 1.4 Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden bis zur Höchstdauer von zwei Jahren.
- 1.5 Ausschluss.

Die Maßnahmen nach Nummer 1.1 - 1.4 können auch nebeneinander verhängt werden.

2. Gegen Gebietsverbände, Organe oder Organe der Vereinigungen der Bewegung Orange, die Bestimmungen der Satzung missachten, insbesondere Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführen oder sich weigern, begründete Beschwerden aufzugreifen und an ein Schiedsgericht heranzutragen, oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handeln können verhängt werden:

- a. ein Verweis ggf. verbunden, mit der Auflage, eine bestimmte Maßnahme mit einer gesetzten Frist zu treffen.
- b. die Amtsenthebung von Vorständen oder einzelnen Mitglieder derselben. In diesem Fall kann das Schiedsgericht auf Vorschlag des Bundes- oder Landesvorstandes ein oder mehrere Parteimitglieder mit der kommissarischen Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bis zur unverzüglichen satzungsgemäß einzuleitenden Neuwahl des Vorstandes beauftragen.
- c. die Auflösung des Gebietsverbandes, wenn der Vorstand der nächst höheren Verbandsstufe es beantragt.

##### **§21 Kontrolle der Gliederungen**

Der Bundesvorstand hat das Recht, alle Gliederungen der BO jederzeit zu kontrollieren.

#### **V. Beschlussfassung und Wahlen**

##### **§22 Einberufung der Organe**

1. Die Einberufung der Organe erfolgt unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens sieben Tagen durch den Bundesvorsitzenden.
2. In dringenden Fällen (zum Beispiel bei öffentlichen Wahlen) kann auch mit einer gegenüber Absatz 1. verkürzten Frist von bis zu 3 (drei) Tagen geladen werden. Die Verkürzung der Frist ist in der Einladung zu begründen.
3. Wenn von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen die Einberufung von Organen verlangt wird, müssen diese innerhalb von drei Monaten einberufen werden.

4. Ein außerordentlicher Bundesparteitag ist auf Antrag von mindestens drei dem Bundesverband unmittelbar nachgeordneten Verbänden innerhalb von drei Monaten einzuberufen.
5. Auf Antrag von einem Zehntel der Parteimitglieder ist innerhalb von drei Monaten ein außerordentlicher Bundesparteitag einzuberufen.
6. Ein Antrag auf einen außerordentlichen Bundesparteitag muss dem Bundesvorstand schriftlich per eingeschriebenen Brief zugeleitet werden. Der Antrag muss neben einer Begründung auch eine vorläufige Tagesordnung für den beantragten Parteitag enthalten.

### **§23 Beschlussfähigkeit der Organe**

1. Die Beschlussfähigkeit der Organe in Versammlungen muss festgestellt werden.
2. Beschlussfähigkeit des Bundesparteitages liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten bzw. bei einer Mitgliederversammlung mindestens ein Zehntel der Mitglieder anwesend sind. Die Maßgabe des §19, Absatz 6 dieser Satzung ist zu beachten.
3. Der Bundesvorstand ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig.
4. Bei Beschlussunfähigkeit ist die Sitzung innerhalb eines Monats mit gleicher Tagesordnung zu wiederholen. In diesem Fall ist die Versammlung beschlussfähig.

### **§24 Stimmrecht**

1. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.
2. Um basisnahe Entscheidungen zu erhalten, sind auf Beschluss des Bundesvorstandes Abstimmungen über Sachfragen auch mittels Brief möglich.

### **§25 Antragsrecht**

1. Jedes Mitglied eines Organs des Bundesverbandes hat uneingeschränktes Antragsrecht.
2. Die jeweiligen Vorstände der Gliederungen können besondere Fristen festsetzen; bis zu denen Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung einer Hauptversammlung eingegangen sein müssen.
3. Der Bundesvorstand hat Antragsrecht und beratende Stimme bei allen Organen der Gliederung der Partei.

### **§26 Beschlussfassung**

1. Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit, sofern diese Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes vorschreibt.
2. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, wenn in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.
3. Geheime Wahl ist zwingend vorgeschrieben.
  - 3.1) bei Wahlen mit mehreren Kandidaten für dasselbe Amt.
  - 3.2) bei Wahlen zum Vorstand des Bundesverbandes und zu den Vorständen der Landesverbände.

### **§27 Satzungsänderungen**

1. Anträge auf Änderung der Satzung können nur vom Bundesvorstand und den Landesverbänden eingebracht werden. Sie müssen 2 (zwei) Monate vor dem Bundesparteitag beim Bundesvorsitzenden mit eingeschriebenem Brief eingegangen sein.

2. Satzungsänderungen bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

### **§28 Wahlvorschläge**

1. Die Einreichung (Unterzeichnung) von Wahlvorschlägen zu öffentlichen Wahlen mit der Bundesrepublik Deutschland als Wahlgebiet ist vom Bundesvorstand vorzunehmen.
2. Bei Wahlvorschlägen für öffentliche Wahlen in kleineren Verwaltungseinheiten sind die Vorstände der entsprechenden Gliederungen der Partei für die Einreichung zuständig.

### **§29 Auflösung, Erlöschung oder Verschmelzung**

1. Die Auflösung der Bundespartei oder ihre Verschmelzung mit einer anderen Partei kann nur durch einen Beschluss des Bundesparteitages mit einer Mehrheit von drei Vierteln der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden, nachdem der entsprechende Antrag mindestens 6 (sechs) Wochen vorher den Landesverbänden mit Begründung bekannt gegeben worden ist. Der Beschluss regelt zugleich das Verfahren der nach §6 Abs. 2, Nr.11 des Parteiengesetzes erforderlichen Urabstimmung.
2. Die Auflösung eines Landesverbandes kann durch einen Beschluss des Bundesparteitags mit einer Mehrheit von 3/4 (drei Vierteln) der zum Bundesparteitag Stimmberechtigten beschlossen werden, nachdem der entsprechende Antrag mindestens sechs Wochen vorher den Landesverbänden mit Begründung bekannt gegeben worden ist. Dieser Beschluss berechtigt den Bundesvorstand, mit sofortiger Wirkung alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um einen neuen Landesverband zu gründen.
3. Die Landesverbände haben eine Bestimmung in ihrer Satzung aufzunehmen wonach Beschlüsse über Auflösung oder Verschmelzung zur Rechtskraft der Zustimmung eines Bundesparteitags bedürfen.
4. Über die Verwendung des Vermögens der Bundespartei im Falle einer Auflösung, wird mit einer einfachen Mehrheit beschlossen.

## **VI. Finanzielle Rahmenordnung**

### **§30 Finanzordnung**

1. Der Bundesvorstand hat die über die Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen (§23PartG) dies geschieht durch Abgabe eines geprüften Rechenschaftsbericht über die Herkunft und Verwendung der Mittel an den Präsidenten des Deutschen Bundestages bis zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgendem Jahres. Dabei sind die Einnahme- und Ausgabearten darzulegen (§24PartG) Über Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen der Partei ist Buch zu führen (§28PartG).
2. Die Kassenunterlagen und der finanzielle Teil des Rechenschaftsberichts sind den vom Bundesparteitag gewählten Kassenprüfern zur Prüfung vorzulegen.
3. Die Kassenprüfer erstellen bis zum 1. März eines jeden Kalenderjahres einen Prüfbericht über die Kassenführung des Vorjahres.
4. Der Rechenschaftsbericht und der Prüfbericht müssen bis zum 15. März eines jeden Kalenderjahres für das Vorjahr an den Bundesvorstand übergeben werden.
5. Die Verfügungsrechte über die Finanzen und der Konten liegen bei der Vorsitzende Ingrid Kauert und dem Generalsekretär Detlef Rieke

6. Die Gliederungen des Bundesverbandes übermitteln ihre Rechenschaftsberichte und die zugehörigen Prüfberichte jeweils bis zu 15. Februar in schriftlicher Form gemäß den Vorschriften des Parteiengesetzes an den Bundesvorstand.

## **VII. Geschäftliche Rahmenordnung**

### **§31 Durchgängigkeit der Vorschriften**

1. Der Bundesverband kann sich über die Vorschriften dieser Satzung hinausgehende ausführliche Ordnungen geben (Geschäftsordnung, Finanzordnung, Beitragsordnung, Wahlordnung, Schiedsgerichtsordnung). Mit Annahme durch den Bundesparteitag werden sie Bestandteil dieser Satzung.

2. Alle Gliederungen der Partei können sich eigene Satzungen und Programme geben. Diese dürfen jedoch nicht im Widerspruch zu den entsprechenden Statuten der übergeordneten Gliederungen stehen.

3. Jedes Statut einer Gliederung bindet auch die nachgeordneten Gliederungen. Im Zweifelsfalle greift die Vorschrift der übergeordneten Gliederung.

4. Soweit eigene Satzungen und Vorschriften nicht bestehen, gelten die Mindestanforderungen des Parteiengesetzes vom 31 Januar 1994 (BGBL. I S. 149.ff mit allen Änderungen) sowie die Mindestanforderungen der für das Parteiwesen einschlägigen Landesgesetze Hessens.

### **§32 Allgemeines**

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Über alle Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen, die mindestens die Beschlüsse wiedergeben und vom Vorsitzenden und dem Protokollführer unterschrieben werden müssen.

3. Der Bundesvorstand kann Entscheidungen auch unter Vermittlung von Kommunikationsmedien treffen. Die Beschlüsse sind in der nächsten Vorstandssitzung zu Protokoll zu geben.

4. Diese Satzung tritt mit Ihrer Verabschiedung durch die Gründungsversammlung am 01.06.2005 in Kraft.,

## **VIII. Schiedsgerichtsordnung der Bewegung Orange**

### **Gerichtsverfassung**

#### **§1 Grundlage**

Die Schiedsgerichte der BO sind Schiedsgerichte im Sinne des Parteiengesetzes. Sie nehmen die ihnen durch das Parteiengesetz sowie durch die Satzungen und zugehörigen Ordnungen der BO und ihrer Gebietsverbände übertragenen Aufgaben wahr.

#### **§2 Schiedsgerichte**

Schiedsgerichte sind:

1. die Landesschiedsgerichte
2. das Bundesschiedsgericht

### **§3 Schiedsrichter**

1. Die Mitglieder der Schiedsrichter sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden, sie müssen Mitglieder der BO sein.
2. Die Mitglieder der Schiedsgerichte dürfen nicht Mitglieder eines Vorstandes der Partei oder eines Gebietsverbandes sein, in einem Dienstverhältnis zu der Partei oder einem Gebietsverband stehen oder von ihnen regelmäßige Einkünfte oder Aufwandsentschädigungen beziehen.
3. Mit Annahmen ihres Amtes verpflichten sich die Mitglieder der Schiedsgerichte, alle Vorlagen, die ihnen dieser Eigenschaft bekannte werden, vertraulich zu behandeln.
4. Die Amtszeit der Schiedsgerichte beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Ergänzungswahlen gelten nur für den Rest der Amtszeit.
5. Für die Ausschließung eines Schiedsrichters von der Ausübung seines Amtes und die Ablehnung eines Schiedsrichters wegen Besorgnis der Befangenheit gilt die Zivilprozessordnung.

### **§4 Besetzung der Landesschiedsgerichte**

Die Landesschiedsgerichte bestehen aus dem Präsidenten und zwei Beisitzern und vier stellvertretenden Beisitzern. Sie werden vom Landesparteitag gewählt. Dieser bestimmt zugleich einen der Beisitzer zum Stellvertreter des Präsidenten.

### **§5 Geschäftsleitung**

Dem Präsidenten obliegt die Geschäftsleitung des Landesschiedsgerichts, im Falle seiner Verhinderung seinem Stellvertreter.

### **§6 Spruchkörper des Landesschiedsgerichts**

1. Das Landesschiedsgericht verhandelt und entscheidet durch drei Schiedsrichter. Den Vorsitz führt der Präsident.
2. Der Präsident wird durch seinen Stellvertreter, die Beisitzer werden unter Beachtung des Abs. 1 Satz 1 nach Maßgabe eines vom Präsidenten für die Amtsperiode aufzustellenden Geschäftsverteilungsplans durch stellvertretende Beisitzer vertreten.

### **§7 Geschäftsstelle**

1. Geschäftsstelle des Landesschiedsgerichts ist die Geschäftsstelle des Landesverbandes. Sie untersteht insoweit den Weisungen des Präsidenten.
2. Die Geschäftsstelle hat die Akten des Landesschiedsgerichts nach rechtskräftiger Erledigung der Sache mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Von der Vernichtung der Akten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind in jedem Falle die Entscheidungen des Landes- und des Bundesschiedsgerichts auszunehmen. Die Geschäftsstelle stellt auf Anforderung den Protokollführer und ist für eine ordnungsgemäße Führung der Akten verantwortlich. Im Übrigen ist für die geschäftsstellenmässige Bearbeitung und für die Aktenordnung der vom Präsidenten des Bundesschiedsgerichts herausgegebene Leitfaden zugrunde zu legen, soweit keine abweichende Regelung durch den Präsidenten des Landesschiedsgerichts vorliegt.
3. Alle Vorgänge, insbesondere Verhandlungen und Akten des Landesschiedsgerichts, sind vertraulich zu behandeln. Über Ausnahmen entscheidet der Präsident.
4. Der Präsident kann bestimmen, dass die Geschäftsstelle von der Geschäftsstelle eines anderen Gebietsverbandes wahrgenommen wird, wenn dieser zustimmt. Dies gilt nicht nur Aufgaben für Abs. 2 Satz 1.

## **§8 Bundesschiedsgericht**

- 1 Das Bundesschiedsgericht besteht aus dem Präsidenten, zwei Beisitzern und vier stellvertretenden Beisitzern. Sie werden vom Bundesparteitag gewählt.
2. Das Bundesschiedsgericht verhandelt und entscheidet durch drei Schiedsrichter.
3. Die Regelungen über das Landesschiedsgericht gehen für das Bundesschiedsgericht entsprechend.

## **§9 Zuständigkeit der Landesschiedsgerichte**

1. Die Landesschiedsgerichte sind zuständig für die Entscheidung über:
  1. Die Anfechtung von Wahlen zu Organen und durch Organe des Landesverbandes und seiner Gliederung sowie von Wahlen zur Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretung im Bereich des Landesverbandes,
  2. Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Landesverbandes,
  3. sonstige Streitigkeiten
    - 3.1 des Landesverbandes oder eines ihm angehörigen Gebietsverbandes mit einzelnen Mitgliedern,
    - 3.2 unter Mitgliedern des Landesverbandes, soweit das. Parteiinteresse berührt ist,
  4. Streitigkeiten zwischen dem Landesverband und ihm angehörigen Gebietsverbänden oder zwischen Gebietsverbänden innerhalb des Landesverbandes,
  5. sonstige Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung des Satzungsrechtes der Partei, die im Bereich des Landesverbandes entstehen.
2. Für ein Verfahren nach Absatz 1, das Mitglieder der Auslandsgruppen oder bundesunmittelbare Mitglieder betrifft, bestimmt das Bundesschiedsgericht, welches Landesschiedsgericht zuständig ist.

## **§10 Zuständigkeit des Bundesschiedsgericht.**

Das Bundesschiedsgericht ist zuständig für die Entscheidung über

1. Beschwerden gegen Entscheidungen des Landesschiedsgerichte,
2. die Anfechtung von Wahlen durch Organe der Bundespartei, sowie von Wahlen zur Aufstellung der Bewerber für Wahlen zu Volksvertretung auf der Ebene der Bundespartei,
3. sonstige Streitigkeiten
  - a) der Bundespartei mit einzelnen Mitgliedern,
  - b) zwischen Mitgliedern verschiedener Landesverbände, soweit das Parteiinteresse berührt ist.
4. Streitigkeiten zwischen der Bundespartei und Gebietsverbänden, zwischen Landesverbänden sowie zwischen Gebietsverbänden, die nicht demselben Landesverband angehören,

## **VIV. Verfahren**

### **§11 Antragsrecht**

Antragsberechtigt sind

1. in Verfahren über die Anfechtung von Wahlen
  - 1.1 der Bundesvorstand,
  - 1.2 der Vorstand jedes Gebietsverbandes, in dessen Bereich die Wahl stattgefunden hat,
  - 1.3 ein zehntel der Stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung, die die angefochtene Wahl vollzogen hat,
  - 1.4 wer geltend macht, in einem satzungsmäßigen Recht in Bezug auf die Wahl verletzt zu sein,
2. in Verfahren über Ordnungsmaßnahmen
  - 2.1 der Bundesvorstand,
  - 2.2 jeder für das betroffene Mitglied zuständige Vorstand eines Gebietsverbandes,
3. in allen übrigen Verfahren
  - 3.1 der Bundesvorstand,
  - 3.2 der Vorstand jedes Gebietsverbandes, der in der Sache betroffen ist,
  - 3.3 jedes Parteimitglied, das in der Sache persönlich betroffen ist.

### **§12 Anfechtung von Wahlen und Beschlüssen**

1. Die Anfechtung einer Wahl und von Parteitagsbeschlüssen ist nur binnen einen Monats nach Ablauf des Tages zulässig, an dem die Wahl oder Beschlussfassung stattgefunden hat. Die Anfechtung einer Wahl ist nur zulässig, sofern der behauptete Mangel geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.
2. Eine satzungsmäßige Befugnis von Organen bei Wahlverstößen die Wiederholung von Wahlen anzuordnen, bleibt unberührt.

### **§13 Verfahrensbeteiligte**

1. Verfahrensbeteiligte sind
  1. Antragsteller
  2. Antragsgegner.
  3. Beigeladene, die dem Verfahren beigetreten sind.
2. Das Schiedsgericht kann auf Antrag oder von Amts wegen Dritte beiladen, deren Interessen durch das Verfahren berührt werden. In allen Verfahren sind die übergeordneten Vorstände auf ihr Verlangen beizuladen.
3. Der Beiladungsbeschluss ist dem Beigeladenen zuzustellen, den Verfahrensbeteiligten zu übermitteln. Der Beiladungsbeschluss ist unanfechtbar. Durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Schiedsgericht wird der Beigeladene Verfahrensbeteiligter.

### **§14 Entscheidungen**

Die Schiedsgerichte entscheiden mit Stimmenmehrheit. Ihre Beschlüsse sind schriftlich zu begründen, von den Richtern zu unterschreiben und den Verfahrensbeteiligten zuzustellen; dies gilt nicht für verfahrensleitende Entscheidungen, die in einer mündlichen Verhandlung verkündet werden.

### **§15 Verfahrensleitende Anordnungen**

Der Präsident ist zum Erlass verfahrensleitender Anordnungen berechtigt und verpflichtet. Er kann dieses Recht durch schriftliche Erklärung auf den von ihm ernannten Berichterstatter übertragen.

### **§16 Einleitung des Verfahrens**

1. Die Geschäftsstelle legt den Antrag auf Einleitung des Schiedsgerichtsverfahrens dem Präsidenten vor. Er bestimmt, um welche Verfahrensart es sich handelt.

2. Nach Weisung des Präsidenten wird das Verfahren von der Geschäftsstelle durch Zustellung der Antragschrift eingeleitet.

3. Die Einlassungs- und die Ladungsfrist betragen zwei Wochen. Sie können vom Präsidenten unter Berücksichtigung des Umfangs oder der Dringlichkeit des Falles abweichend festgesetzt werden.

4. Zugestellt wird gegen Empfangsbekanntnis (postalisch oder datenfernübertragend). Die Zustellung kann auch durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein bewirkt werden. Die Zustellung gilt auch dann als bewirkt, wenn die Annahme verweigert wird,

5. Weitere Schriftsätze der Verfahrensbeteiligten und weitere Benachrichtigungen werden den Verfahrensbeteiligten von der Geschäftsstelle durch einfache Post übermittelt, sofern Zustellungen nicht erforderlich sind.

### **§17 Schriftsätze**

Jeder Verfahrensbeteiligte kann sich eines Beistandes oder eines Verfahrensbevollmächtigten bedienen. Die Bevollmächtigung muss dem Schiedsgericht schriftlich nachgewiesen werden.

### **§18 Schriftsätze**

1. Anträge, Stellungnahmen und Schriftsätze sollen in sechsfacher Ausfertigung bei der Geschäftsstelle des zuständigen Schiedsgerichts, im Falle des § 9 Absatz 2 bei der Geschäftsstelle des Bundesschiedsgerichts eingereicht werden. Im Falle des §7 Absatz 4 können sie auch bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes, in Verfahren vor dem Bundesgericht auch bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden.

2. Jeder Antrag ist zu begründen, das Tatsachenvorbringen ist mit Beweisangeboten zu versehen.

### **§19 Weiteres Verfahren**

1. Nach Eingang der Stellungnahme oder Ablauf der Einlassungsfrist stellt der Präsident die zur Entscheidung berufenen Mitglieder des Schiedsgerichts fest und bestimmt aus ihrem Kreis den Berichterstatter.

2. Die Ladung der Mitteilung, dass schriftlich entschieden werden soll, ist zuzustellen. Dabei ist den Verfahrensbeteiligten die Besetzung des Schiedsgerichts mitzuteilen.

### **§20 Rechtliches Gehör**

Alle Verfahrensbeteiligten haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Den Entscheidungen dürfen nur solche Feststellungen zugrunde gelegt werden, die allen Verfahrensbeteiligten bekannt sind und zu denen sie Stellung nehmen konnten.

## **§21 Vorbescheid**

1. Durch begründeten Vorbescheid kann der Präsident oder der beauftragte Berichterstatter entscheiden:
  1. über Anträge auf Ausschluss aus der Partei wegen unterlassener Beitragszahlung .
  2. über unzulässige oder offensichtlich unbegründete Anträge auf Einleitung eines Schiedsgerichts- oder Beschwerdeverfahrens;
  3. wenn ein Antragsgegner zum Antrag des Antragstellers nicht fristgerecht Stellung genommen hat.
2. Der durch den Vorbescheid beschwerte Verfahrensbeteiligte kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Vorbescheides mündliche Verhandlung beantragen, Wird der Antrag rechtzeitig gestellt, so gilt der Vorbescheid als nicht ergangen; sonst wirkt er als rechtskräftige Entscheidung,

## **§22 Verfahrensentscheidung**

1. Das Schiedsgericht entscheidet nach mündlicher Verhandlung mit den Verfahrensbeteiligten und verkündet die Entscheidung mündlich.
2. Das Schiedsgericht kann auch in Abwesenheit der oder eines Verfahrensbeteiligten verhandeln und entscheiden. Die Verfahrensbeteiligten sind darauf in der Ladung hinzuweisen.
3. Mündliche Verhandlungen sind öffentlich für Parteimitglieder. Das Schiedsgericht kann die Öffentlichkeit ausschließen, wenn dies im Interesse der Partei oder eines Verfahrens beteiligten geboten ist.
4. Zur mündlichen Verhandlung kann das Erscheinen eines oder mehrerer Verfahrens beteiligter angeordnet werden.
5. Über die mündlicher Verhandlung und jede Beweisaufnahme ist ein Protokoll anzufertigen. Es kann auf die Wiedergabe der wesentlichen Vorgänge der Verhandlung beschränkt werden. Angaben Verfahrensbeteiligter und Aussagen von Zeugen und Sachverständigen brauchen inhaltlich nicht protokolliert werden.
6. Mit Zustimmung der Verfahrensbeteiligten, die nur bei einer wesentlichen Änderung der Verfahrensanlage widerruflich ist, kann das Schiedsgericht ohne mündliche Verhandlung mit den Verfahrensbeteiligten beraten und entscheiden. Es bestimmt in diesem Fall einen Termin, bis zu dem Schriftsätze eingereicht werden können. Eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung ist unzulässig, wenn seit der Zustimmung der Verfahrensbeteiligten mehr als drei Monate vergangen sind.
7. Mit Zustimmung der zur Entscheidung berufenen Schiedsrichter kann das Schiedsgericht im Falle einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung auch schriftlich beraten.
8. Ist ohne mündliche Verhandlung entschieden worden oder wurde die Verkündung der Entscheidung nach einer mündlichen Verhandlung vertagt, wird die Verkündung durch die Zustellung des Beschlusses ersetzt.

## **§23 Veröffentlichung**

Das Schiedsgericht kann anordnen, dass seine Entscheidung in geeigneter Form veröffentlicht wird.

## **§24 Eilmaßnahmen**

1. In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand der Partei oder eines Gebietsverbandes das betroffene Mitglied in Verfahren zur Enthebung von einem Parteiamt (§ 9 Absatz 1 Nummer 2 Bundessatzung) für die Dauer des Verfahrens von der Ausübung des Parteiambtes, in Verfahren über den Ausschluss aus der Partei (§ 9 Absatz 2 Bundessatzung) von der Ausübung seiner Rechte als Mitglied ausschließen.
2. Gegen einen solchen Beschluss kann der Betroffene beim Landesschiedsgericht Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung; diese kann auf Antrag hergestellt werden.
3. Die Entscheidung des Landesschiedsgerichts ist unanfechtbar. Fällt das zuständige Schiedsgericht nicht innerhalb von vier Monaten eine Entscheidung in der Hauptsache, so verliert die Eilmaßnahme ihre Wirksamkeit.

## **§25 Einstweilige Anordnung**

1. Das Schiedsgericht kann auf Antrag eine einstweilige Anordnung erlassen.
2. Zur Entscheidung über den Antrag nach Absatz 1 ist bei besonderer Eilbedürftigkeit auch der Präsident oder ein von ihm beauftragtes Mitglied befugt. Jeder Verfahrensbeteiligte kann binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung Entscheidung durch das Schiedsgericht beantragen.

## **§26 Beschwerde**

Gegen die Entscheidungen des Landesschiedsgerichts ist die Beschwerde an das Bundesschiedsgericht zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung beim Bundesschiedsgericht einzulegen.

## **§27 Rechtsmittelbelehrung**

1. Die Beschwerdefrist beginnt nur zu laufen, wenn die Verfahrensbeteiligten über das Rechtsmittel, seine Form und Frist und das zuständige Gericht mit Angabe der Anschrift belehrt worden sind.
2. Absatz 1 gilt für die Rechtsbehelfe nach §21 Satz 3 und §25 entsprechend.

## **X. Schlussbestimmungen**

### **§28 Kosten**

1. Das Schiedsgerichtsverfahren ist grundsätzlich kostenfrei, in Ausnahmefällen trifft das Schiedsgericht eine Kostenentscheidung nach billigem Ermessen.
2. Das Schiedsgericht kann die Anberaumung eines Termins oder die Durchführung einer Beweisaufnahme von der Leistung von Kostenvorschüssen zur Deckung der notwendigen Auslagen abhängig machen.
3. Außergerichtliche Kosten und Auslagen der Verfahrensbeteiligten sind nicht erstattungsfähig. Das Schiedsgericht kann die Erstattung anordnen, wenn die besonderen Umstände des Falles oder die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Verfahrensbeteiligten es angebracht erscheinen lassen.

### **§29 Auslagen der Schiedsrichter**

Die Mitglieder der Schiedsgerichte erhalten für ihre Tätigkeit keine Entschädigung. Ihre Auslagen, insbesondere ihre Reisekosten, werden ihnen von der Bundespartei bzw. dem Landesverband erstattet.

### **§30 Ergänzende Vorschriften**

Soweit diese Schiedsgerichtsordnung nichts anderes bestimmt, sollen die Zivilprozessordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz entsprechend angewendet werden.

### **§31 Inkrafttreten**

1. Diese Schiedsgerichtsordnung tritt mit der Gründung der Partei am 01.01.2006 in Kraft.
2. Die Vorschriften dieser Schiedsgerichtsordnung sind von ihrem Inkrafttreten an, auf alle anhängigen Schiedsgerichtsverfahren anzuwenden.

Metzlos – Ghaag den 01.01.2006

---

Vorsitzende

---

Generalsekretär



# Grundsatzprogramm der Bewegung Orange

## Inhaltsverzeichnis

### **KAPITEL I**

#### **Die Bewegung Orange**

##### 1. WER WIR SIND

Unser Verständnis vom Menschen

Die Grundwerte unserer Politik - Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit

##### 2. DIE CHANCEN DES UMBRUCHS NUTZEN - DIE EINHEIT DEUTSCHLANDS IN FREIHEIT UND VERANTWORTUNG GESTALTEN

### **KAPITEL II**

#### **FÜR DIE FREIE ENTFALTUNG DER PERSON IN UNSERER GESELLSCHAFT**

##### 1. GLEICHBERECHTIGUNG UND PARTNERSCHAFT VON FRAU UND MANN

##### 2. DIE FAMILIE - FUNDAMENT DER GESELLSCHAFT

Ehe und Familie unterstützen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Menschen mit Behinderung - gleiches Recht auf Entfaltung

Jugend - Zukunft unserer Gesellschaft

Senioren - Lebenserfahrung anerkennen

##### 3. UNSERE KULTUR - AUSDRUCK NATIONALER IDENTITÄT UND WELTOFFENHEIT

Erziehung und Bildung erneuern

Medien - Freiheit in Verantwortung wahrnehmen

Freizeit und Sport

Freiheit der Kunst

### **KAPITEL III FÜR EINE ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT**

1. PRINZIPIEN DER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT
2. DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES DEUTSCHLAND VERBESSERN
3. SOZIALE GERECHTIGKEIT SICHERN - DEN SOZIALSTAAT UMBAUEN

### **KAPITEL IV FÜR EINEN FREIHEITLICHEN STAAT**

1. DIE DEMOKRATIE FESTIGEN

Die Handlungsfähigkeit des Staates sichern  
Staatsbürgerbewusstsein im demokratischen Gemeinwesen  
Unsere parlamentarische Demokratie braucht Volksparteien  
Politik für das Gemeinwohl

2. DEN FÖDERALEN RECHTS- UND SOZIALSTAAT SICHERN

Der inneren Sicherheit im Rechtsstaat Priorität geben  
Freiheitlicher Rechtsstaat und Sozialstaat ergänzen sich  
Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung prägen unseren Bundesstaat

3. MIT MENSCHEN ANDERER NATIONALITÄT ZUSAMMENLEBEN

### **KAPITEL V FÜR EINE FREIE UND FRIEDLICHE WELT**

1. DEUTSCHLANDS ROLLE IN DER WELT
2. EUROPA - EINHEIT SCHAFFEN, VIELFALT BEWAHREN

Die europäische Idee verwirklichen  
Die Europäische Union vollenden

3. UNSERE VERANTWORTUNG FÜR DIE EINE WELT

Zu Frieden und Sicherheit beitragen  
Entwicklungspartnerschaft - Hilfe zur Selbsthilfe leisten  
Kulturaustausch und deutsche Minderheiten im Ausland unterstützen

## **KAPITEL VI FÜR DIE BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG**

1. UNSERE VERANTWORTUNG FÜR DIE SCHÖPFUNG ANNEHMEN
2. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND TECHNIK IN VERANTWORTUNG  
FÜR DIE SCHÖPFUNG FÖRDERN
3. FÜR DIE BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG SORGEN  
Umweltpolitik in Deutschland fortsetzen  
Globale Umweltpartnerschaft schaffen

POLITIK DER GLAUBWÜRDIGKEIT

## **KAPITEL I**

### **WIR BEWEGUNG ORANGE**

#### **1. WER WIR SIND**

1. Die BO Deutschlands ist eine Volkspartei. Sie wendet sich an alle Menschen in allen Schichten und Gruppen unseres Landes.
2. Die BO ist für jeden offen, der die Würde und Freiheit aller Menschen und die daraus abgeleiteten Grundüberzeugungen unserer Politik bejaht.
3. Unser Verständnis vom Menschen ist unser geistiges Fundament und der Ausgangspunkt unserer Partei. Zu ihr gehören wertkonservative Gedanken ebenso wie soziale und liberale Überzeugungen. Diese Parteitradition wollen wir fortschreiben und dabei Bewährtes erhalten und Neues entwickeln. Die BO will unterschiedliche Standpunkte durch gemeinsame Werte und Ziele verbinden. Unterschiede in den Meinungen und Interessen sollen offen, in gegenseitiger Achtung und Toleranz ausgetragen werden.

#### **Unser Verständnis vom Menschen**

4. Wir bekennen uns zur Würde des Menschen. Würde und Leben des Menschen - auch des ungeborenen - sind unantastbar. Wir achten jeden Menschen als einmalige und unverfügbare Person in allen Lebensphasen. Die Würde aller ist gleich - unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, Alter, Behinderung, von religiöser und politischer Überzeugung, von Gesundheit und Leistungskraft, von Erfolg oder Misserfolg und vom Urteil anderer.
5. Aus der Würde des Menschen erwächst das Recht eines jeden auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die Freiheit gibt dem Menschen die Möglichkeit zur sittlichen Entscheidung. Jeder Mensch trägt dafür die Verantwortung vor seinem Gewissen.
6. Jeder Mensch ist auf Gemeinschaft mit seinen Mitmenschen angelegt und angewiesen. Die Freiheit des einzelnen verwirklicht und bewährt sich in der Zuwendung zum Nächsten und in der Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens. Das bedeutet, dass der einzelne Verantwortung für sich und seine Mitmenschen tragen muss.
7. Jeder Mensch ist Irrtum und Schuld ausgesetzt. Die Unvollkommenheit und Endlichkeit des Menschen, die Begrenztheit seiner Planungs- und Gestaltungsfähigkeit, setzen auch der Politik Grenzen. Die Einsicht in diese Begrenztheit bewahrt uns vor ideologischen Heilslehren und einem totalitären Politikverständnis und schafft Bereitschaft zur Versöhnung. Bei allem Engagement können wir die vollkommene Welt nicht schaffen.
8. **Die Grundwerte unserer Politik - Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit**

9. Unser Gemeinwesen lebt von geistigen Grundlagen, die nicht selbstverständlich und für alle Zeiten gesichert sind. Es ist die besondere Selbstverpflichtung der BO, die Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie zu bewahren und zu stärken. Dies unterscheidet uns wesentlich von sozialistischem, nationalistischem Denken. Grundlage und Orientierung unseres politischen Handelns sind das Verständnis vom Menschen und die daraus abgeleiteten Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Die Grundwerte erfordern und begrenzen sich gegenseitig. Keiner erfüllt ohne die anderen seinen Sinn. Ihre Gewichtung untereinander richtig zu gestalten ist Kern der politischen Auseinandersetzung.

Die Grundwerte sind als unteilbare Menschenrechte nicht auf nationale Grenzen beschränkt und sind verpflichtende Grundlage für unsere Außenpolitik.

## **Freiheit**

10. Wir treten für das Recht des einzelnen auf freie Entfaltung der Person ein. Als sittliches Wesen kann der Mensch vernünftig und verantwortlich entscheiden und handeln. Es ist Aufgabe der Politik, den Menschen den notwendigen Freiheitsraum zu sichern. Freiheit umfasst Rechte und Pflichten. Wer Freiheit für sich fordert, muss die Freiheit seines Mitmenschen anerkennen. Die Freiheit des einzelnen findet ihre Grenzen in der Freiheit des anderen und in der Verantwortung für die zukünftigen Generationen und für die Bewahrung der Schöpfung.
11. Der Mensch entfaltet sich in der Gemeinschaft. Freiheit verwirklicht sich durch Selbstverantwortung und Mitverantwortung. Jeder Bürger soll im geeinten Deutschland Freiheit in Familie, Nachbarschaft, Arbeitswelt und Freizeit sowie in Gemeinde und Staat erfahren und verwirklichen können. Die Verwirklichung der Freiheit des einzelnen ist ohne die Übernahme von Verantwortung für sich und die Gemeinschaft ethisch nicht möglich. Wir wenden uns gegen einen falsch verstandenen Individualismus auf Kosten anderer. Wir wollen den Sinn für Verantwortung und Gemeinwohl, für Pflichten und Bürgertugenden stärken.
12. Recht, das die personale Würde des Menschen schützt, sichert Freiheit. Es regelt das geordnete und friedliche Zusammenleben der Menschen in Freiheit. Die Verwirklichung der Freiheit bedarf der sozialen Gerechtigkeit. Die Verhältnisse, unter denen der Mensch lebt, dürfen der Freiheit nicht im Wege stehen. Aufgabe der Politik ist es daher, der Not zu wehren, unzumutbare Abhängigkeiten zu beseitigen und die materiellen Bedingungen der Freiheit zu sichern. Persönliches Eigentum erweitert den Freiheitsraum des einzelnen für seine persönliche Lebensgestaltung.
13. Die Verwirklichung der Freiheit bedarf der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. Aus ihr ergibt sich für die Ordnung des gesellschaftlichen Lebens das Prinzip der Subsidiarität, nach dem Staat und Gemeinden auf die Übernahme von Aufgaben verzichten, die von den einzelnen Bürgern oder jeweils kleineren Gemeinschaften erfüllt werden können.

Was der Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen ebenso gut leisten kann, soll ihm vorbehalten bleiben. Der Grundsatz der Subsidiarität gilt auch zwischen kleineren und größeren Gemeinschaften sowie zwischen freien Verbänden und staatlichen Einrichtungen. Zur Verpflichtung des Staates und der Gemeinschaft gehört es, die subsidiäre Aufgabenwahrnehmung zu erleichtern und zu fördern.

Das Prinzip der Subsidiarität verlangt aber auch, dass die größeren Gemeinschaften, zuletzt auch die staatliche Ebene, tätig zu werden haben, wenn gesellschaftspolitische Erfordernisse die Leistungskraft der einzelnen oder der kleineren Gemeinschaften überfordern.

14. Aus der Freiheit des einzelnen folgt das gleiche Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit für Frauen und Männer in allen Bereichen. Ein partnerschaftliches Miteinander ist der beste Weg zur Verwirklichung der Gleichberechtigung.
15. Der freien Entfaltung der Person entspricht unsere plurale Gesellschaft. Sie ist Ausdruck der Vielfalt der Meinungen, Bedürfnisse und Interessen der Bürger und damit Grundlage unserer freiheitlichen Demokratie. Nur eine freiheitliche, solidarische und gerechte Gesellschaft und ein nach diesen Grundwerten handelnder Staat werden der Würde des Menschen gerecht.
16. Die eigene Leistung gehört zur freien Entfaltung der Person. Unsere Gesellschaft ist auf die Leistungsbereitschaft ihrer Mitglieder angewiesen. Sie ist eine der wesentlichen Grundlagen für Wohlstand und sozialen Frieden. Wir wollen den persönlichen Leistungswillen und die Initiative einzelner anerkennen und fördern. Seine Würde und sein Recht hat der Mensch unabhängig von jeder Leistung.
17. Zur Freiheit gehört die Bereitschaft, sie nach außen und innen zu schützen und für sie zu kämpfen. Wir bekennen uns zum Prinzip der wehrhaften Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wer frei ist, hat die Pflicht, für die Freiheit derer einzutreten, denen Freiheit vorenthalten wird. Wir wollen Freiheit für alle, nicht nur für wenige. Sie darf nicht auf wenige Völker oder gesellschaftliche Gruppen beschränkt sein. Wir wollen dazu beitragen, unzumutbare Abhängigkeiten und Not zu beseitigen sowie weltweit für Recht, soziale Gerechtigkeit und Demokratie eintreten.

### **Solidarität**

18. Solidarität heißt füreinander da sein, weil der einzelne und die Gemeinschaft darauf angewiesen sind. Solidarität ist Ausdruck der sozialen Natur des Menschen und folgt aus dem Gebot der Nächstenliebe. Ihren ethischen Maßstab gewinnt sie aus der Würde des Menschen. Das Ziel, ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen, verpflichtet uns zu solidarischem Handeln. Solidarität muss deshalb vor allem den Menschen gelten, die ihre Rechte nicht selbst vertreten können.

19. Der einzelne und die Gemeinschaft sind auf die solidarische Mitwirkung aller angewiesen. Jeder hat das Recht auf und die Pflicht zur Solidarität und trägt mit seiner Arbeit und Leistung dazu bei, dass die Gemeinschaft aller für die einzelnen eintreten kann. Wir bekennen uns zu dieser wechselseitigen Verantwortung des einzelnen und der Gemeinschaft. Elementare Formen der Solidarität sind Hilfe und Unterstützung im unmittelbaren persönlichen Miteinander - in der Familie, unter Nachbarn und in privaten Gemeinschaften. Dort aber, wo die Kräfte des einzelnen, von freien Verbänden oder Gruppen überfordert sind, müssen die Gemeinschaft und der Staat helfen. Er muss die verantwortliche Selbsthilfe im Rahmen des Möglichen erleichtern und zumuten. Unsere Partei bekennt sich zu dieser wechselseitigen Verantwortlichkeit, die gleich weit entfernt ist vom ungebundenen Individualismus wie vom Kollektivismus.
20. Die soziale Sicherung beruht auf den Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität. Durch die soziale Sicherung werden gemeinschaftlich die Risiken abgesichert, die der einzelne allein nicht bewältigen kann. Die soziale Sicherung hat befriedende und befreiende Wirkung. Solidarität verbietet den Missbrauch des Systems der sozialen Sicherung. Durch die soziale Sicherung werden keine widerruflichen Almosen, sondern es wird für den einzelnen ein Recht auf Sicherheit begründet.

Solidarität ist ohne Opfer nicht denkbar. Wer Hilfe und Solidarität von anderen erwartet, muss selbst bereit sein, anderen zu helfen. Wer sich davon ausschließt und nur für seinen persönlichen Vorteil wirtschaftet und lebt, entzieht der Gemeinschaft die Grundlage für den sozialen Frieden. Solidarität verbindet nicht nur Interessengruppen in der Wahrnehmung ihrer berechtigten Anliegen, sondern greift über die widerstreitenden Interessen hinaus. Solidarität verpflichtet die Starken zum Einsatz für die Schwachen und alle im Zusammenwirken für das Wohl des Ganzen.

21. Gelebte Solidarität ist das Kennzeichen der Menschen eines Volkes im Umgang miteinander. In Deutschland ist die Solidarität nach der Wiedervereinigung besonders gefordert. Wir werden die innere Einheit nur finden, wenn sich alle Deutschen als solidarische Gemeinschaft verstehen.
22. Solidarität verpflichtet uns auch gegenüber den künftigen Generationen. Alle politischen Entscheidungen müssen dieser Verantwortung gerecht werden. Wir dürfen nicht weiter auf Kosten unserer Kinder und Kindeskiner leben. Der Eigenwert der Schöpfung und unsere Verantwortung für die kommenden Generationen verpflichten uns, die Lebensgrundlagen der Menschheit zu erhalten und die Schöpfung zu bewahren. Wir setzen uns für eine weltweite Solidarität in der Völkergemeinschaft ein. Ohne sie ist die Überwindung der Kluft zwischen Arm und Reich in unserer Welt und die Bewahrung der Schöpfung nicht möglich.

## **Gerechtigkeit**

23. Gerechtigkeit bedeutet gleiches Recht für alle. Recht schützt vor Willkür und Machtmissbrauch. Es sichert Freiheit auch für den Schwächeren und schützt ihn.
24. Gerechtigkeit fordert die Anerkennung der persönlichen Leistung und Anstrengung ebenso wie den sozialen Ausgleich. Gerechtigkeit verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Chancengerechtigkeit ist die notwendige Ergänzung der Gleichheit vor dem Recht. Sie soll jedem die Möglichkeit geben, sich in gleicher Freiheit so zu entfalten, wie es seiner persönlichen Eigenart entspricht. Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch seine Lebenschancen frei und verantwortlich wahrnehmen kann. Deshalb treten wir für eine Politik ausgleichender Gerechtigkeit ein. Chancengerechtigkeit wächst auf dem Boden möglichst gerecht verteilter Lebenschancen; dazu gehört ein offener Zugang zu den Bildungseinrichtungen unter Ausgleich nachteiliger Vorbedingungen ebenso wie die Möglichkeit der Mitsprache und Mitverantwortung, die Nutzung lebenswichtiger Güter und der Erwerb persönlichen Eigentums.
25. Absolute Gerechtigkeit ist nicht erreichbar. Auch politisches Handeln stößt wegen der Unzulänglichkeit des Menschen an Grenzen. Aber wir setzen uns mit äußerster Anstrengung für mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft und eine gerechtere Welt ein.
26. Gerechtigkeit schließt die Übernahme von Pflichten entsprechend der Leistungsfähigkeit des einzelnen zum Wohle des Ganzen ein. Soziale Gerechtigkeit verlangt, vor allem denjenigen Menschen zu helfen, die nur unzureichend zur Selbsthilfe fähig sind und allein ihre Belange nicht wirkungsvoll vertreten und durchsetzen können. Wir fühlen uns den Schwachen und sozial Benachteiligten besonders verpflichtet. Für uns gilt, niemanden fallen zu lassen und jedem in unserer Gesellschaft menschenwürdige Lebensverhältnisse zu sichern.
27. Jede Bürgerin und jeder Bürger in Deutschland soll Recht finden, soll Chancen wahrnehmen und durch Leistung verbessern können, soll Eigentum und Bildung erwerben und mit der eigenen Kraft zur ausgleichenden Gerechtigkeit beitragen. Im geeinten Deutschland ist es unsere besondere Aufgabe, uns um Gerechtigkeit für die Bürger zu bemühen, denen sie über Jahrzehnte vorenthalten wurde. Auch wo Gerechtigkeit nicht mehr erreichbar ist, muss Hilfe für die Opfer und Förderung der einst Benachteiligten im Zentrum stehen. Unter Unrechtsbedingungen erworbene Besitzansprüche bedürfen einer Überprüfung. Der feste Wille zur Gerechtigkeit muss die innere Einheit unseres Landes bestimmen und ihre Gestaltung leiten.
28. Wo das Recht der Menschen auf ein menschenwürdiges Leben missachtet wird, wo die Freiheit einzelner, bestimmter Gruppen oder ganzer Völker unterdrückt wird, herrschen Gewalt und Unfrieden. Wir treten ein für die Achtung der Menschen- und Bürgerrechte und die Überwindung sozialer und wirtschaftlicher Not. Damit leisten wir unseren Beitrag zum Frieden zwischen den Völkern und für eine gerechtere Welt.

## **2. DIE CHANCEN DES UMBRUCHS NUTZEN - DIE EINHEIT DEUTSCHLANDS IN FREIHEIT UND VERANTWORTUNG GESTALTEN**

29. Mit dem Scheitern des Sozialismus, dem Ende des alten Ost-West-Konfliktes und der Wiedervereinigung Deutschlands sind wir in eine neue Epoche der Geschichte eingetreten. Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert steht vor grundlegend veränderten Bedingungen. Wir stellen uns den Herausforderungen dieser Umbruchszeit. Mit der Fortschreibung unseres Grundsatzprogramms für das vereinte Deutschland nehmen wir auf der Grundlage bewährter Prinzipien eine Neubestimmung unserer Politik für Deutschland, Europa und die Welt vor.
30. Die BO ist die Partei der deutschen Einheit. Wir werden an der staatlichen Einheit Deutschlands in Freiheit stets festgehalten die in einer friedlichen Revolution zum Durchbruch gekommen ist. Mit der Einheit ist eine Vision Wirklichkeit geworden: die Freiheit für alle Bürger in Deutschland.
31. Die Einheit Deutschlands in Freiheit ist Teil der neuen Freiheit und des Zusammenwachsens unseres ganzen Kontinents. Die europäische Einigung fortzuentwickeln, die Freiheit in ganz Europa dauerhaft zu sichern und die jungen Demokratien zu stärken ist Aufgabe und Chance für unsere gemeinsame europäische Zukunft. Deutschland in der Mitte Europas ist dabei besonders gefordert.
32. Die Globalität der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungen verbindet die Menschen in einer neuen Dimension über Grenzen und Kontinente hinweg. Deutschland muss sich seiner gewachsenen Verantwortung in der internationalen Politik stellen und seinen Teil zur friedlichen Bewältigung von internationalen Konflikten und zur Bewahrung der Schöpfung beitragen. Angesichts der weltweiten Verflechtungen und veränderten Bedingungen ist auch unsere wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, die Zukunft von Arbeit und sozialer Sicherheit vor neue Herausforderungen gestellt.
33. Die innere Einheit weiter zu verwirklichen ist die wichtigste Aufgabe in unserem vereinten Land. Die Schaffung der inneren Einheit Deutschlands verlangt von allen Deutschen großen Einsatz im persönlichen und geistigen, im finanziellen und materiellen Bereich. Der wirtschaftliche, soziale und ökologische Neuaufbau der neuen Bundesländer hat Vorrang. Die Herausforderungen und Anstrengungen, die mit der Vollendung der Einheit verbunden sind, zwingen nicht nur zur Überprüfung eingefahrener Wege und gewohnter Denkweisen, sondern fordern Kreativität und mobilisieren neue Kräfte für die Gestaltung unseres Landes. Der Aufbau in den neuen Ländern bietet deshalb die Chance zur Modernisierung in ganz Deutschland. Fehlentwicklungen in den alten Ländern treten angesichts neuer Bedingungen und zusätzlicher Anforderungen deutlicher hervor, und die notwendigen Erneuerungen sind dringender geworden. Die Einheit wird ganz Deutschland moderner machen, indem wir veraltete Strukturen aufbrechen, Besitzstandsdenken überwinden, Solidarität und Gemeinsinn neu zur Geltung bringen.

34. Unsere Nation ist geprägt durch die gemeinsame Geschichte, Sprache und Kultur und das Bekenntnis zu unserer Verfassungsordnung. Als Nation tragen wir gemeinsam Verantwortung für unsere Vergangenheit und für die Gestaltung unserer Zukunft. Die Gemeinsamkeit unseres kulturellen und geschichtlichen Erbes und unser gemeinsamer Wille zur Freiheit und Einheit sind Ausdruck nationaler Identität und Grundlage für das Zusammenwachsen der Menschen in unserem wiedervereinigten Volk und Staat. Die Einheit ist eine gemeinsame Herausforderung für alle Deutschen und eine neue Chance der Geschichte für unser Land. Als Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten sind wir gemeinsam aufgerufen, unseren freiheitlichen und sozialen Staat zu festigen, unsere Demokratie zu verteidigen und weiterzuentwickeln und uns zu einem weltoffenen Patriotismus zu bekennen. Demokratisches Nationalbewusstsein fördert die Bereitschaft, Pflichten und Verantwortung für das Gemeinwesen wahrzunehmen.
35. Für viele Menschen in den neuen Ländern bedeutet das Ende der sozialistischen Diktatur und die Wiedervereinigung Deutschlands einen tiefgreifenden Einschnitt in ihre persönliche Lebensgestaltung. Sie müssen grundlegende Veränderungen im persönlichen Miteinander, in Gemeinde, Staat und Arbeitsleben vollziehen und sich in einer freiheitlichen Gesellschaft neu orientieren. Dafür brauchen sie eigenständige Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume.
36. Im Westen Deutschlands erfordert die Gestaltung der inneren Einheit vor allem die Besinnung auf Tugenden und Werte, die im Zuge der Wohlstandsmehrung und eines einseitigen Freiheitsverständnisses zurückgedrängt worden sind. Es gilt, die Entwicklung eines falsch verstandenen Individualismus auf Kosten anderer und des Rückzugs aus der Verantwortung für das Gemeinwohl umzukehren.
37. Wir können die innere Einheit nur verwirklichen, wenn die Menschen im Osten und Westen mit ihren unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Lebensprägungen aufeinander zugehen. Jeder muss bereit sein, die Erfahrungen und Lebensleistungen des jeweils anderen zu respektieren und als Grundlage für die gemeinsame Zukunft zu nutzen. Die Bundeshauptstadt Berlin bietet in diesem Prozess exemplarische Erfahrungen.
38. Auch nach dem Ende der sozialistischen Gewaltherrschaft darf die geistige Auseinandersetzung mit der ihr zugrunde liegenden Ideologie nicht beendet sein. Wir Christliche Demokraten sehen es als besondere Aufgabe an, die falschen Denkansätze des Kommunismus und Sozialismus offenzulegen. Zugleich müssen wir für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat und die ökologische und Soziale Marktwirtschaft nachdrücklich werben.
39. Die Aufgaben an der Schwelle zum 21. Jahrhundert sind weder von heute auf morgen noch mit einfachen Lösungen zu bewältigen. Die Chancen dieser Umbruchszeit zu nutzen fordert die Bereitschaft aller zum Wandel im Denken und Handeln. Wir sind davon überzeugt, dass wir den Wandel nur auf der Grundlage von Freiheit und Verantwortung erfolgreich bewältigen können. Das Prinzip verantworteter Freiheit gilt sowohl für die Innen- als auch für die Au-

ßenpolitik. Unser Leitbild ist eine freie und verantwortliche Gesellschaft. Sie dient der Verwirklichung unserer Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Dafür setzen wir uns ein:

- Für eine Gesellschaft des Gemeinsinns. Wir treten für eine solidarische Gesellschaft ein und wenden uns gegen Egoismus, Entsolidarisierung und Anspruchsdenken, gegen soziale Kälte und Ellenbogenmentalität. Wir wehren uns gegen die zunehmende Gewaltbereitschaft. Wir fordern die Verantwortung und das Engagement des Bürgers für die Gemeinschaft. Wir wollen die Familie als Fundament der Gesellschaft stärken und uns für eine kinderfreundliche Gesellschaft nachdrücklich einsetzen. Wir brauchen eine wertorientierte Erneuerung von Erziehung und Bildung und treten ein für gemeinsame Wertorientierungen als unverzichtbare Grundlage einer freien und verantwortlichen Gesellschaft.
- Für eine Gesellschaft der Freiheit. Jeder einzelne, ob Frau oder Mann, ob jung oder alt, soll in unserer Gesellschaft möglichst viele Chancen der Entfaltung nutzen können. Wir wollen die Freiheitsrechte und die Verantwortungsbereitschaft des einzelnen für sich und die Gemeinschaft stärken. Wir wollen gemeinsam die Freiheit sichern, die nach Deutschland und Europa zurückgekehrt ist. Wir wollen, dass sich der Staat auf seine wesentlichen Aufgaben besinnt, um die Freiheit und Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, und wenden uns gegen ein Übermaß an Bürokratisierung und Reglementierung. Wir wollen Leistungsfähigkeit stärken, Initiative und Risikobereitschaft fördern und die Grundlagen für den sozialen Ausgleich sichern.
- Für eine Gesellschaft der Verantwortung. Wir wenden uns gegen eine Gesellschaft, die ihre Verantwortung auf nachfolgende Generationen abwälzt. Wir treten dem Raubbau an der Natur und der Verschwendung natürlicher Ressourcen entgegen. Wir wollen die wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten in ethischer Verantwortung nutzen, um unseren Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung national wie international zu leisten.
- Für eine Gesellschaft der Offenheit. Wir wenden uns gegen Diskriminierung und Rassenhass. Wir setzen uns für ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalität ein und wenden uns gegen einen Rückfall in Nationalismus und Fundamentalismus jeglicher Art. Wir wollen die Vollendung der Europäischen Union vorantreiben. Wir wenden uns gegen Armut und Hunger in der Welt und setzen uns für Menschen- und Bürgerrechte und für eine dauerhafte Friedensordnung in Europa und der Welt ein.

Deutschland wird für die Bewältigung des europäischen Umbruchs eine zentrale Rolle spielen müssen. Alle politischen Aufgaben müssen in ihrer Bedeutung dieser Zielsetzung unter- und nachgeordnet werden. Um der neuen Verantwortung gerade für die Völker Mittel- und Osteuropas gerecht werden zu können, bedarf es einer Neubesinnung auf die Verantwortung des einzelnen Menschen im Inneren unserer Gesellschaft. Wenn wir diese nicht so umbauen, dass die Verantwortung des einzelnen gestärkt wird, kann unser Gesell-

schaftsbild weder Glaubwürdigkeit behalten, noch können wir die materiellen Mittel freisetzen, die wir brauchen, um unseren Nachbarn im Osten tatkräftig zu helfen. Nur wenn es uns gelingt, die Verantwortung des Bürgers zu stärken, wird an den Staat nicht mehr wie an eine Vollkaskoversicherung appelliert werden. Anderenfalls wird eben jenes Menschenbild zerstört, auf das eine freiheitliche Gesellschaft so sehr angewiesen ist, dass seiner Zerstörung ihr eigener Untergang folgen muss.

Staatliches Handeln muss zukünftig einem neuen Selbstverständnis folgen: nämlich nicht mehr in erster Linie zuständig zu sein für die Sicherung aller denkbaren individuellen Lebensrisiken. Statt dessen muss der Staat eine größere Eigenverantwortung des Bürgers voraussetzen können, nicht zuletzt deshalb, um so den finanziellen Spielraum zurückzugewinnen, der es erlaubt, den neuen politischen Prioritäten die notwendige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen: also vorrangig an der Lösung der Probleme mitzuwirken, um die sich das geteilte Deutschland in der Nachkriegsepoche nicht zu kümmern brauchte, weil es im Windschatten der Weltpolitik verharrte. Dieser neu zu erkämpfende Handlungsspielraum des Staates ist aber die Voraussetzung dafür, dass Deutschland auch in seiner Außenpolitik dem Leitbild von Freiheit und Verantwortung folgen kann, also mit ganzer Kraft seine Möglichkeiten auf das Ziel der inneren Einheit Europas konzentriert.

Auf dem Weg zur inneren Einheit Deutschlands und Europas gibt dieses Leitbild der verantworteten Freiheit gleichermaßen Orientierung für die Gestaltung der Beziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarn wie für die soziale Ordnung des Zusammenlebens von Menschen in einer Gesellschaft. Wer den freiheitlichen und nicht den betreuenden Staat will, muss Strukturen begründen, die Freiheit und Verantwortung in allen Bereichen des Gemeinwesens zur Entfaltung kommen lassen. Diese Aufgabe stellt sich allen europäischen Völkern in vergleichbarer Weise, sie stellt sich ebenso im Blick auf die Neuordnung der Beziehung zwischen den Staaten in Europa.

## KAPITEL II

### FÜR DIE FREIE ENTFALTUNG DER PERSON IN UNSERER GESELLSCHAFT

40. Wir bekennen uns zum Recht jedes Menschen, sein Leben selbst zu gestalten. Auf der Suche nach Sinn und Lebensglück muss jeder die Chance haben, sich so zu entwickeln, wie es seinen Begabungen, Wünschen und Neigungen entspricht. Der Freiheit der Person entspricht die Verantwortung, die jeder einzelne für sich selbst, für seine Angehörigen und die Gemeinschaft insgesamt zu übernehmen hat.

#### 1. GLEICHBERECHTIGUNG UND PARTNERSCHAFT VON FRAU UND MANN

41. Gleichberechtigung bedeutet für uns, dass das Recht auf freie Entfaltung der Person unabhängig vom Geschlecht gilt. Ziel unserer Politik ist es, die Gleichberechtigung von Frau und Mann in einer partnerschaftlichen Gesellschaft zu verwirklichen. Wir wollen bestehende Benachteiligungen von Frauen in Familie, Arbeitswelt, Politik und in allen übrigen gesellschaftlichen Bereichen beseitigen. Wir wollen, dass Frauen und Männer sich so in Freiheit und Verantwortung entfalten können, wie es ihren Neigungen, Begabungen und Wünschen entspricht. Partnerschaft bedeutet, dass Frau und Mann sich gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben innerhalb und außerhalb der Familie gleichberechtigt vereinbaren.

42. In unserem Jahrhundert hat sich ein neues Rollenverständnis von Frau und Mann entwickelt. Rationalität und soziale Tugenden sind ebenso wie Sachkönnen, Kreativität und Zuwendungsbereitschaft in allen Bereichen des Lebens gefordert und nicht nach Geschlechtern zu trennen. Wir treten dafür ein, dass Staat und Gesellschaft entsprechend dem grundgesetzlichen Auftrag die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung fördern. Über das Erreichte hinaus bedarf es gleicher Berufschancen und Aufstiegsmöglichkeiten im Erwerbsleben, der Aufwertung der Familienarbeit und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben.

Wir brauchen mehr gesellschaftliche Mitwirkung von Frauen in Parteien und anderen Organisationen, damit Frauen ihre spezifischen Sichtweisen und Erfahrungen einbringen. Darum fördern wir auf allen Ebenen unserer Partei nachhaltig die Mitwirkung von Frauen. Partnerschaft in der Politik verlangt, dass Frauen und Männer sich gegenseitig in ihren fachlichen Kenntnissen, ihrer Lebenserfahrung und ihrem Urteilsvermögen anerkennen und dies als unverzichtbar für die politische Entscheidungsfindung begreifen.

43. Wir setzen uns ein:

- für die erweiterte Anerkennung der Familienarbeit und ihre Anbindung an das soziale Sicherungssystem,
- für die Chancen- und Lohngleichheit sowie den Abbau von Benachteiligungen im Berufs- und Erwerbsleben,

- für bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- für die umfassendere Teilhabe von Frauen an Führungsaufgaben, politischen Mandaten und Ämtern sowie in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wir fördern das gleichberechtigte Miteinander von Frau und Mann in unserer Gesellschaft. Unsere Gleichberechtigungspolitik richtet sich daher an Frauen wie Männer. Auch für Männer müssen in der Berufs- und Arbeitswelt mehr Möglichkeiten bestehen, sich an der Familienarbeit zu beteiligen, die Kindererziehung als eine gemeinsame Aufgabe zu betrachten und den Kindern ein partnerschaftliches Miteinander vorzuleben.

## **2. DIE FAMILIE - FUNDAMENT DER GESELLSCHAFT**

### **Ehe und Familie unterstützen**

44. Die Familie ist die beständigste Form des Zusammenlebens in der Gesellschaft. In der Familie erfahren Menschen Geborgenheit und Zuwendung. Hier erleben sie die Solidarität zwischen den Generationen. In Familien können am besten die Eigenschaften und Fähigkeiten entwickelt werden, die Voraussetzung und Grundbestandteil einer freien und verantwortlichen Gesellschaft sind: Liebe und Vertrauen, Toleranz und Rücksichtnahme, Opferbereitschaft und Mitverantwortung, Selbständigkeit und Mündigkeit. Für uns ist die Familie das Fundament der Gesellschaft. Deshalb setzen wir uns für ihre finanzielle Unterstützung und die gesellschaftliche Anerkennung der Familienarbeit ein. Der Zusammenhalt in unseren Familien ist Voraussetzung für die Solidarität in unserer Gesellschaft.
45. Die Ehe ist das Leitbild der Gemeinschaft von Frau und Mann. Sie ist die beste Grundlage für die gemeinsame Verantwortung von Mutter und Vater in der Erziehung der Kinder. Nach wie vor wünschen die meisten Frauen und Männer die Verlässlichkeit, Liebe und Partnerschaft in einer Ehe. Ehe und Familie brauchen unsere besondere Unterstützung, gerade weil Bindungen in unserer offenen Gesellschaft mehr denn je vom Scheitern bedroht sind. Wir halten daran fest, dass die Ehe als Institution einer auf Lebenszeit angelegten Beziehung in unserer Verfassungsordnung geschützt bleibt. Wir respektieren nicht-eheliche Partnerschaften und die bewusste Entscheidung, ohne die rechtlichen Bindungen einer Ehe zu leben. Wir sind für die rechtliche Gleichstellung solcher Partnerschaften mit der Ehe.
46. Jedes Kind braucht persönliche Zuwendung, Begleitung, Liebe, Vorbild und Autorität der Eltern. Die Entwicklung der personalen Eigenständigkeit und der Gemeinschaftsfähigkeit, des Werte- und Verantwortungsbewusstseins hängt wesentlich von der Erziehung in der Familie ab. Erziehung ist Elternrecht; wer sich für Kinder entscheidet, übernimmt Rechte und Pflichten, denen er sich nicht entziehen darf.

Die Zahl der Alleinerziehenden, der Geschiedenen und der Wiederverheirateten mit Kindern hat zugenommen. Wo Kinder umsorgt, erzogen und betreut werden, müssen wir diese Erziehungsleistung anerkennen und unterstützen.

Auch das nichteheliche Kind hat ein Recht auf eine persönliche Beziehung sowohl zur leiblichen Mutter als auch zum leiblichen Vater. Wir wollen die Rechte nichtehelicher Kinder denen ehelicher gleichstellen.

47. Eltern leisten mit der Erziehung ihrer Kinder einen unersetzlichen Beitrag für das Gemeinwohl und den Fortbestand unserer Gemeinschaft. Die dramatische Veränderung der Bevölkerungsstruktur gefährdet die Sicherung des Generationenvertrages. Dem entgegenzuwirken ist nicht nur eine Aufgabe der Politik, sondern auch der Gesellschaft mit einer veränderten Einstellung zum Kind und zur Familienarbeit. Wir wollen zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft beitragen, die Kinder als Bereicherung versteht und in der Kinder unbeschwert aufwachsen. Familien brauchen zur Bewältigung ihrer Aufgaben angesichts vielfältiger Anforderungen verschiedene Formen der Entlastung und Begleitung, der Unterstützung und Ermutigung:

- Wir streben an, den bisherigen Familienlastenausgleich weiter zu verbessern und durch einen Familienleistungsausgleich neu zu gestalten: mit einem vollständig einkommensabhängigen, bedarfsgerechten und dynamisch anzupassenden Kindergeld sowie mit der Einführung einer differenzierten und sozial ausgewogenen Besteuerung des Familieneinkommens unter Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen. Wer Kinder hat, soll entsprechend weniger Steuern zahlen. Ein solches Familiensplitting wird Familien mit Kindern stärker als bisher entlasten und dient der Steuergerechtigkeit. Derartige Umschichtungen zugunsten von Familien mit Kindern müssen auch im Sozialversicherungsrecht stärker Eingang finden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Gesellschaft die Erziehung und Entwicklung von Kindern fördert und erleichtert. Wir wollen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verwirklichen, damit Kinder Anregungen, Förderung und Kontakte mit anderen Kindern finden. Dabei fördern wir insbesondere private Initiativen und Kindergärten in freigemeinnütziger Trägerschaft. Kinder brauchen gleichermaßen Freiraum und Schutz. Genügende kinderfreundliche Wohnungen und kindgerechte Wohnumgebungen sind dringend nötig. Für Kinder ist es wichtig, unabhängig von Leistung und Erfolg angenommen zu sein. Ihre andere Sicht auf unsere Welt ist für die Erwachsenen wichtig, denn auch dadurch können sie die Notwendigkeit von Toleranz und Verständnis erfahren.
- Wir treten nachdrücklich für den Schutz des Lebens ungeborener Kinder ein. Wir wollen die Grundlagen dafür verbessern, dass jedes ungeborene Kind, auch unter erschwerten Bedingungen, angenommen wird. Schwangere in Not- und Konfliktlagen brauchen neben finanziellen Hilfen und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot auch für Kleinstkinder die volle Unterstützung vom Vater des Kindes, von ihrer Familie und der Nachbarschaft, von Arbeitgebern und Vermietern. Der Schutz des Lebens ungeborener Kinder muss in der Rechtsordnung unseres Staates verankert bleiben. Das Recht muss dazu beitragen, dass im Interesse des Lebensschutzes Recht und Unrecht unterschieden sowie ein Rechtsbewusstsein und entsprechende Verhaltensorientierungen erhalten und gebildet werden.

48. Es ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinschaft, die Erziehungsfähigkeit der Familie zu stärken; dies zeigen die zahlreichen erschreckenden Fälle von Gewalt in der Familie, von Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch. Eltern, Verwandte und Nachbarn, Erzieher und Lehrer, Justiz und Polizei tragen große Verantwortung. Wir halten vorbeugende und nachbetreuende Hilfen ebenso für erforderlich wie Hilfen in akuten Notsituationen. Deshalb wollen wir das Netz der Anlauf- und Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche ausbauen. Wir treten für bedarfsgerechte Angebote an Frauenhäusern und flächendeckende Notrufsysteme ein.

### **Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern**

49. Wir treten dafür ein, dass Frauen und Männer Familie und Beruf besser vereinbaren können. Frauen haben den gleichen Anspruch wie Männer, Familie und Beruf zu vereinbaren. Viele Frauen und zunehmend auch Männer widmen sich vorübergehend oder ganz der Arbeit in der Familie und der Kindererziehung. Dies bedeutet Sicherheit und Geborgenheit für Kinder. Die vielfältigen Anforderungen in diesem Bereich bringen persönliche Bereicherung, aber auch eine große Arbeitsbelastung und noch immer finanzielle Nachteile mit sich.

Jährlich werden mehr Stunden Haus- und Familienarbeit als Erwerbsarbeit geleistet. Wir setzen uns dafür ein, dass ihre Leistung stärker anerkannt wird. Die in Haus- und Familienarbeit erworbenen Kompetenzen müssen als Qualifikation bewertet werden. Auch Mütter und Väter, die ihre Kinder alleine erziehen, müssen stärker als bisher die Unterstützung der Gesellschaft erfahren. Das Erziehungsgeld, der Erziehungsurlaub sowie die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der Rentenversicherung sind Schritte zur Verwirklichung unseres Ziels der sozialen Anerkennung und Absicherung von Familienarbeit und müssen weiter ausgebaut werden. Es ist eine Aufgabe sowohl der Tarifpartner in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung als auch der Politik, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern. Betriebe und Gemeinden müssen mehr und flexiblere Betreuungseinrichtungen für Kinder der verschiedenen Altersgruppen bereitstellen. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt auch im Interesse der Entwicklung der Kindergeneration.

50. Wir treten für eine Ausweitung des Elternurlaubs und unbezahlte Freistellungszeiten, auch für die Pflege von Angehörigen, ein. Es müssen mehr qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze und flexiblere betriebliche und tarifvertragliche Arbeitszeitregelungen für Frauen und Männer geschaffen werden. Wir wollen dazu beitragen, dass die Arbeitswelt familiengerechter wird. Erziehungsarbeit bedeutet nicht den endgültigen Verzicht auf Erwerbsarbeit. Wir wollen Wahlfreiheit auch dadurch ermöglichen, dass wir den Wiedereinstieg in den Beruf erleichtern. Wir setzen uns für ein breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten ein, damit auch während der Familienphase der Kontakt zum Berufsleben erhalten bleibt.

### **Menschen mit Behinderung - gleiches Recht auf Entfaltung**

51. Wir verstehen es als unsere besondere Pflicht, für behinderte Menschen einzutreten. Behinderte sind Teil unserer Gesellschaft; sie und ihre Familien brauchen unsere Solidarität und Unterstützung. Der Erfahrungsaustausch zwischen Behinderten und Nichtbehinderten ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Integration statt Isolation ist der richtige Weg. Wir setzen uns nachdrücklich für das Lebensrecht behinderter Kinder und ihre frühzeitige Förderung ein. Wir wollen das schulische Angebot im Sonder- und Förderschul- und im integrativen Bereich, die Ausweitung familienentlastender Dienste, den Zugang zur Arbeitswelt und eine behindertengerechte Gestaltung des privaten und öffentlichen Umfeldes verbessern.

### **Jugend - Zukunft unserer Gesellschaft**

52. Jugendpolitik ist Politik für die Zukunft. In der Jugend werden Entscheidungen getroffen, welche Wertvorstellungen, Ideen und Vorbilder Orientierung für das weitere Leben geben. Für die Demokratie und die dem Grundgesetz zugrundeliegenden Wertentscheidungen muss jede Generation neu gewonnen werden. Dazu will unsere Politik beitragen und jungen Menschen den Weg zu einem selbstverantwortlichen Leben ermöglichen.

Unsere Demokratie lebt auch von den Anfragen und Ideen, der Beharrlichkeit und Ungeduld, der Begeisterung und dem persönlichen Einsatz sowie der Kritik der Jüngeren. Den unterschiedlichen Initiativen und Verbänden von Kindern und Jugendlichen kommt als eigenständiger Erfahrungsbereich eine besondere Bedeutung zu. In der Jugendarbeit können Jugendliche freiwillig und nach ihren Vorstellungen Erfahrungen gewinnen und lernen, mit Verantwortung umzugehen. Wir wollen das Engagement und die ehrenamtlichen Aktivitäten von Jugendlichen in Kirchen und Verbänden, in Parteien und Vereinen sowie in anderen demokratischen Organisationen fördern. Jugendpolitik ist eine wesentliche Aufgabe der Kommunen. Sie müssen dazu beitragen, dass sich junge Menschen in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen entwickeln sowie Aufgaben und Verantwortung übernehmen können. In der Jugendpolitik hat die Förderung des Engagements der Jugendlichen selbst Vorrang vor kommunalen und staatlichen Angeboten. Wichtige Bestandteile der Jugendarbeit sind neben der verbandlichen auch die offene und mobile Jugendarbeit. Internationaler Jugendaustausch leistet einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung.

Wir übersehen nicht diejenigen Jugendlichen, die sich durch gewachsene Anforderungen und schnelle Veränderungen überfordert fühlen. Unsere Politik will sie durch Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen fördern. Die Gewaltbereitschaft kleiner radikaler Gruppen fordert uns alle heraus. Dieser Entwicklung müssen wir begegnen, indem wir die Ursachen erforschen und bekämpfen, die Wertgrundlagen unserer Gemeinschaft verdeutlichen und die Fähigkeit zur friedlichen Konfliktlösung stärken.

Wir alle sind auf den unersetzlichen Dienst angewiesen, den junge Männer als Bundeswehrsoldaten für den Frieden leisten. Wir achten das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen und anerkennen die Leistung der

Zivildienstleistenden für das Gemeinwohl. Wir begrüßen ausdrücklich das Engagement junger Männer und Frauen im Rahmen des freiwilligen sozialen und ökologischen Jahres.

### **Senioren - Lebenserfahrung anerkennen**

53. In der Lebensperspektive des einzelnen und im Bewusstsein der Gesellschaft gewinnt die dritte Lebensphase zunehmende Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für ein eigenverantwortliches Leben und Handeln der älteren Menschen verbessert werden; wir verstehen die moderne Seniorenpolitik als eine Querschnittsaufgabe, die frühzeitig in andere gesellschafts-, wirtschafts-, sozial-, familien-, kultur- und bildungspolitische Felder eingreift.

Wir treten ein für eine Politik der Partnerschaft der Generationen nicht nur untereinander, sondern auch miteinander. Junge und ältere Menschen können gleichermaßen voneinander lernen, indem sie ihre jeweiligen Erfahrungen austauschen und im Miteinander der Generationen Werte wie Toleranz und Kompromissfähigkeit, Verantwortung und Solidarität erfahren und vertiefen. Altersbezogene Diskriminierungen und Beschränkungen sind zu verhindern und abzubauen.

Damit ältere Menschen selbstverantwortlich leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, wollen wir die Rahmenbedingungen hierfür verbessern und dadurch zur Lebensqualität im Alter beitragen. Wir wollen allen älteren Menschen ein gesichertes und sinnerfülltes Leben ermöglichen. Wir wollen die Kompetenz älterer Menschen für unsere Gemeinschaft nutzen und erhalten sowie ihre Lebensleistung, die sie für die Gesellschaft erbracht haben, besser anerkennen. Wir unterstützen ihr ehrenamtliches Engagement. Denjenigen, die über das gesetzliche Rentenalter hinaus beruflich tätig sein möchten, soll dazu die Möglichkeit gegeben werden. Viele ältere Menschen übernehmen wichtige Aufgaben in der Familie und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Generationensolidarität. Sie unterstützen oftmals ihre Kinder in vielfältiger Weise und helfen sowohl bei der Betreuung ihrer Enkelkinder als auch bei der Pflege des Partners und anderer Familienangehöriger. Umgekehrt sind viele ältere Menschen auf Hilfe durch ihre Familie, durch Nachbarn oder Freunde angewiesen. Sie müssen von uns die Solidarität erhalten, wie sie diese für unsere Gemeinschaft leisten und geleistet haben.

Die meisten älteren Menschen bevorzugen ein Leben im eigenen Haushalt und stehen dabei in vielfältigen Kontakten zu ihren Kindern und Angehörigen. Ziel unserer Politik ist es, dass ältere Menschen so lange wie möglich in der von ihnen gewünschten Wohnform leben können. Wir setzen uns für Wohnstrukturen ein, die es alten Menschen ermöglichen, vielfältige Sozialkontakte zu pflegen.

Unsere Politik hat dazu geführt, dass ältere Menschen materiell weitgehend abgesichert sind und ihnen im Krankheitsfall ein modernes Gesundheitssystem zur Verfügung steht. Das von uns initiierte Netz von Sozialstationen leistet wichtige Dienste und ist ebenso unverzichtbar wie stationäre und teilstationäre

Einrichtungen. Verbesserungen - vor allem im Bereich der Rehabilitation - sind weiterhin notwendig. Pflegeberufe müssen gesellschaftlich stärker anerkannt werden. Wir sind für eine Politik, die die Pflegeleistung der Angehörigen unterstützt und für die Absicherung des Pflegefalles Vorsorge trifft. Sterbende müssen in jeder möglichen Weise betreut werden, damit sie eines friedlichen und würdigen Todes sterben können; Euthanasie scheidet aus ethischen Gründen als Lösung aus.

### **3. UNSERE KULTUR - AUSDRUCK NATIONALER IDENTITÄT UND WELTOFFENHEIT**

54. Unsere Kultur prägt die Identität unseres Landes und seiner Menschen. Kultur ist sowohl historisch gewachsene Tradition als auch Lebensäußerung von Menschen der Gegenwart. Sie entfaltet sich in den verschiedensten Formen und Institutionen und bestimmt die Art und Weise unseres Zusammenlebens.

Wir Deutschen haben auf der Grundlage der europäischen Zivilisation im Laufe der Geschichte unsere nationale Identität und Kultur entwickelt, die sich in unserer Sprache und den Künsten, in unseren Sitten und Gebräuchen, in unserem Verständnis von Recht und Demokratie, von Freiheit und Bürgerpflicht niederschlägt. Die Kultur des deutschen Ostens und der aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen ist ein Bestandteil des Erbes der ganzen deutschen Nation, das wir pflegen und erhalten wollen. Deutschland gehört zur Wertegemeinschaft des christlichen Abendlandes. Wir sind Teil der europäischen Kulturgemeinschaft. Die Völker Europas haben in der Offenheit füreinander und in wechselseitigem Austausch untereinander ihre jeweiligen kulturellen Eigenarten entwickelt. In unserer Kultur werden vielfältige Einflüsse anderer Kulturen sichtbar. Wir wollen das friedliche Miteinander der unterschiedlichen Kulturen Europas und der Welt erhalten und fördern.

Wir achten, schützen und fördern die kulturelle Identität der seit langem in Deutschland in geschlossenen Siedlungsgebieten lebenden Volksgruppen und nationalen Minderheiten deutscher Staatszugehörigkeit.

#### **Erziehung und Bildung erneuern**

55. Erziehung und Bildung sind wesentliche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Person und für die Wahrnehmung von Freiheitsrechten und Bürgerpflichten. Sie müssen zur Persönlichkeitsbildung beitragen, soziale Fähigkeiten und fachliche Kenntnisse vermitteln und den Anforderungen unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht werden. Die freiheitliche Demokratie ist auf selbständig urteilende Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die zur Übernahme von Verantwortung bereit sind. Erziehung und Bildung zielen auf die Bejahung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und die im Grundgesetz verankerte Wertordnung. Weltanschauliche Parteilichkeit oder wertneutrale Beliebigkeit sind mit dem Bildungswesen des demokratischen Staates unvereinbar.
56. Vielfalt und Leistungsfähigkeit, Wettbewerb und Förderung müssen wesentliche Elemente unseres Bildungs- und Ausbildungssystems sein. Grundlagen

unserer Bildungspolitik sind das Prinzip der Chancengerechtigkeit und das humane Leistungsprinzip: Chancengerechtigkeit erfordert, die Verschiedenheit der Menschen in ihren Begabungen, Leistungen und ihrem sozialen Herkommen zu berücksichtigen. Sie kann nicht durch Nivellierung oder durch die Einschränkung der Chancen anderer erreicht werden, sondern nur durch die Förderung der Anlagen jedes einzelnen. Das Leistungsprinzip verlangt, dass die Leistungsmöglichkeiten des einzelnen gefordert und gefördert werden und dass alle für ihre Leistung die gebührende Anerkennung erhalten. Leistung ist das sozial gerechteste Aufstiegs- und Differenzierungskriterium in einer demokratischen Gesellschaft. Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Mädchen und Jungen bildet die Grundlage für ein partnerschaftliches Miteinander; sie darf jedoch nicht die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen außer acht lassen.

57. Wir treten dafür ein, Lehrinhalte und Ausbildungsgänge zu straffen, Ausbildungszeiten zu kürzen und das Angebot zu differenzieren. Nur so können wir den gewachsenen und neuen Anforderungen, auch im internationalen Vergleich, gerecht werden. Die Verbindung von Bildungs- und Beschäftigungssystem muss ständige Aufgabe von Politik und Wirtschaft sein. Die Länder stehen in der besonderen Verantwortung, ein vergleichbares Niveau in den Bildungsabschlüssen sicherzustellen und auf diese Weise Qualität und Mobilität zu fördern. Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungswesens. Sie müssen von Ländern und Kommunen gleichberechtigt mit öffentlichen Bildungseinrichtungen gefördert werden.
58. Im zusammenwachsenden Europa sind Kenntnisse der anderen Kulturen, Sprachen und Lebensbedingungen unverzichtbar. In Schulen, praktischer und akademischer Ausbildung tragen sie zur Urteilsfähigkeit, zu Toleranz und Völkerverständigung bei. Wir wollen den europäischen Austausch auf allen Ebenen fördern.
59. Unser Gemeinwesen braucht in allen Bereichen und auf allen Ebenen Eliten, die ihr Wissen und Können im Bewusstsein der Verantwortung für andere und im Dienst an der Sache einsetzen. Wir setzen uns für die Förderung besonders Begabter ein. Gleichzeitig gilt für uns, dass wir diejenigen besonders fördern wollen und müssen, die sich überfordert und den gesellschaftlichen Anforderungen nicht gewachsen fühlen. Wir müssen ihnen helfen, dass sie ihr Leben selbstverantwortlich gestalten können. Wir treten für eine Neuordnung der Ausbildungsförderung ein, die für praktische und akademische Bildungsgänge einschließlich der Aufstiegsfortbildung vergleichbare Chancen eröffnet.
60. Wir treten für ein gegliedertes Schulsystem ein, das die Verschiedenartigkeit von Neigungen und Begabungen berücksichtigt und den Wechsel zwischen verschiedenen Bildungsgängen ermöglicht. Deshalb halten wir an der Hauptschule neben der Realschule und dem Gymnasium als selbständigen Bildungsgängen mit unterschiedlichem Profil und jeweils eigenen Abschlüssen fest. Um den Schülern eine ihren Begabungen und Leistungen gerechte Ausbildung zu ermöglichen und die Vielfalt und Qualität der Schulformen zu sichern, muss beim Übergang zu einer weiterführenden Schule neben dem Wunsch der Eltern die Empfehlung der Schule ein stärkeres Gewicht erhalten.

Auftrag der Schule ist die Vermittlung von Allgemeinbildung und Grundlagenwissen, von Kulturtechniken, der deutschen Sprache und von Werten.

Die Schule hat auch den Auftrag, auf die Zeit nach der Schule vorzubereiten. Die Schulen sollen über den Unterricht hinaus Raum lassen für die Entwicklung eines sozialen und kulturellen Gemeinschaftslebens. Schüler und Eltern müssen entsprechende Mitwirkungsrechte besitzen. Wir treten dafür ein, dass Ganztagsangebote auf freiwilliger Grundlage in allen Schulformen eingerichtet werden. Die Schule hilft bei der Eingliederung von Kindern und jungen Menschen in unsere Gesellschaft und Kultur; besonders Kinder anderer Nationalität und Sprache sind darauf angewiesen. Lehrern kommt in Partnerschaft mit der Familie ein eigener erzieherischer Auftrag zu.

61. Unser duales Bildungssystem mit Betrieb und Schule hat sich bewährt und ist eine wesentliche Grundlage für unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Betriebe, öffentliche Verwaltung und Tarifpartner müssen die Attraktivität einer praktischen Berufsausbildung durch leistungsgerechte Bezahlung, Durchlässigkeit der Laufbahnen und qualifizierte Fort- und Weiterbildung stärken, um so die Gleichwertigkeit der beruflichen mit der akademischen Ausbildung zu verwirklichen.

Die berufliche Bildung bedarf in Betrieb und Schule stärkerer Differenzierung mit Zusatzangeboten für besonders Begabte ebenso wie für leistungsschwächere Jugendliche. Wir wollen die Berufsschule durch die Verbesserung ihrer Arbeitsmöglichkeiten und ihres Ansehens stärken. Für besonders begabte Absolventen einer praktischen Berufsausbildung muss besser als bisher auch der Hochschulzugang eröffnet werden.

Frauen und Männer in handwerklichen und sozialen Berufen leisten einen unersetzlichen Beitrag für die wirtschaftliche und soziale Leistungskraft sowie für das Ansehen Deutschlands in der Welt. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass neben der gesellschaftlichen Anerkennung auch die Verdienstmöglichkeiten, insbesondere in den sozialen Berufen, deutlich verbessert werden. Wir wollen, dass der Dienst am Menschen nicht schlechter bezahlt wird als die Arbeit an der Maschine.

62. Einheit und Freiheit von Forschung und Lehre bleiben eine notwendige Voraussetzung für die hohe Qualität akademischer Ausbildung und für die wissenschaftliche Leistung. Der Ausbau der Hochschulen ist hinter den stetig steigenden Studentenzahlen zurückgeblieben; die damit verbundene Überlastung gefährdet die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen. Dieser Entwicklung müssen die Länder und der Bund durch den weiteren Ausbau, insbesondere der Fachhochschulen, Rechnung tragen und zugleich durch neue Ausbildungsformen überzeugende Alternativen zum Studium schaffen. Deshalb müssen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Berufsakademien weiterentwickelt werden.

Die Autonomie der Hochschulen muss sich ebenso bei der notwendigen Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten und der erforderlichen Neuord-

nung der Studiengänge und Studienabschlüsse bewähren wie bei der Beteiligung an der Auswahl der Studienbewerber, insbesondere in solchen Fächern, in denen die Zahl der Bewerbungen die der vorhandenen Studienplätze übersteigt. Wir wollen am Abitur als allgemeiner Hochschulzugangsvoraussetzung festhalten. Das Abitur muss aber wieder eine verlässliche Aussage über die Studierfähigkeit machen. Wir wollen, dass die Hochschulen vermehrt selbstverantwortlich über ihren Haushalt verfügen können, um ihnen so einen wirtschaftlichen Einsatz der stärker nach Leistungskriterien zu vergebenden Finanzmittel zu ermöglichen. Zur Stärkung von Wettbewerb und Leistungsfähigkeit in und zwischen den Hochschulen sowie zur Förderung der notwendigen Mobilität zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung müssen die Möglichkeiten der Anstellung von Hochschullehrern außerhalb eines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit, insbesondere bei Erstberufungen, stärker als bisher in Anspruch genommen werden.

63. Die dauernden und tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt bedingen in allen Berufen sich wandelnde und neue Qualifikationen. Die Anforderungen, denen sich der einzelne sowohl im privaten und persönlichen als auch im öffentlichen und beruflichen Leben gegenüber sieht, machen umfassende Angebote zu kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung notwendig. Weiterbildung muss mit gleichem Rang und Gewicht als vierter Bildungsbereich neben die Schul-, Berufs- und Hochschulausbildung treten. Sie stellt ein noch unausgeschöpftes Aufgabenfeld sowohl der Bildungs- als auch der Tarifpolitik dar. Arbeitsmarkt und Bildungssystem können dadurch wieder stärker miteinander verbunden und auch die Rückkehr ins Berufsleben nach der Familienphase erleichtert werden. Die Hochschulen sollen zukünftig auf diesem Feld mit berufs begleitenden Aufbaustudien zusätzliche Aufgaben übernehmen. Wir wollen ihre Angebote und das der freien Träger, der Wirtschaft und der öffentlichen Bildungseinrichtungen fördern. Die schulische wie außerschulische politische Bildung hat für uns einen besonderen Stellenwert. Wir treten für eine Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für ältere Menschen ein.

### **Medien - Freiheit in Verantwortung wahrnehmen**

64. Wir treten für die Freiheit und Vielfalt der Medien ein. Freie Medien ermöglichen die Bildung einer öffentlichen Meinung und tragen durch einen verantwortlichen Gebrauch der Pressefreiheit zur wirksamen Kontrolle staatlicher Macht bei. Sie wirken mehr denn je zuvor auf die Meinungsbildung ein. Die Medien sind selbst ein politischer Faktor und tragen angesichts ihrer vielfältigen Einflussmöglichkeiten ein hohes Maß an Verantwortung für unser Gemeinwesen. Dieser Bedeutung müssen sie im Umgang mit Informationen und in der Art ihrer Vermittlung gerecht werden.

Freiheit und Unabhängigkeit gelten gleichermaßen für die gedruckten wie für die elektronischen Medien. Das Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit ist ein konstituierendes Element der Demokratie. Zu dieser Freiheit gehört die Verantwortung; der Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung, insbesondere des Persönlichkeitsschutzes, sowie der Rücksichtnahme auf sittliche, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen kommt dabei eine besondere Be-

deutung zu. Unser Land hat die Pflicht, sich dem weltweit gewachsenen Interesse an Deutschland, seiner Sprache und Kultur zu stellen. Deshalb treten wir dafür ein, die Informationen über Deutschland zu verstärken.

Freiheit und Unabhängigkeit bestimmen die privatwirtschaftliche Organisationsform der gedruckten Medien wie Zeitung, Zeitschrift und Buch. Wir lehnen Aushöhlungen des Tendenzschutzes ebenso ab wie die Beeinträchtigung der bestehenden publizistischen Freiheit.

- Wir setzen uns für die Einführung medienkundlicher Unterrichtsinhalte an den Schulen ein. Zu einem wirksamen Jugendschutz gehört eine qualifizierte Medienerziehung bereits vom Kindergartenalter an. Ziel ist, dass der einzelne den eigenverantwortlichen Umgang mit den Medien lernt und ihre positiven Impulse nutzen kann.

Wir wenden uns gegen eine verharmlosende und immer hemmungslosere Darstellung von Gewalt in Massenmedien, in Videofilmen und Computerspielen, gegen Pornographie sowie entwürdigende Darstellungen in der Werbung. Vor allem bei Kindersendungen muss auf Gewaltdarstellungen verzichtet werden. Wir fordern die Verantwortlichen im Bereich der Medien auf, sich einer wirksamen freiwilligen Selbstkontrolle, die bestehende Aufsichtsgremien ergänzt, zu unterziehen. Darüber hinaus sind alle Aufsichtsmöglichkeiten auszuschöpfen, die sowohl für den öffentlich-rechtlichen als auch für den privaten Rundfunk vorhanden sind. Entsprechend ihrer Verantwortung muss die Ausbildung in journalistischen und anderen Medienberufen hochwertig sein. Einer auf den Dienst am Menschen bezogenen Medienethik ist in der Aus- und Fortbildung ein erhöhter Stellenwert beizumessen.

- Wir treten für die Beibehaltung des dualen Systems von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk ein. Unverzichtbare Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es, seiner besonderen kulturellen, föderalen und gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden und dadurch einen Beitrag für die Qualität unserer Medienkultur zu leisten. Zur Erfüllung dieses Auftrages ist nicht die Beibehaltung der Vielzahl von öffentlich-rechtlichen Sendern und Programmen notwendig, sondern mehr Wirtschaftlichkeit und die Bereitschaft zur Reform durch effiziente und kostengünstige Organisationsformen.

Private Sender stehen ebenso in der Verantwortung für die Demokratie. Wir sind für ein plurales Angebot und lehnen deshalb jede Form von Übermacht in Druck- und elektronischen Medien ab. Wir wenden uns gegen Medienkonzentrationen im nationalen und internationalen Bereich, welche die Pluralität der Meinungen und den Erhalt des Wettbewerbs gefährden. Neue technische Entwicklungen werden bei den elektronischen Medien die Programmangebote in Zukunft noch vergrößern. Der Satellitenrundfunk überwindet Ländergrenzen, lässt die Welt enger zusammenkommen und führt zu einem erhöhten Wettbewerb auf internationaler wie europäischer Ebene. Diese Entwicklung enthält Chancen, aber auch Gefahren. Der gemeinsame europäische Markt für Rundfunk-, Fernseh- und neue Informationssysteme muss durch das Prinzip des freien Informationsflusses und der wechselseitigen Anerkennung von

Sende- und Einspeisungsgenehmigungen gestaltet werden. Dabei sind der Schutz der Menschenwürde, der Jugend und des fairen Wettbewerbs der Programme sicherzustellen.

Wir fordern und unterstützen eine gesellschaftliche Verständigung über eine Medienethik. In ihrem Mittelpunkt muss die Ehrfurcht vor dem Leben, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, Toleranz und Bereitschaft zum Dialog stehen. Eine so verstandene Medienethik fordert Unparteilichkeit, Offenheit, Selbstkritik, Fairness und Wahrhaftigkeit. Sie machen den Kern publizistischer Verantwortung bei der Wahrnehmung der Dienstleistungsaufgabe Information aus.

Zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes setzen wir uns ein:

- Jeder Bürger muss einen gesetzlich geregelten Auskunftsanspruch gegen Presseorgane, Rundfunk und Fernsehen über die ihn betreffenden gesammelten Informationen erhalten. Bei nachgewiesener Unrichtigkeit muss er einen Berichtigungsanspruch haben, der im Extremfall in einen Lösungsanspruch übergehen kann.
- Das Gegendarstellungsrecht der Betroffenen ist zu erweitern. Kommentierende, glossierende oder inhaltliche Anmerkungen der Redaktion sind gesetzlich zu verbieten.
- Jeder Bürger muss einen gesetzlich geregelten Schadensersatzanspruch gegen Presseorgane, Rundfunk und Fernsehen für den Fall erhalten, dass über ihn eine Tatsachenbehauptung öffentlich verbreitet worden ist, es sei denn, dass die behauptete Tatsache erweislich wahr ist.

## **Freizeit und Sport**

65. Zur freien Entfaltung der Person braucht der Mensch Muße und Entspannung. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, außerhalb des Arbeitslebens schöpferische Fähigkeiten zu entfalten, sich politisch und gesellschaftlich zu engagieren oder künstlerischen und sportlichen Neigungen nachzugehen. Wir treten dafür ein, die Freizeit und den Sport nicht in erster Linie der Freizeitindustrie zu überlassen. Wir unterstützen ausdrücklich die ehrenamtliche Tätigkeit in Verbänden, Vereinen, in der Nachbarschaft und in anderen gesellschaftlichen Bereichen, die zu mehr menschlichem Miteinander beitragen. Unser Bildungswesen muss zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung befähigen.

Sport, insbesondere der Breitensport in den Vereinen, dient der Gesundheits-erhaltung und Leistungsförderung in jedem Lebensabschnitt und ist wichtig für Erziehung und Freizeit. Er verbindet spielerisch die Freude an der eigenen Leistung mit der Begegnung und dem Einsatz in einer Gruppe. Der Sport leistet einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und trägt zur Integration in die Gemeinschaft bei. Die Förderung des Breiten- und Spitzensports bleibt verpflichtende Aufgabe der öffentlichen Hand. Der Spitzensport muss seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

## **Freiheit der Kunst**

66. Wir bekennen uns zur Freiheit der Kunst und zum Grundsatz öffentlicher Kulturförderung. Kunst ist eine eigene Weise der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Sie hat Bedeutung für die Entfaltung der schöpferischen Kräfte des Menschen und damit für die Kreativität unserer ganzen Gesellschaft; in der Begegnung mit ihr gewinnt der Mensch ein vertieftes Verständnis vom Leben. Das kulturelle Leben unserer Demokratie reicht von der Vergegenwärtigung unseres kulturellen Erbes über die traditionelle Volkskunst bis hin zu neuen Formen des künstlerischen Schaffens und ist Gradmesser für den geistigen Reichtum unseres Gemeinwesens. Wir wollen allen die aktive und passive Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen und unsere vielfarbige Kulturgesellschaft fortentwickeln. Förderung von Spitzenbegabungen und qualifizierte Breitenförderung ergänzen sich.

Kulturförderung ist nicht allein staatliche Aufgabe. Die Grundsubstanz institutioneller Kultur zu gewährleisten und die Kunst unserer Gegenwart zu unterstützen ist Pflicht der öffentlichen Hand. Die subsidiäre Förderung von einzelnen Initiativen, von Künstlerinnen und Künstlern muss in Zukunft verstärkt werden. Wir wollen die Rahmenbedingungen für private Fördervereine, Künstlerinitiativen, Mäzene und Sponsoren verbessern.

Kommunen und Länder haben nach den Prinzipien von Föderalismus und Subsidiarität die Hauptzuständigkeit der öffentlichen Kulturförderung und können mit unterschiedlichen Akzentsetzungen ihr eigenes kulturelles Profil prägen. Die Kulturförderung des Bundes muss angesichts der Wiedervereinigung den Erfordernissen der Kulturnation Rechnung tragen. Mit der auswärtigen Kulturpolitik tragen wir zum Ansehen Deutschlands in der Welt bei.

## KAPITEL III

### FÜR EINE ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

#### 1. PRINZIPIEN DER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

67. Die Ökologische und Soziale Marktwirtschaft ist ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Programm für alle. Sie hat ihr geistiges Fundament in der zum christlichen Verständnis des Menschen gehörenden Idee der verantworteten Freiheit und steht im Gegensatz zu sozialistischer Planwirtschaft und unkontrollierten Wirtschaftsformen liberalistischer Prägung. Wir treten für die Ökologische und Soziale Marktwirtschaft ein, weil sie wie keine andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unsere Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit verwirklicht. Ihre Grundlagen sind Leistung und soziale Gerechtigkeit, Wettbewerb und Solidarität, Eigenverantwortung und soziale Sicherung. Sie verbindet den Leistungswillen des einzelnen mit dem sozialen Ausgleich in unserer Gesellschaft und schafft im Rahmen ihrer ökologischen Ordnung die Voraussetzungen für die Bewahrung der Schöpfung.

Wir vertrauen auf die schöpferischen Fähigkeiten des Menschen, sich in Freiheit und Verantwortung zu entfalten. Wir wissen, dass der Mensch seine Fähigkeiten missbrauchen und ohne Rücksicht auf soziale und ökologische Belange wirtschaften kann. Deshalb muss unser Staat Rahmenbedingungen setzen, um die Kräfte der Selbstregulierung in der Wirtschaft zu stärken und alle am Wirtschaftsleben Beteiligten auf die Beachtung sozialer und ökologischer Erfordernisse zu verpflichten. Dabei sind die Prinzipien des Wettbewerbs und der sozialen sowie ökologischen Ordnung miteinander verbunden und bedingen sich wechselseitig. Wir wollen die Ökologische und Soziale Marktwirtschaft so fortentwickeln, dass die persönliche Initiative gestärkt, immer mehr Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt verwirklicht und die Umwelt wirksam geschützt wird.

#### **Markt und Wettbewerb**

68. Markt und Wettbewerb sind zentrale Elemente unserer Wirtschaftsordnung und ermöglichen Freiheit durch Dezentralisation von Macht. Der freiheitlichen Demokratie entspricht der Markt als Organisationsform der Wirtschaft. Wettbewerb fördert den Leistungswillen des einzelnen und dient damit zugleich dem Wohl des Ganzen. Markt und Wettbewerb ermöglichen eine effiziente und preisgünstige Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, sorgen für eine auf die Wünsche der Konsumenten ausgerichtete Produktion, fördern Innovationen und zwingen zur ständigen Rationalisierung. Mehr Staat und weniger Markt führen demgegenüber vielfach zur Verminderung der Leistungsbereitschaft der Leistungsfähigen und damit zu weniger Wohlfahrt und weniger Freiheit für alle. Allerdings kann der Markt nicht allein aus sich soziale Gerechtigkeit bewirken. Die Leistungsgerechtigkeit des Marktes ist nicht identisch mit der sozialen Gerechtigkeit. Die Ökologische und Soziale Marktwirtschaft fügt deshalb Marktordnung und Ordnung der sozialen Leistungen zu einem ordnungspolitischen Ganzen zusammen. Dabei muss der Grundsatz gelten: So viel Markt wie möglich, um Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft und Selbst-

verantwortung des einzelnen zu stärken, und soviel Staat wie nötig, um Wettbewerb und die soziale und ökologische Ordnung des Marktes zu gewährleisten.

Zu einer freiheitlichen und sozialen Wirtschaftsordnung gehört das sozial verpflichtete Privateigentum. Privateigentum an Produktionsmitteln ist Bedingung für die wirtschaftliche und sorgsame Nutzung knapper Güter sowie für die Leistungsfähigkeit und Produktivität der Wirtschaft. Die Vertrags-, Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit sowie die Freiheit der Berufswahl sind ebenso grundlegende Voraussetzungen für freie wirtschaftliche Betätigung wie die Chance des Gewinns und das Risiko des Verlustes.

## **Soziale Ordnung**

69. Wirtschafts- und Sozialordnung sind untrennbar miteinander verbunden. Sie begrenzen und ergänzen sich gegenseitig. Eine Wirtschaftspolitik ohne soziale Gerechtigkeit gefährdet den sozialen Frieden und führt zugleich zu volkswirtschaftlichen Verlusten und gesellschaftlicher Instabilität. Unsere soziale Ordnungspolitik verbindet die Prinzipien der Humanität und Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit. Sie zielt auf die Stärkung der Eigenverantwortung, auf persönliche Hilfe und aktive Solidarität.

Wir gestalten unsere soziale Ordnungspolitik nach den Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität. Wir wollen gemeinschaftlich die Risiken absichern, die der einzelne nicht allein und aus eigener Kraft tragen kann. Grundlegende Elemente unserer sozialen Ordnung bleiben Versicherungspflicht und Leistungsgerechtigkeit sowie Dezentralisierung und Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen.

Unsere Sozialordnung beruht zu einem erheblichen Teil auf der Solidarität zwischen den Generationen. Angesichts der tiefgreifenden demographischen Veränderungen dürfen wir diesen Generationenvertrag nicht überlasten. Es entspricht unserem Verständnis von Solidarität und Subsidiarität, angesichts des gewachsenen Wohlstandes die Absicherung von zumutbaren Risiken in die Eigenverantwortung des einzelnen zu übertragen.

Von besonderem Wert für unsere soziale Ordnung und für den Erfolg unserer Wirtschaft ist die soziale Partnerschaft. Ein Vergleich mit vielen anderen Industrieländern zeigt, wie hoch die produktive Kraft des sozialen Friedens einzuschätzen ist. Zur sozialen Partnerschaft in der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft gehören vor allem Mitbestimmung, Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Tarifautonomie.

Die Tarifautonomie ist ein wichtiger Faktor unseres sozialen Friedens. Die Idee der Partnerschaft erfordert funktionsfähige Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Die Tarifpartner tragen besondere Verantwortung für Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und Wachstum und damit für das Gemeinwohl. Zu den grundlegenden Elementen unserer sozialen Ordnung gehören ferner ein wirksamer Arbeitnehmerschutz, die Mitbestimmung und Vermögensbeteili-

gung der Arbeitnehmer und die soziale Partnerschaft ebenso wie die Gleichberechtigung von Frau und Mann.

## **Ökologische Ordnung**

70. Wir erweitern die Soziale Marktwirtschaft um eine ökologische Dimension. Stärker als bisher wollen wir die Kräfte und Steuerungsmechanismen der Marktwirtschaft einsetzen, um einen schonenden Umgang mit Natur und Umwelt zu erreichen. Ziel der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft ist es, eine Synthese von Ökonomie, sozialer Gerechtigkeit und Ökologie zu schaffen.

Unsere Verantwortung muss auch unser wirtschaftliches Handeln leiten. Wir müssen die Vernetzung von Mensch, Natur und Umwelt zum Prinzip unseres Handelns machen. Grundlage der ökologischen Ordnung sind das Verursacher- und das Vorsorgeprinzip. Wir wollen, dass in Zukunft jeder die Kosten unterlassener Umweltvorsorge und der Inanspruchnahme von Umwelt tragen muss, die aus seinem Verhalten als Produzent oder Konsument entstehen. Das ist nur dann gewährleistet, wenn sich diese Kosten in ökologisch ehrlichen Preisen niederschlagen. Damit setzen wir Signale und schaffen Anreize zu umweltschonendem Verhalten.

Marktwirtschaftliche Anreize und das gesetzliche Ordnungsrecht sind die Instrumente zur Verwirklichung dieser Ziele. Über beide Instrumente kann die Knappheit der Naturgüter erfasst werden. Ausgehend von der Verantwortung des einzelnen in der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft treten wir dafür ein, zunächst alle Chancen zur Kooperation zu nutzen, bevor staatliche Regelungen eingesetzt werden müssen. Wir werden auch künftig das ökologische Ordnungsrecht mit gesetzlichen Ge- und Verboten, Grenzwerten, Auflagen und Genehmigungserfordernissen zur wirkungsvollen Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt benötigen. Um die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft verstärkt in den Dienst der Umwelt zu stellen, wollen wir aber mehr als bisher ökologische Ordnungselemente im Steuerrecht, Umweltabgaben, Kompensationsmöglichkeiten, Zertifikats- und Haftungsregelungen einsetzen. Indem wir durch solche marktwirtschaftlichen Anreize die Umweltschonung belohnen und die Inanspruchnahme von Umwelt mit Kosten belegen, verfolgen wir den Weg zu ökologisch ehrlichen Preisen und stärken die Eigeninitiative zu mehr Umweltschutz.

Wir werben für ein neues Verständnis von Wohlstand und Wachstum. Wesentlicher Bestandteil des Wohlstandes ist eine gesunde und lebenswerte Umwelt. Wachstum bedeutet weitaus mehr als nur die Mehrung von Gütern und Dienstleistungen. Unser neues Verständnis von Wachstum schließt die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen durch den Einsatz modernster Produktionsmethoden und den Weg ökologisch ehrlicher Preise für die Inanspruchnahme von Umwelt ein.

## **2. DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES DEUTSCHLAND VERBESSERN**

71. Auf der Grundlage von Freiheit und Demokratie ist in der Bundesrepublik Deutschland eine beispiellose wirtschaftliche Entwicklung und der Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit gelungen. Wir halten an dem Ziel fest, die Lebensverhältnisse in ganz Deutschland einander anzugleichen, Wohlstand für alle in ganz Deutschland zu schaffen und den sozialen Ausgleich zwischen Schwachen und Starken zu verwirklichen.
72. Unser Wirtschaftsstandort steht durch die Veränderungen in Deutschland, Europa und der Welt in wirtschaftlicher, technologischer und sozialer Hinsicht vor neuen Herausforderungen. Angesichts des Europäischen Wirtschaftsraumes und des zunehmenden Austauschs mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, der Internationalität von Märkten und des wachsenden internationalen Standortwettbewerbs und vor allem angesichts der grundlegend veränderten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen nach der Wiedervereinigung Deutschlands müssen wir unsere wirtschaftliche Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit verbessern, für die soziale Sicherheit und die Lebensgrundlagen künftiger Generationen nachhaltig sorgen.
73. Als rohstoffarmes Land mit hohen Arbeitskosten ist Deutschland besonders auf die Leistungs- und Innovationsfähigkeit seiner Menschen und der Wirtschaft angewiesen. Wir müssen uns mit unserer Fähigkeit zu Spitzenleistungen auf Produkte und Produktionstechniken mit Spitzenqualität konzentrieren. Technologischer Fortschritt vollzieht sich in immer kürzeren Zyklen und erfordert eine Beschleunigung von Innovationen. Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes hängt deshalb wesentlich von einem hohen Leistungsstand bei Forschung und Entwicklung sowie bei der Anwendung neuer Technologien wie Bio-, Gen-, Informations- und Umwelttechnologien ab. Umweltfreundlichen Produkten und Technologien gehört die Zukunft. Mit der Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsordnung zu einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft können wir nicht nur unsere führende Rolle im Bereich der Umwelttechnologien ausbauen, sondern auch einen wesentlichen Standortvorteil für die Zukunft sichern.

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland treten wir ein für:

- die Rückführung des Staatsanteils und die Senkung von Steuern und Abgaben,
- die Verbesserung von Aus- und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung und deren Infrastruktur,
- die Förderung von Zukunftstechnologien und des Umweltschutzes,
- Privatisierung und Abbau von Subventionen, Deregulierung und Verringerung bürokratischer Vorschriften und Auflagen sowie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren,

- flexiblere Arbeits- und längere Maschinenlaufzeiten sowie deren Entkoppelung,
- die Verbesserung der Informations- und Verkehrsinfrastruktur
- und insbesondere die Sicherung unseres sozialen Friedens und der sozialen Partnerschaft.

Als exportorientierte Industrienation ist Deutschland auf einen freien Welthandel angewiesen. Protektionismus blockiert die Dynamik der Wirtschaft und verhindert Innovationen. Mit dem Europäischen Wirtschaftsraum entsteht in Europa ein großer integrierter Markt, der sich auch den mittel- und osteuropäischen Staaten öffnen muss. Um den Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa zu sichern und zu verbessern, streben wir eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion an und treten für offene Märkte nach innen und außen ein.

### **Finanz- und Steuerpolitik**

74. Die Rahmenbedingungen der Finanzpolitik haben sich durch den Aufbau der neuen Bundesländer für eine längere Übergangszeit stark verändert. Damit das Zusammenwachsen Deutschlands zügig vorangebracht wird, haben wir vorübergehend eine höhere Staatsverschuldung, ein Ansteigen des Staatsanteils, der Steuerbelastung und der Staatsausgaben in Kauf nehmen müssen. Im Anschluss daran muss jedoch die Verschuldung konsequent rückgeführt, alle öffentlichen Haushalte konsolidiert, der Staatsanteil am Bruttosozialprodukt vermindert und mittelfristig die Steuerbelastung gesenkt werden. Der Abbau der Staatsquote bei konsolidierten Staatshaushalten ist die Meßlatte aller finanzpolitischen Entscheidungen. Die Voraussetzungen zur Senkung der Verschuldung schaffen wir, indem wir die Aufgaben des Staates neu bestimmen. Wir müssen neu festlegen, welche öffentlichen Leistungen Vorrang haben, was der Staat und die Sozialversicherungssysteme leisten können, welche öffentlichen Dienstleistungen über Marktbeziehungen geregelt werden können und auf welche Leistungen wir verzichten müssen.

Erforderlich sind Strukturveränderungen und Umschichtungen, Ausgabenverminderungen und Effizienzsteigerungen. Indem wir deregulieren, entbürokratisieren und privatisieren, wollen wir erreichen, dass öffentliche Aufgaben effizienter und kostengünstiger wahrgenommen werden. Wir wollen mehr als bisher einen Teil der öffentlichen Aufgaben durch besondere Entgelte wie Preise und Gebühren und durch Selbstbeteiligungsanteile finanzieren. Dies erhöht die Kostentransparenz öffentlicher Angebote, begünstigt den Wettbewerb und führt zu einem kostengünstigeren und sparsameren Umgang mit öffentlichen Leistungen.

Um die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren, ist ein nachhaltiger Subventionsabbau notwendig. Dauerhafte Subventionen lähmen die Marktkräfte, verzerren den Wettbewerb, behindern den Strukturwandel und die Wirtschaftsdynamik. Wir wollen Finanzhilfen, Steuervergünstigungen und sonstige subven-

tionsähnliche Ausgaben weiter reduzieren. Subventionen sollten grundsätzlich befristet und degressiv gestaltet werden. Subventionsbetrug und Steuerhinterziehung müssen mit aller Konsequenz bekämpft werden.

75. Der Grundgedanke der sozialen Gerechtigkeit ist nicht nur bei den Empfängern staatlicher Leistungen, insbesondere bei Sozialleistungen, zu berücksichtigen, sondern auch bei der Belastung der Steuer- und Beitragszahler. Es geht nicht nur um Verteilungs-, sondern gleichermaßen auch um Leistungsgerechtigkeit. Steuern und Abgaben dürfen weder die private Initiative noch die Leistungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmern lähmen.

Zur Erhöhung der Transparenz und der Gerechtigkeit sowie zur Verwaltungsvereinfachung streben wir an, das Steuersystem und die nicht auf Beiträgen beruhenden Sozialleistungen so weit wie möglich zu integrieren.

Wir wollen mittelfristig sowohl die Steuerbelastung insgesamt reduzieren als auch unser Steuersystem neu strukturieren. Die Belastung der produktiven Faktoren Kapital und Arbeit durch die direkten Steuern ist zu hoch. Wir wollen niedrigere direkte Steuersätze, aber eine breitere Steuerbemessungsgrundlage mit weniger steuerlichen Vergünstigungen und Ausnahmetatbeständen. Das dient zugleich der Vereinfachung und damit der Steuergerechtigkeit. Zugleich werden wir den Konsum, insbesondere bei Energieverbrauch und Umweltbelastungen, steuerlich stärker belasten müssen. Indem wir das Steuersystem ökonomisch und ökologisch neu orientieren, stellen wir wichtige Weichen zur Fortentwicklung der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft. Dies entspricht auch den Erfordernissen im internationalen Wettbewerb der Unternehmensbesteuerung, da in vielen Staaten die direkten Steuersätze niedriger sind als in Deutschland. Das Sachkapital darf künftig steuerlich gegenüber dem Finanzkapital nicht benachteiligt sein. Ertragsunabhängige Steuern wollen wir vermindern und die EG-Steuerharmonisierung weiter vortreiben.

## **Währungspolitik**

76. Geldwertstabilität ist für eine solide wirtschaftliche Entwicklung und als Grundlage sozialer Gerechtigkeit von entscheidender Bedeutung. Stabilität dient den Sparern und Verbrauchern. Voraussetzung für den Erfolg der Geld- und Währungspolitik ist, dass alle Beteiligten im Wirtschaftsleben einschließlich der Tarifpartner und der öffentlichen Gebietskörperschaften ihren Stabilitätsbeitrag leisten.

In Europa ist es unser gemeinsames Anliegen, die Geldwertstabilität zu sichern. Einzelne Währungen und nationale Notenbanken allein können in zusammenwachsenden Märkten auf Dauer nicht für Währungsstabilität sorgen. Gerade das exportorientierte Deutschland benötigt die stabile Kaufkraft des europäischen Marktes. Wir streben eine Wirtschafts- und Währungsunion an, deren Voraussetzung die strikte Einhaltung der im Vertrag von Maastricht festgelegten Konvergenzkriterien ist. Beim Eintritt in die Währungsunion werden hohe Maßstäbe an die wirtschaftlichen Voraussetzungen der teilnehmenden

den Länder, vor allem hinsichtlich niedriger Inflationsraten und ihrer Haushaltsdisziplin, angelegt. Diese Maßstäbe dürfen nicht verändert werden.

Die geldpolitische Verantwortung soll in der Wirtschafts- und Währungsunion auf die Europäische Zentralbank übertragen werden, die - wie die Deutsche Bundesbank - unabhängig und vorrangig der Preisstabilität verpflichtet ist. Wir wollen mit der Europäischen Währungsunion die notwendigen Voraussetzungen für eine konsequent am Ziel der Geldwertstabilität ausgerichtete gemeinsame europäische Währung schaffen, die ebenso stabil sein muss wie die Deutsche Mark.

## **Wettbewerbspolitik**

77. Die Freiheit des einzelnen und die Offenheit der Gesellschaft sind Voraussetzungen für Wettbewerb. Der Wettbewerb ist seinerseits Grundlage für Chancenvielfalt. Wir wollen individuelle Chancengerechtigkeit sichern, Märkte offen halten und unlauteren Wettbewerb unterbinden. Wo die Konzentration wirtschaftlicher Macht das Prinzip des Wettbewerbs verletzt, ist die Wahlvielfalt der Bürger und die Wirkung des Marktes beeinträchtigt. Der Staat muss deshalb der Konzentration wirtschaftlicher Macht entgegenwirken.

Wir treten dafür ein, wettbewerbsrechtliche Sonderregelungen für die Bereiche Verkehr, Versicherung, Banken, Energie- und Versorgungswirtschaft, Arbeitsvermittlung und freie Berufe grundsätzlich den allgemeinen Wettbewerbsregelungen anzupassen.

Die Aufgaben der Wettbewerbspolitik verlagern sich zunehmend auf die europäische Ebene. Dabei dürfen die wettbewerbsorientierten Grundsätze des deutschen Kartellrechts nicht in Frage gestellt werden. Wir wollen, dass die Fusionskontrolle der Europäischen Union institutionell abgesichert und ein unabhängiges europäisches Kartellamt geschaffen wird. Neben der Fusionskontrolle verstehen wir es als weitere Elemente unserer Wettbewerbspolitik, staatliche Subventionen zu begrenzen und abzubauen, Wirtschaftsbetriebe mit staatlicher Beteiligung zu privatisieren und eine offensive Verbraucherpolitik zu vertreten, durch die der Verbraucherschutz gewährleistet ist.

## **Strukturpolitik**

78. Beim Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in den neuen Bundesländern gibt es zu einem marktwirtschaftlichen Kurs und einer weiteren Privatisierung keine Alternative. Die besondere Situation in den neuen Bundesländern erfordert aber für eine längere Übergangszeit im Interesse der Menschen eine aktive Strukturpolitik. Dabei hat die Errichtung einer neuen und modernen Infrastruktur Priorität. Im gesamten Bereich der Wirtschaft streben wir eine möglichst weitgehende Privatisierung an. Nur durch den wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu Unternehmen, die im Wettbewerb bestehen können, sind gleiche Lebensbedingungen in ganz Deutschland zu erreichen. Um diesen Wandel und eine industrielle Zukunft zu sichern, ist eine weitgehende - im Zeitablauf abnehmende - Flankierung durch staatliche Hilfen erforderlich. Um industrielle Kerne zu erneuern und industriell leistungsfähige Regionen als Wachs-

tums- und Entwicklungspole zu gewinnen, wollen wir sanierungsfähige, aber noch nicht privatisierte Unternehmen an die Wettbewerbs- und damit Privatisierungsfähigkeit heranführen. Ziel dieser aktiven Strukturpolitik ist es, in den neuen Bundesländern eine zukunftsfähige, breit strukturierte Wirtschaft zu entwickeln.

Mit einer engeren Verknüpfung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik wollen wir den Zeitraum zwischen dem Wegbrechen alter, unrentabler und dem Entstehen neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze überbrücken und verkürzen sowie soziale Härten vermeiden und abschwächen. Zugleich soll erreicht werden, dass die vorhandenen qualifizierten Arbeitskräfte nicht abwandern, ihre Qualifikation verbessert wird und sie in ihrer Heimat eine tragfähige Beschäftigungsperspektive erhalten.

In den alten Bundesländern sind industrielle Beteiligungen und sonstige privatwirtschaftliche Unternehmen der öffentlichen Hand konsequent zu privatisieren. Außerdem können die Einrichtung und der Betrieb von Infrastrukturen im Bereich Verkehr, öffentlichen Planungsleistungen, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie in der Energie- und Abfallwirtschaft soweit wie möglich privatisiert werden. Privatwirtschaftliche, durch Markt und Wettbewerb gesteuerte und kontrollierte unternehmerische Tätigkeit gewährleistet am besten wirtschaftliche Freiheit, ökonomische Effizienz und Anpassung an sich verändernde Marktverhältnisse. Soziale Flankierungen erfolgen durch die Ausgleichs- und Förderinstrumente der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, grundsätzlich dagegen nicht durch die unternehmerische Betätigung des Staates.

Ein kontinuierlicher Strukturwandel ist unverzichtbar, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Dieser Strukturwandel muss grundsätzlich der wettbewerbslich geordneten Marktsteuerung überlassen werden. Staatliche Wirtschaftslenkung ist dazu nicht in der Lage. Aufgabe der Strukturpolitik kann es nur sein, die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten nach Kräften zu fördern und den Strukturwandel sozial abzusichern. Wo sektorale oder regionale Hilfen dazu notwendig sind, müssen sie zeitlich befristet, degressiv gestaltet und mit anpassungsorientierten Auflagen verbunden sein.

### **Mittelstandspolitik**

79. Die Leistungsfähigkeit der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft beruht auf einer ausgewogenen Struktur von Klein-, Mittel- und Großbetrieben. Wir brauchen die Wirtschaftskraft eines breiten Mittelstandes und den Ideenreichtum und Erfolgswillen mittelständischer Unternehmer mit ihrer großen Innovations- und Entwicklungsdynamik. Die mittelständische Wirtschaft ist von großer Bedeutung, im Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten und schaffen zu können. Der Mittelstand ist unverzichtbar für die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs. Er gibt die ständige Chance des Wechsels von der abhängigen Beschäftigung in die Selbständigkeit und ist Voraussetzung für die Dezentralisierung wirtschaftlicher Macht. Für den Aufbau der Wirtschaft in den neuen Bundesländern kommt dem Mittelstand eine Schlüsselfunktion zu.

Mittelständische Unternehmen haben besondere Vorteile, weil sie vielfach flexibler sind, schneller entscheiden können und weniger bürokratisch sind. Sie sind aber im Wettbewerb teilweise gegenüber Großunternehmen benachteiligt. Für mittelständische Unternehmen sind deshalb Erleichterungen, insbesondere im Steuerrecht und bei der Bildung von Eigenkapital, erforderlich. Um die im internationalen Vergleich beispielhafte mittelständische Struktur unserer Wirtschaft zu erhalten, treten wir dafür ein, den Generationenwechsel von Familienunternehmen durch entsprechende steuerliche Regelungen zu erleichtern.

Wir brauchen mehr Unternehmerinnen und Unternehmer und wollen deshalb den Schritt in die berufliche Selbständigkeit erleichtern. Unsere Wirtschaft muss leistungsbewussten und risikobereiten Unternehmern die Chance zur Selbständigkeit bieten. Deshalb halten wir daran fest, in den neuen Bundesländern den Mittelstand verstärkt zu fördern. Eine konsequente Mittelstands politik ist die beste Voraussetzung, um unsere marktwirtschaftliche Ordnung zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

### **Eigentums- und Vermögenspolitik**

80. Privates und sozial verpflichtetes Eigentum einschließlich des Erbrechts ist ein Grundpfeiler der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft. Es gibt dem einzelnen mehr Entscheidungsmöglichkeiten und erhöht damit seine persönliche Freiheit. Auch für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern ist ein möglichst breit gestreutes Privateigentum an Unternehmen und Grundstücken von zentraler Bedeutung. Privatisierung und Reprivatisierung müssen vorangetrieben werden, auch im Bereich des Wohneigentums. Privateigentum ist eine entscheidende Bedingung dafür, dass Investitionen getätigt und damit die Grundlage für rentable Arbeitsplätze und selbsterwirtschaftete Arbeitseinkommen und Gewinne geschaffen werden. Der Staat hat die Pflicht, privates Eigentum zu schützen.

Die Bildung von Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand ist eine soziale Notwendigkeit und ein Weg, um den Arbeitnehmern Mitverantwortung zu übertragen und eine gerechte Einkommensverteilung zu sichern. Wir werden eine breite Vermögensbildung am Produktivkapital nur dann erreichen, wenn der Staat die notwendigen Rahmenbedingungen schafft und die Tarifpartner entsprechende Tarifverträge abschließen.

Die Eigenkapitalbildung kann verbessert werden, indem die Arbeitnehmer an den Erträgen der Unternehmen beteiligt und ihre Ersparnisse in Form von Miteigentum nutzbar gemacht werden. Nicht nur in den alten, sondern gerade auch in den neuen Bundesländern sollten die Tarifpartner die bestehenden Fördermöglichkeiten ausschöpfen. Wir wollen die rechtlichen und finanziellen Bedingungen dafür verbessern.

### **Wissenschaft, Forschung und Technik**

81. Wissenschaft, Forschung und Technik sind für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes von entscheidender Bedeutung. Die Exporterfolge

der deutschen Wirtschaft werden zu einem erheblichen Teil mit technologieintensiven Gütern erzielt. Die industrielle Beschäftigung wird von den technologieintensiven Branchen getragen. Wir wollen deshalb alle Anstrengungen unternehmen, damit ganz Deutschland ein international führendes Land für Forschung und Technik bleibt.

Der Stellenwert von Forschung und Technologie muss stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft gerückt und damit ein forschungs- und technikfreundliches Klima geschaffen werden. Eine hohe Qualität der Grundlagenforschung ist die Ausgangsbasis für die Entwicklung des Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland. Bei der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung hat Deutschland im internationalen Vergleich auf vielen Gebieten eine Spitzenposition, die es auszubauen gilt. Grundlagenforschung bildet die Basis für neue Technologien und ist unverzichtbarer Teil staatlicher Forschungsförderung. Die Grundlagenforschung in Hochschulen und Instituten hat vorrangigen Anspruch auf staatliche Hilfe, zumal sie durch die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Träger von Wissen und Können eine wichtige Zukunftsinvestition darstellt. Die anwendungsorientierte Grundlagenforschung gewinnt immer größere Bedeutung, weil sie uns neue Erkenntnisse, neue Materialien und Verfahren für künftige und innovative Produkte und ein besseres Verständnis komplexer Systeme wie Verkehr, Klima und Ökosysteme ermöglicht.

Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung mit der Wirtschaft in Deutschland ist insbesondere durch eine stärkere Umsetzung von Grundlagenerkenntnissen in konkrete Anwendungen, insbesondere marktfähige Produkte und Dienstleistungen, zu verbessern. Die Wirtschaft ist aufgerufen, sich neben der produktorientierten Forschung verstärkt der Grundlagenforschung zuzuwenden. Nur so können die deutschen Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung mehr als bisher zu einem technologischen Vorsprung führen, der in Wettbewerbsvorteile auf Märkten umzusetzen ist. Dabei hat die Informationstechnologie eine besondere strategische Bedeutung für Wirtschaft und Wissenschaft. Schnelle und leistungsfähige Datennetze sind eine wichtige Infrastrukturinvestition für unseren Standort.

Notwendig ist ein kontinuierlicher, langfristig angelegter Zieldialog zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft über Forschungsschwerpunkte und die Einschätzung längerfristiger technologischer Entwicklungslinien mit dem Ziel, Kräfte zu bündeln, längerfristige Perspektiven zu erarbeiten und arbeitsteilig umzusetzen.

82. Der Staat kann und soll technologische Innovationen nicht verordnen. Unternehmen können den Forschungsbedarf zur Entwicklung neuer Techniken und Produkte aufgrund der Marktentwicklung selbst am besten beurteilen. Deshalb sind anwendungsbezogene Forschungen und Innovationen originäre Aufgaben der Wirtschaft. Sie kann durch ein langfristiges technologisches Engagement die Voraussetzungen für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und ihren wirtschaftlichen Erfolg sichern. Dabei ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen häufig wirkungsvoller als der Einsatz öffentlicher Fördermittel. Entbürokratisierung und Deregulierung sind daher von be-

sonderer Bedeutung, damit sich Wissenschaft, Forschung und Technik entfalten.

Wissenschaft und Wirtschaft wachsen international immer weiter zusammen. Staatliche Grenzen werden durch transnationale Forschungsk Kooperationen und Unternehmen aufgehoben. Wir müssen die Kräfte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bündeln, damit wir in der Lage sind, die weltweiten Herausforderungen zu bestehen. Wir brauchen auch in der Forschungs- und Technologiepolitik die europäische Kooperation.

83. Forschungs- und Technologiepolitik geht weit über die Fragen des Wirtschaftsstandortes Deutschland hinaus. Wissenschaft und Technik prägen unsere Gesellschaft als Ganzes und sind ein wichtiges Gestaltungspotential für die Zukunft.

## **Energie und Rohstoffe**

84. Eine sichere und umweltfreundliche Energie- und Rohstoffversorgung ist Grundlage unserer Wirtschaftsentwicklung und von erheblicher Bedeutung für unsere Standortqualität. Die Industriestaaten tragen aufgrund ihres hohen Energie- und Rohstoffverbrauches auch international eine besondere Verantwortung. Deutschland ist ein rohstoff- und energiearmes Industrieland und deshalb auch aus diesen Gründen besonders auf eine funktionierende weltwirtschaftliche Arbeitsteilung im Rahmen offener Märkte angewiesen. Wir treten dafür ein, dass in Deutschland mit modernsten Produktions-, Steuerungs- und Kommunikationstechniken der Rohstoff- und Primärenergieverbrauch optimiert und die verschiedenen Primärenergien in einem vernünftigen Energiemix eingesetzt werden. Dabei spielt der Klimaschutz und die Verminderung von Kohlendioxid-Belastungen eine besondere Rolle.

Wir wollen ein Höchstmaß an Effizienz erreichen, damit der Primärenergieeinsatz gesenkt werden kann. Wir wollen die Energiesparmöglichkeiten in Industrie, Verkehr und privaten Haushalten konsequent nutzen. Das ist der beste Weg, um Energieressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu vermeiden. Wir setzen uns ferner dafür ein, die Umweltbelastungen aus der Nutzung fossiler Energieträger zu vermindern. Wir brauchen mehr Nutzenergie bei vermindertem Einsatz von fossilen Primärenergieträgern. Der Preis muss auch hier entscheidender Regelungsfaktor sein.

85. Wir fördern die Erforschung, Entwicklung, Erprobung, Nutzung und Markteinführung neuer regenerativer sowie umweltfreundlicher Energieträger und Energiesysteme. Sie sollen einen möglichst hohen Anteil an der Energiegewinnung erreichen. Wir setzen uns für die verantwortliche Nutzung der Kernenergie ein. Wir können aus der Nutzung und Erforschung der Kernenergie nicht aussteigen, weil es auf absehbare Zeit keine Energiequellen gibt, die effektiver und klimaschonender arbeiten. Im Rahmen internationaler Umweltpartnerschaft wollen wir das technische Wissen einsetzen, um Kernkraftwerke zu sanieren und ihre Sicherheit zu erhöhen sowie die Abfallstoffe umweltverträglich und sicher zu entsorgen.

Unsere nationale Rohstoff- und Energiepolitik muss in den Europäischen Binnenmarkt integriert und die Energieversorgung in den neuen Bundesländern an den europäischen Standard herangeführt werden. Durch internationale Verträge abgesichert, müssen wir den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas ebenso wie den Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Modernisierung und Entsorgung ihrer energietechnischen Anlagen helfen. Der Technologietransfer in diese Länder ist im Interesse des Umweltschutzes und der internationalen Sicherheit, der Ressourcenschonung und einer nachhaltigen Entwicklung besonders notwendig.

## **Verkehrspolitik**

86. Die Verkehrspolitik hat entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen und ihre Mobilität, auf die Belastungen von Natur und Umwelt, auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Steigendes Ver-

kehrsaufkommen in den neuen Bundesländern, die Überlastung in den alten Bundesländern, der Europäische Wirtschaftsraum und die Öffnung Mittel- und Osteuropas stellen steigende Anforderungen an die Verkehrswege in Deutschland. Ein leistungsfähiges und vernetztes Verkehrssystem von Schiene, Straße, Wasserstraße und Luftfahrt ist Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Mobilität. Eine effiziente Verkehrsinfrastruktur ist deshalb für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland von größter Bedeutung.

Wir wollen die umweltverträglichen Verkehrsmittel Bahn, Schifffahrt und öffentlichen Personennahverkehr ausbauen und stärker als bisher am wachsenden Verkehrsaufkommen beteiligen; zugleich wollen wir die Umweltverträglichkeit des Individualverkehrs fördern. Wir streben auch im Verkehrsbereich ökologisch ehrliche Preise an: Jedes Verkehrsmittel muss so weit wie möglich die Kosten seiner Verkehrswege, aber auch die Kosten der von ihm verursachten Umweltbelastungen tragen. Wir wollen die Anreize und Vorgaben für die Verminderung des Energieverbrauches und der Emissionen stufenweise verschärfen. Wir wollen die vorhandene Verkehrsinfrastruktur durch Vernetzung der Verkehrsträger und Systeme intelligenter Verkehrssteuerung besser nutzen. Diese Maßnahmen dienen auch dem Ziel, verstärkt Verkehr zu vermeiden. Wir wollen den öffentlichen Personennahverkehr weiter ausbauen und fördern. Die Regionalisierung der Planungs- und Finanzverantwortung des öffentlichen Personennahverkehrs verbessert die Voraussetzungen für ein attraktives, bürgernahes Angebot.

Der hohe Investitionsbedarf, insbesondere für die Bereiche Schiene, Straße und Wasserwege, kann nicht allein durch den öffentlichen Haushalt abgedeckt werden. Daher müssen Möglichkeiten der privaten Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und der Refinanzierung über Nutzungsentgelte genutzt werden. Wir setzen uns für eine europäische Regelung der Verkehrswegekosten ein.

## **Landwirtschaftspolitik**

87. Land-, Forst-, und Ernährungswirtschaft, Wein- und Gartenbau sowie Fischerei sind bedeutende Wirtschaftsfaktoren. Sie sind auch Teil der kulturellen Tradition im ländlichen Raum. Wir wollen eine leistungsfähige, vielfältig strukturierte und umweltverträgliche Landwirtschaft. Der deutschen Landwirtschaft muss im gemeinsamen europäischen Markt eine wettbewerbsfähige Entwicklung ermöglicht werden.

Die künftige Agrarpolitik soll sich stärker an den Prinzipien einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft orientieren. Wir setzen auch hier auf das Leistungsprinzip und lehnen Bürokratisierung und übermäßige Einschränkungen der unternehmerischen Freiräume ab.

Die Verankerung der tragenden Elemente der Agrarreform im GATT ist die Voraussetzung für die Zukunftssicherung einer multifunktionalen Landwirtschaft in Europa. Als zentrales Instrument globaler Steuerung kann Europa auch in Zukunft nicht auf einen wirksamen Außenschutz seines Agrarmarktes verzichten.

Die Landwirtschaft hat auch in Zukunft die primäre Aufgabe, gesunde und hochwertige Nahrungsmittel umweltverträglich zu erzeugen. Neue Chancen und Märkte können für die Land- und Forstwirtschaft bei nachwachsenden Rohstoffen, Freizeitangeboten, Direktvermarktungen oder anderen Marktnischen eröffnet werden. Eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe erfüllt die Land- und Forstwirtschaft bei der Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Besondere Leistungen für einen intensiven Natur- und Landschaftsschutz müssen honoriert und sollten vorrangig über vertragliche Vereinbarungen gestaltet werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Tier-, Natur- und Umweltschutz wie andere Wettbewerbsbedingungen auch im gemeinsamen europäischen Markt harmonisiert werden.

## **Wohnen und Städtebau**

88. Ein angemessener Wohnraum für alle ist eine Grundvoraussetzung für den sozialen Frieden. Bei gestiegenen Wohnansprüchen werden die privaten Haushalte einen wachsenden Anteil ihres verfügbaren Einkommens für Wohnraum aufwenden müssen. Öffentliche Hilfe ist dort nötig, wo der Markt für einkommensschwache Haushalte zu wenig oder zu teuren Wohnraum bereithält. Wir wollen durch das einkommensabhängige Wohngeld denen helfen, die marktgerechte Mieten für einen angemessenen Wohnraum nicht aus eigenem Einkommen zahlen können. Die Kommunen müssen die Wohnungsbestände nutzen, die ihnen zur Verfügung stehen, und im übrigen durch Ankauf oder Anmietung von Belegungsrechten an sonstigen Wohnungen ihrer sozialpolitischen Pflicht nachkommen. Die soziale Gerechtigkeit verlangt, dass die Fehlbelegung von Sozialwohnungen abgebaut und abgeschöpft wird.

Der private Wohnungsbau muss als Kapitalanlage wieder interessant werden. Wir streben an, die Objektförderung im Wohnungsbau zu vermindern und schrittweise zur Subjektförderung überzugehen bei einer grundlegenden Überprüfung und Umstrukturierung des staatlichen Förderinstrumentariums.

Dabei wollen wir insbesondere für Familien mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum weiterhin fördern und sozial gerecht gestalten.

Wir verkennen nicht die Probleme, die bei der marktwirtschaftlichen Neuorientierung der Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern entstanden sind. Die notwendige Anpassung der Mieten an die tatsächlichen Wohnkosten muss schrittweise geschehen und wo nötig sozial wirksam unterstützt werden. Daneben darf der Wohnungsneubau nicht vernachlässigt werden. In den neuen Bundesländern besteht bei der Wohneigentumsbildung großer Nachholbedarf. Neben der Schaffung neuer Eigenheime muss auch die Privatisierung vorhandener Mietwohnungen vorangetrieben werden.

Wir brauchen für den Wohnungsbau mehr Bauland, abgesenkte Baustandards und Bauvorschriften, verkürzte Fristen und Genehmigungserleichterungen. Wir treten der Spekulation mit Grund und Boden entschieden entgegen; be-

sonders in Ballungsräumen und innerstädtischen Gebieten erfordert die Sozialpflichtigkeit des Eigentums Maßnahmen, vorhandenes Bauland verfügbar zu machen. Für den Bau neuer Wohnungen ist ein marktwirtschaftliches Konzept notwendig, das durch eine hinreichende Wirtschaftlichkeit für Investitionen und verfassungsrechtlich abgesicherte Verfügbarkeit über das Eigentum gekennzeichnet sein muss.

89. Deutschland weist eine große Vielfalt an städtischen und ländlichen Lebensräumen auf. Wie sich unser Wirtschaftsstandort behaupten wird, hängt auch davon ab, ob unsere Städte und Regionen attraktive Angebote für Unternehmen, ihre Mitarbeiterschaft und deren Familien machen können. Wir wollen die eigenständige Entwicklung des ländlichen Raumes fördern. Die großen Städte und die Ballungszentren stehen vor erheblichen Belastungen. Unsere Städtebaupolitik will die Lebensqualität für die Menschen verbessern, mit überschaubaren Lebensräumen der Anonymität entgegenwirken und das Zusammenleben der Generationen erleichtern. Dazu gehören auch familien- und altersgerechter Wohnraum sowie eine kinderfreundliche Umfeld-Gestaltung.

Für den Ausgleich zwischen sozialen und ökologischen Belangen ist die Ausgewogenheit von bebauten Flächen und Grünanlagen, Wohngebieten und Einkaufsbereichen, Durchgangsverkehr und verkehrsberuhigten Zonen, Arbeits- und Freizeitangeboten notwendig. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind selbstverständliche Teile unserer Städtebau- und Kulturpolitik. Die Instandsetzung und Modernisierung der Infrastruktur sowie die Sanierung der Städte in den neuen Bundesländern muss Vorrang haben, damit dort die städtischen Lebensbedingungen verbessert und gleichzeitig der wirtschaftliche Aufbau unterstützt werden.

### **3. SOZIALE GERECHTIGKEIT SICHERN - DEN SOZIALSTAAT UMBAUEN**

#### **Aufgaben und Prinzipien einer erfolgreichen Sozialpolitik**

90. Die Sozialpolitik hat seit dem 19. Jahrhundert beeindruckende Erfolge erzielt. Sie stand zunächst im Banne des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit. Durch sozialpolitische Maßnahmen wurde dieser entschärft und die Lage der Arbeitnehmer wesentlich verbessert. Die Lösung sozialer Probleme ist und bleibt für uns zentrale Verpflichtung.

Wir haben uns der Neuen Sozialen Frage angenommen, die sich in unserer Gesellschaft aus dem Konflikt zwischen organisierten und nichtorganisierten Interessen, zwischen Erwerbstätigen und nicht im Berufsleben Stehenden ergeben. Die nichtorganisierten - alte Menschen, Eltern, Kinder, Alleinerziehende, Behinderte, Pflegebedürftige, Arbeitslose, nicht mehr Arbeitsfähige und andere - unterliegen häufig im Verteilungskampf den organisierten Interessen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in mächtigen Verbänden organisiert. Sie haben wesentlich zum sozialen Frieden und zur Leistungsfähigkeit unserer Wirtschafts- und Sozialordnung beigetragen. Sie treten aber nicht nur gegeneinander an, sondern behaupten ihre spezifischen Interessen auch gegen andere, schwächere Bevölkerungsgruppen und die Gemeinschaft. Der Staat als Anwalt des Gemeinwohls hat die Aufgabe, die Machtlosen und Minderheiten

im Wettstreit um die materiellen und immateriellen Güter zu schützen und ihre Rechte wahrzunehmen.

91. Zu den wichtigsten Aufgaben unserer Sozialpolitik gehören:

- der Schutz vor Armut und Not, um allen ein menschenwürdiges Leben zu sichern;
- eine durch Solidargemeinschaften gesicherte Vorsorge und Absicherung von existentiellen Risiken, die der einzelne nicht tragen kann;
- die Stärkung der Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe;
- die Bewahrung des sozialen Friedens und die Förderung von Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich.

Ziel unserer Sozialpolitik ist es, nach den Prinzipien Solidarität und Subsidiarität den einzelnen in den Stand zu setzen, aus eigener Kraft sein Leben in die Hand zu nehmen und über seinen Lebensweg in Freiheit und eigener Verantwortung zu bestimmen.

Zukunftsorientierte Sozialpolitik will vorbeugen, will Wirtschaftlichkeit und Humanität verbinden. In den vergangenen Jahrzehnten sind der Gemeinschaft viele Leistungen aufgebürdet worden, die der einzelne heute selbst erbringen kann. Staatliche Sozialleistungen müssen auf die wirklich Hilfsbedürftigen konzentriert werden. Deshalb treten wir dafür ein, soziale Leistungen, die nicht durch eigene Beiträge, sondern aus Steuermitteln finanziert werden, künftig grundsätzlich nur noch einkommens- und vermögensabhängig zu gewähren und im gesamten Bereich der Sozialpolitik stärker Eigenvorsorge, Eigenverantwortung und Selbstbeteiligung zu verwirklichen. Durch eigene Leistungen oder Aufopferung für die Gemeinschaft erworbene Rechtsansprüche verdienen besonderen Schutz. Wie in allen Bereichen der Politik muss auch in der Sozialpolitik die Frage nach den Prioritäten immer wieder neu gestellt werden. Wer neuen Aufgaben nachkommen will, muss Altleistungen auf den Prüfstein stellen. Um neue Aufgaben erfüllen und die Folgen der demographischen Entwicklung bewältigen zu können, brauchen wir neuen Handlungsspielraum, den wir nicht durch Beitrags- oder Steuererhöhungen, sondern durch Umschichtungen gewinnen wollen. In diesem Sinne ist nicht der Ausbau, sondern der Umbau des Sozialstaates unsere Aufgabe.

Mit der Vollendung der Europäischen Union wird nicht nur die Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch die Europäische Sozialunion verwirklicht. Das bedeutet, dass in wichtigen Bereichen der Sozialpolitik einheitliche Mindeststandards europaweit verankert werden müssen. Dies bietet allen Mitgliedsstaaten die Chance, im Wettbewerb untereinander darüber hinausgehende Verbesserungen und differenzierte Lösungen zu entwickeln. Wir streben dabei an, unseren hohen Standard sozialer Sicherung auch innerhalb der Europäischen Union zu bewahren.

92. Viele wichtige Leistungen werden in unserer Gesellschaft ehrenamtlich erbracht. Ehrenamtliche Leistungen und Selbsthilfeinitiativen tauchen zwar nicht im Bruttosozialprodukt auf, sie sind aber dennoch von wichtiger Bedeutung für das Zusammenleben in unserem Land. Auch die beste staatliche Sozialordnung kann auf die Zuwendung und Hilfe von Mensch zu Mensch, auf praktizierte Nächstenliebe nicht verzichten. Verbände, Vereine und Initiativen können in der Tradition der deutschen Wohlfahrtspflege soziale Aufgaben besser und bürgernäher erledigen.

Die Bereitschaft zu Selbsthilfe und Ehrenamt kann der Staat nicht "produzieren". Allerdings kann und muss der Staat die Bereitschaft zu Selbsthilfe und Ehrenamt wecken und unterstützen. Dazu muss klar sein, dass Selbsthilfe und Ehrenamt der qualitativen Verbesserung des Sozialstaates und nicht einem Abbau von Leistungen dienen. Zur Unterstützung des Ehrenamtes sind alle politischen Ebenen gefordert.

Ein besonderes, weites Feld öffnet sich hier für eine gemeindenahe Sozialpolitik. Durch Unterstützung von Selbsthilfegruppen sowie durch Treffpunkte der Hilfsbereitschaft, Sozialstationen und andere Einrichtungen kann sie dafür sorgen, dass Hilfsbedürftige und Hilfsbereite leichter zueinander finden. Wir wollen die Voraussetzungen verbessern, um die Bereitschaft und die Fähigkeit der Menschen zur solidarischen Unterstützung des Nächsten zu fördern. Hierzu gehört auch eine bessere Anerkennung ehrenamtlich geleisteter Dienste.

### **Arbeitsmarktpolitik**

93. Der untrennbare Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Sozialordnung erweist sich vor allem bei dem Bestreben, möglichst vielen Menschen Arbeit zu ermöglichen. Arbeit ist die Grundlage individueller und gesellschaftlicher Existenz, damit ein wesentlicher Bestandteil des menschlichen Lebens und Möglichkeit der personalen Entfaltung. Deshalb streben wir Vollbeschäftigung an. Sie ist ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel, dem der Staat durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und die Tarifpartner in besonderer Verantwortung verpflichtet sind.

Arbeitslosigkeit bedeutet für viele Betroffene nicht nur Verlust beim Einkommen, sondern häufig soziale Isolierung und Verlust an Perspektiven. Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet für viele Menschen einen Verlust an Selbstwertgefühl, Lebensstandard und Lebensqualität. Die beste Politik für den Arbeitsmarkt ist die Schaffung dauerhafter und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze durch Investitionen. Um Arbeitslosigkeit zu verringern, muss sich die Entwicklung der Löhne und Gehälter an der Entwicklung der Produktivität orientieren. Wir brauchen eine differenzierte Tarifpolitik in Branchen und Regionen sowie Möglichkeiten, im Rahmen von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen stärker den betrieblichen Besonderheiten und Bedürfnissen Rechnung tragen zu können. Wir treten für die Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in privaten Haushalten ein. Wir brauchen mehr Teilzeitarbeit. Hierbei müssen betriebliche Erfordernisse und familiäre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

94. Die grundlegende Umstellung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern nach den Jahrzehnten sozialistischer Misswirtschaft, verschleppter Strukturwandel, Starrheiten im Beschäftigungssystem und unzureichende Innovationen haben zum dauerhaften Verlust vieler Arbeitsplätze, insbesondere für Frauen, geführt. Um den Strukturumbuch zu begleiten, müssen arbeitsmarktpolitische Instrumente verstärkt eingesetzt werden. Dabei ist Maßnahmen, die zu volkswirtschaftlicher Wertschöpfung führen, gegenüber rein konsumtiven Transferleistungen der Vorzug zu geben. Besonderes Augenmerk muss die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen gelten.

Strukturwandel und Arbeitsmarktpolitik gehen Hand in Hand. Eine erfolgsorientierte Arbeitsmarktpolitik ist dezentral und flexibel. Sie verlangt eine ständige Koordination der eingesetzten Instrumente.

Bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss das Ziel verfolgt werden, einer möglichst großen Zahl von Arbeitslosen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu geben und die Anreize für einen Wechsel in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu stärken. Eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung des Strukturwandels kommt den Unternehmern zu. Die Tarifpartner sind aufgefordert, dem besonderen Charakter von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Rechnung zu tragen und spezielle niedrigere Tarife dafür zu vereinbaren. Das gilt auch zur Verbesserung der Chancen von Langzeitarbeitslosen; dazu sind Einstiegstarife erforderlich, die eine Bezahlung unterhalb der regulären Tarife ermöglichen. Wir treten ferner dafür ein, Arbeitslosen Beschäftigungsmöglichkeiten auf freiwilliger Basis zu eröffnen, wobei Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe fortgezahlt und ein angemessener Zuschlag für Mehraufwendungen gewährt wird.

### **Mitbestimmung**

95. Mitbestimmung und Mitwirkung der Arbeitnehmer in Betrieben und Unternehmen sind für uns eine unverzichtbare Grundlage unserer Wirtschafts- und Sozialordnung und Ausdruck christlich-sozialen Gedankenguts. Die Würde des arbeitenden Menschen verlangt seine Teilhabe an Entscheidungen, die die Bedingungen für seine Arbeitswelt setzen. Die Mitverantwortung der Beschäftigten hat wesentlich zum Erfolg der deutschen Wirtschaft sowie zu Stabilität und sozialem Frieden beigetragen. Die in Deutschland bewährte Mitbestimmung soll in der Europäischen Union beibehalten werden. Die zunehmende internationale Verflechtung der Wirtschaft erfordert, dass in den europaweit tätigen Unternehmen im Ausland grenzüberschreitende Arbeitnehmervertretungen mit Unterrichts- und Beratungsrechten gebildet werden.

### **Humanität und Flexibilität im Arbeitsleben**

96. Im Mittelpunkt des Arbeitsprozesses steht der Mensch. Deshalb müssen menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie der Arbeits- und Umweltschutz ständig weiterentwickelt werden. Technischer Fortschritt bietet neue Möglichkeiten für die Humanisierung der Arbeitsbedingungen. Der Mensch ist für uns nicht Diener der Maschine. Gruppen- und Teamarbeit ermöglichen menschliche Kontakte und eröffnen neue Mitwirkungschancen. Humane Arbeitsbedingun-

gen, Arbeitsschutz und Mitwirkungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz müssen verstärkt als wichtige Voraussetzungen für den Unternehmenserfolg begriffen werden.

Wir erwarten von den Tarifpartnern eine neue Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeiten. Hierbei müssen betriebliche Erfordernisse ebenso berücksichtigt werden wie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen mehr Flexibilität bei der Bestimmung der Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit ermöglichen und die Übergänge zwischen den Lebensbereichen und -phasen fließender gestalten.

## **Soziale Sicherungssysteme**

97. Unser Sozialversicherungssystem hat großen Anteil am sozialen Frieden und an der Verwirklichung der sozialen Einheit in unserem Land. Wir treten dafür ein, grundsätzlich alle Dauerarbeitsverhältnisse der Sozialversicherungspflicht zu unterwerfen. Wir lehnen eine allgemeine Staatsbürgerversorgung ab. Sie widerspricht dem Grundprinzip der eigenen Vorsorge durch Beiträge und macht den einzelnen unzumutbar von den Entscheidungen des Staates abhängig. Grundlage der Beitragsbemessung bleibt das Arbeitseinkommen.

Wir werden auch in Zukunft die Versorgung derer sichern, die für die Gemeinschaft ihr Leben eingesetzt und Schaden an ihrer Gesundheit genommen haben. Dieses gilt auch für deren Hinterbliebene und Angehörige. Auch die Sozialhilfe ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Sicherung. Sie tritt dort ein, wo andere Institutionen unserer sozialen Sicherung Schicksalsfälle des Lebens nicht abdecken können. Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Wir halten an der gegliederten sozialen Sicherung fest. Sie verbindet Solidarität und Subsidiarität. Neben der Sozialversicherungspflicht muss künftig mehr Raum für eigenverantwortliche Sicherungen, insbesondere privater und betrieblicher Art, geschaffen werden. Deshalb darf die Fähigkeit zur Eigenvorsorge nicht durch übermäßige Belastung der Einkommen mit Steuern und Sozialabgaben beeinträchtigt werden. Wir wollen alles tun, um die Beitragsbelastung für die Sozialversicherungen unter Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeitsreserven und Einsparmöglichkeiten zu begrenzen.

98. Um die Funktionsfähigkeit unserer sozialen Leistungssysteme langfristig zu erhalten und die soziale Sicherung des einzelnen gewährleisten zu können, müssen wir grundlegende Korrekturen vornehmen. Nicht jedes Lebensrisiko kann gemeinschaftlich abgesichert werden. Nicht der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, sondern der Umbau muss daher unser Ziel sein. Neben der stärkeren Förderung und Forderung von Eigenverantwortung, Eigenvorsorge und Selbstbeteiligung wollen wir das Versicherungsprinzip stärken; unsere Sozialversicherung muss schrittweise von den Aufgaben finanziell befreit werden, die gesamtstaatlicher Natur sind und über Steuermittel finanziert werden müssen.

99. Unser Rentenversicherungssystem beruht auf der Solidarität zwischen den Generationen. Um den Mehrgenerationenvertrag zu sichern, treten wir für eine familienfreundliche Gesellschaft und familienfreundliche Maßnahmen, insbesondere im Steuer- und Sozialversicherungsrecht, ein; wir wollen die durch die Kindererziehung entstehenden Mehrfachbelastungen von Eltern ausgleichen und Zeiten der Kindererziehung als Beitragsleistung im Rentensystem stärker als bisher anerkennen.

Aufgrund der demographischen Entwicklungen werden weitere Anpassungen im Rentenrecht notwendig sein. Die erworbenen Rentenansprüche bleiben gesichert; die wirtschaftliche Entwicklung und die Zahl der Erwerbstätigen sind entscheidend dafür, welchen Beitrag das bisherige Rentensystem für die nächste Generation zur Alterssicherung leistet. Wachsende Bedeutung kommt der privaten Altersvorsorge zu, darunter der betrieblichen Vorsorge; wir wollen sie fördern. Auch die schrittweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist ein Element, um der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Lebenserwartung der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

## **Gesundheit und Pflege**

100. Die Gesundheit ist ein hohes Lebensgut. Die Chancen, gesund zu bleiben oder zu werden, müssen für jeden gleich groß sein, ohne Rücksicht auf seine finanzielle und soziale Situation. Staatlicher Regelungsbedarf bezieht sich vorrangig auf die Rahmenbedingungen. Die Krankenversorgung selbst kann grundsätzlich von privaten Trägern übernommen werden. Freie Arztwahl und freiberufliche Ärzte gehören zum Kern eines freiheitlichen Gesundheitswesens.

Gesundheitspolitik soll dazu beitragen, Krankheiten zu verhüten. Wir setzen daher auch auf die Weiterentwicklung der Vorsorge und der Gesundheitserziehung, denn die Erhaltung der Gesundheit liegt vorrangig in der Verantwortung des einzelnen. Durch Information und Anreize im Versicherungssystem wollen wir zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung, zur frühzeitigen Nutzung von Vorsorgemaßnahmen und zur aktiven Beteiligung an Therapie und Genesung beitragen. Große Bedeutung kommt der Rehabilitation zu, die der Wiederherstellung der Gesundheit und Selbständigkeit des Patienten dient und Vorrang vor der Pflege hat. Suchtprävention ist eine gemeinsame Aufgabe der Gesundheits-, Sozial-, Familien- und Schulpolitik, der wir neben dem Ausbau von Therapieangeboten hohe Bedeutung zumessen.

Neue medizinische Möglichkeiten der Diagnose und Therapie eröffnen bessere Hilfe und mehr Lebensqualität für viele Menschen. Wir setzen auf den Fortschritt der Medizin bei der Bekämpfung noch unheilbarer Krankheiten und Leiden. Wir müssen die Entwicklung wirksamer Verfahren, Instrumente und Heilmittel fördern und für den breiten Zugang zu den medizinisch-technischen Möglichkeiten sorgen. Wir treten auch für die Anerkennung und Förderung von Naturheilverfahren und Naturheilmitteln ein, die das herkömmliche ärztliche Fachwissen sinnvoll ergänzen.

101. Wir dürfen nicht vergessen, mit Krankheit, Leiden und Sterben in unserer Gesellschaft human umzugehen. Sie gehören zum menschlichen Leben in seiner Endlichkeit und Unvollkommenheit, die wir nicht verdrängen dürfen. Falsche Machbarkeitsvorstellungen entsprechen einem verzerrten Bild vom Menschen. Für uns gilt die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens auch an seinem Beginn und seinem Ende. Wir begrüßen und unterstützen die Hospiz-Bewegung und die sozialen Dienste, die durch ihre Begleitung Menschen ein Sterben in Würde ermöglichen.

Unser Gesundheitssystem lebt von den Menschen, die in den medizinischen und pflegerischen Berufen ihren Dienst am Nächsten und für die Gemeinschaft leisten. Die Ausübung dieser Berufe erfordert eine hohe Qualifikation, Verantwortungsbewusstsein und Zuwendungsbereitschaft. Wir setzen uns für eine Ausbildung ein, die auch die ethische Dimension verstärkt einbezieht.

102. Die gesetzliche Krankenversicherung gehört zu den unverzichtbaren Institutionen der sozialen Sicherung. Die zunehmende Lebenserwartung sowie der demographische Wandel, aber auch noch bestehende Fehlsteuerungen erfordern weitere Maßnahmen zur Begrenzung ihrer Ausgaben. Dabei muss die gewachsene Fähigkeit der Versicherten zur Selbstverantwortung stärker in Anspruch genommen werden. Eine Neuordnung des Leistungskataloges wird stärker differenzieren müssen, welche Leistungen weiterhin aus gesundheits- und sozialpolitischer Sicht durch die gesetzliche Krankenversicherung und welche vom einzelnen übernommen werden und in welchem Umfang Selbstbeteiligungen notwendig sind. Zugleich wollen wir mehr Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Versicherungsschutzes schaffen und die Strukturen des Gesundheitssystems so gestalten, dass alle Beteiligten ein Eigeninteresse an einer humanen, effizienten und kostengünstigen Gesundheitsversorgung haben. Der Wettbewerb sowohl zwischen den Krankenversicherungen als auch zwischen den Leistungsanbietern muss gestärkt werden.

103. Wir setzen im Rahmen des Umbaus des Sozialstaates mit der Pflegeversicherung einen weiteren Meilenstein in der Sozialpolitik. Pflegebedürftigkeit ist ein Risiko, das jeden betreffen kann, ohne dass jeder in der Lage wäre, die entsprechende Vorsorge leisten zu können. Deshalb ist die solidarische Absicherung dieses Risikos durch eine allgemeine Pflegeversicherung erforderlich. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen insbesondere die häusliche Pflege fördern. Ergänzende private Vorsorgeleistungen auf freiwilliger Basis sind notwendig und staatlich zu begünstigen. Bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit ist die Wahrung der Würde des Menschen oberstes Gebot.

## KAPITEL IV

### FÜR EINEN FREIHEITLICHEN STAAT

#### 1. DIE DEMOKRATIE FESTIGEN

##### Die Handlungsfähigkeit des Staates sichern

104. Der Staat dient der Freiheit und Würde des Menschen. Er bezieht seine Autorität aus seiner Bindung an die unveräußerlichen Grundrechte der Bürger. Unser freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat bildet die Grundlage für die Sicherung der Freiheitsrechte aller Deutschen. Damit unser Staat seine eigentlichen Aufgaben erfüllen kann, darf er weder mit Anforderungen überfrachtet werden noch Aufgaben behalten oder an sich ziehen, die andere gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ebenso gut erfüllen können. Seine Aufgaben sind vor allem:

- die Grundrechte des Bürgers zu schützen und Missbrauch von Macht zu verhindern;
- den Bürger vor Gefährdungen von innen und außen zu schützen und der internationalen Verantwortung für Freiheit und Frieden nachzukommen;
- die Schwachen zu schützen und für die solidarische Absicherung von Risiken zu sorgen, die der einzelne nicht tragen kann;
- die für das menschliche Zusammenleben unerlässliche Ordnung zu erhalten und fortzuentwickeln;
- die freiheitliche Vielfalt der gesellschaftlichen Kräfte zu wahren und Minderheiten zu schützen;
- die natürlichen Lebensgrundlagen für uns und zukünftige Generationen zu erhalten und zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen.

Wo immer möglich, sollten öffentliche Aufgaben durch Private und freie Träger erfüllt werden. Wir wollen das Prinzip der Subsidiarität wieder stärker zur Geltung bringen. Nur so können wir die Handlungsfähigkeit des Staates stärken und zugleich mehr Freiräume der Selbstverantwortung und Mitverantwortung von einzelnen und Gruppen ermöglichen.

Wir lehnen einen Staat ab, der alle Lebensbereiche der Menschen reglementiert. Wir wenden uns gegen die Überbürokratisierung der Verwaltung und die Überregulierung durch Gesetze und Verordnungen. Ein funktionierender bürgernaher Staat ist ohne loyalen öffentlichen Dienst nicht denkbar. Das Miteinander von Beamten und Arbeitnehmern hat sich bewährt. Das Berufsbeamten-tum bleibt für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben unverzichtbar. Das öffentliche Dienstrecht muss aber flexibler und leistungsorientierter gestaltet werden.

## **Staatsbürgerbewusstsein im demokratischen Gemeinwesen**

105. Unser freiheitlicher Staat kann nur durch das Engagement seiner Bürger bestehen. Aus Rechten, die nur der Staat garantieren kann, folgen Pflichten des Bürgers gegenüber dem Gemeinwesen. Loyalität, Rechtsgehorsam und friedliches Miteinander zeichnen den Staatsbürger ebenso aus wie Mündigkeit, Urteilskraft und freie Mitwirkung.

Jeder einzelne trägt Mitverantwortung für das Gemeinwohl. Bürgersinn und Verantwortungsbewusstsein erweisen sich am Arbeitsplatz, in der Familie und Nachbarschaft, im Dienst am Nächsten, im Einsatz auf politischer, karitativer und sozialer Ebene sowie in gemeinnützigen Vereinen. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind ein unverzichtbarer Beitrag zum Gemeinwohl. Solches Engagement darf nicht zu unzumutbaren finanziellen Belastungen führen. Wir wollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zum verantwortungsbewussten Engagement für unser demokratisches Gemeinwesen ermutigen.

Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in unserem Staat ist das Grundgesetz, das sich bewährt hat. Auf diesem Fundament hat sich die staatlich geteilte Nation in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat vereint. Das Grundgesetz beruht auf gemeinsamen Wertüberzeugungen, die christlichen Ursprungs sind. Sie im Bewusstsein zu halten und zu schützen, verstehen wir als eine vorrangige Aufgabe von Staat und Bürgergemeinschaft. Der Staat hat die Pflicht, Angriffe auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung entschieden abzuwehren.

## **Unsere parlamentarische Demokratie braucht Volksparteien**

106. Wir verstehen unsere Demokratie als eine dynamische, fortzuentwickelnde politische Ordnung, die aus der Mitwirkung der Bürger erwächst und ihre Freiheit durch die Verteilung und Kontrolle der Macht sichert. Die parlamentarische Demokratie ist ein System des Interessenausgleichs, der friedlichen Konfliktregelung und des Ausbalancierens politischer Kräfte. Sie verbindet politische Führung mit der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Volk, das in den Wahlen Vertrauen ausspricht oder entzieht. Die repräsentative Demokratie hat sich bewährt und wesentlich zur Stabilität unseres Gemeinwesens beigetragen. Sie schließt Elemente unmittelbarer Demokratie nicht aus. Diese können das repräsentative System vor allem auf den regionalen Ebenen sinnvoll ergänzen. Volksentscheide auf Bundesebene lehnen wir dagegen ab.

Die politischen Parteien tragen eine besondere Verantwortung für Gesellschaft und Staat. Sie sind unersetzbare Elemente jeder parlamentarischen Demokratie: Sie greifen gesellschaftliche Anliegen und politische Fragen auf, tragen zur politischen Willensbildung bei und bringen die Ergebnisse in die Parlamente ein; sie stellen Kandidaten für Parlament und Regierung. Politische Parteien erfüllen ihren Auftrag in einer pluralen Gesellschaft, wenn sie im Wettbewerb um die Regierungsverantwortung klare sachliche und personelle Alternativen zur Entscheidung stellen. Parteien und Politiker haben für den erfolgreichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag geleistet. Wer sich in einer demokratischen Partei für unser Gemeinwesen enga-

giert, verdient Anerkennung. Ohne dieses Engagement kann unsere Demokratie nicht verwirklicht werden.

In der BO finden sich Frauen und Männer aus verschiedenen Landesteilen, Berufen und Altersgruppen mit unterschiedlichen Belangen und Perspektiven aufgrund gemeinsamer politischer Grundüberzeugungen und Ziele zusammen. Als Volkspartei sind wir in der Lage, die unterschiedlichen Interessen aus allen Schichten unseres Volkes zu bündeln und auf das Wohl aller hin auszurichten. Der Prozess der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in der Volkspartei, der sich nach den Grundsätzen innerparteilicher Demokratie vollzieht, erleichtert den demokratischen Prozess insgesamt und entschärft drohende Konflikte in der offenen Gesellschaft. Parteien, die sich als bloße Interessenvertretung bestimmter Schichten oder Gruppen verstehen, sind dazu nicht in der Lage.

107. Wie alle gesellschaftlichen Organisationen tendieren auch Parteien zur Verfestigung ihrer Strukturen und zur Ritualisierung ihrer Entscheidungsvorgänge. Wir sehen die Gefahr, dass sich Parteien und Bürger entfremden, wenn politische Fragen nur noch unter dem Gesichtspunkt des Machterhalts oder Machtgewinns beurteilt werden. Für uns ist die sachlich und ethisch verantwortete Entscheidung wichtiger als der Gewinn von Gremienmehrheiten und Machtpositionen. Die politische Willensbildung muss von Fairness und Toleranz, von Kompromissfähigkeit und Transparenz, aber auch von Grundsatztreue getragen sein. Politische Glaubwürdigkeit beruht letztlich auf Verlässlichkeit und Offenheit.

Wir in der BO verstehen es als eine ständige Aufgabe, unsere Partei so zu gestalten, dass unsere Mitglieder und alle interessierten Bürger gute Mitwirkungschancen haben. Wir wollen neue Wege der innerparteilichen Demokratie beschreiten. Insbesondere soll angestrebt werden, dass sich alle Mitglieder an der innerparteilichen Willensbildung direkt beteiligen können. Wir werben auch um die Mitarbeit von Persönlichkeiten, die nicht Parteimitglied sind und die wegen ihrer Integrität, ihrer Kompetenz und Einsatzbereitschaft anerkannt sind. Wir wollen die Bürger auch für projektbezogene, zeitlich und thematisch begrenzte Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der BO gewinnen. Wir erwarten von unseren Amts- und Mandatsträgern eine eigenständige Position und Unabhängigkeit von Interessengruppen, geistige Selbständigkeit, Urteilsfähigkeit und Widerstandskraft gegen jeden Opportunismus ebenso wie Ehrlichkeit und Integrität. Um eine politische Mitwirkung möglichst vielen zu gewährleisten, muss eine sachlich ungerechtfertigte Anhäufung von Ämtern und Mandaten ausgeschlossen werden.

Wir treten für eine bürgernahe Politik ein und wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir anerkennen und unterstützen das ehrenamtliche politische Engagement vieler Frauen und Männer in Städten, Gemeinden und Kreisen, die ihre Freizeit opfern. Kommunalpolitische Entscheidungen sollen - soweit wie möglich - das Votum der Bürger einbeziehen. Wir suchen das Gespräch und die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlich bedeutenden Kräften wie Vereinen, Verbänden und Kirchen. Wir wollen verstärkt mit freien Gruppen und Initiativen zusammenarbeiten, die sachkundig und verantwortungsbe-

wusst das öffentliche Leben mitprägen, und sie ermuntern, Mandate und Ämter in Verantwortung für die BO zu übernehmen.

Wir wollen, dass sich die politischen Parteien aus Institutionen und Gremien zurückziehen, für die ihnen kein politisches Mandat und kein Auftrag zur demokratischen Legitimation zukommen. Zu unserem Verständnis von Politik gehört es, auch ihre Grenzen anzuerkennen. Wir wollen unsere Kraft auf die Aufgaben konzentrieren, bei denen wir als politische Partei gefordert sind.

## **Politik für das Gemeinwohl**

108. Unsere plurale Gesellschaft ist durch eine Vielfalt von Meinungen und Interessen geprägt. Wir bejahen und fördern den Pluralismus, der Freiheit und Vielfalt bedeutet und eine Grundbedingung für unsere lebendige Demokratie ist. Wir verstehen es als Aufgabe der Politik, die berechtigten Belange von einzelnen und Gruppen gegeneinander abzuwägen, die Leistungsfähigkeit des Ganzen zu berücksichtigen und die politischen Interessen und Ziele des Gemeinwerts zu bestimmen.

Politisches Handeln darf nicht bestimmt sein von der kurzfristigen Befriedigung von Einzel- und Gruppeninteressen, deren Summe nicht schon das Gemeinwohl ergibt, sondern muss geleitet werden von der dauerhaften Gesamtverantwortung für unser Volk. Nur so kann es auch den Belangen von nichtorganisierten Gruppen und der zukünftigen Generationen gerecht werden. Eine verantwortungsbewusste Politik muss notwendige Entscheidungen auch gegen Widerstände in der öffentlichen Meinung zu treffen bereit sein.

Wir Christliche Demokraten sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Das Gemeinwohl ist keine von vornherein feststehende Größe, sondern muss im gerechten Ausgleich der Interessen aller immer wieder neu ermittelt werden. Die Rückkoppelung von Meinungen und Interessen an die leitende Idee des Gemeinwohls ermöglicht es, die verschiedenen Bedürfnisse zu prüfen, in politisches Handeln umzusetzen oder auch zurückzustellen.

109. Verbände gehören zu einer freien Gesellschaft. Sie bestimmen ihre Aufgaben im Rahmen der Verfassung selbständig. Die Prinzipien der Demokratie müssen auch für die innerverbandliche Verfassung gelten. Wir bejahen die Freiheit der gesellschaftlichen Vereinigungen und Verbände auch dann, wenn sie tief in die Belange des ganzen Volkes eingreifen. Verbandsmacht findet aber am Gemeinwohl ihre Grenze. Für die Sozialpflichtigkeit aller Formen von gesellschaftlichen Machtpositionen Sorge zu tragen, verstehen wir als Aufgabe des demokratischen Staates.

## **2. DEN FÖDERALEN RECHTS- UND SOZIALSTAAT SICHERN**

### **Der inneren Sicherheit im Rechtsstaat Priorität geben**

110. Der demokratische Rechtsstaat schützt jeden Bürger vor Willkür. Im Rechtsstaat kann sich auch der Schwächere behaupten, weil Konflikte nicht nach dem Willen des Stärkeren, sondern nach Gesetz und Recht entschieden wer-

den. Freiheitlichkeit und Autorität unseres Staates sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander. Leib, Leben, Eigentum und die natürlichen Lebensgrundlagen müssen als zentrale Rechtsgüter wirkungsvoll geschützt werden.

Die Wahrung der inneren Sicherheit gehört zu den zentralen Aufgaben und Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaates. Die BO tritt deshalb für eine konsequente Politik zum Schutz des Bürgers ein. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der sich die Menschen frei bewegen und sicher fühlen können. Kriminalität und Gewalt sind mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entschieden zu bekämpfen.

Wir stehen ein für die wehrhafte Demokratie. Die Wahrung des inneren Friedens ist Grundlage menschlichen Zusammenlebens in jeder Gemeinschaft und unabdingbare Voraussetzung für Freiheit und Entfaltung der Bürger. Das staatliche Gewaltmonopol gehört zu den Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates. Es bedeutet nicht staatliche Allmacht, sondern ist Voraussetzung für die Rechtssicherheit des Bürgers.

Der Staat hat die Pflicht, das Recht wirksam durchzusetzen. Die Rechtsordnung ist für alle gleichermaßen verbindlich. Davon darf es keine Ausnahme geben. Die demokratisch legitimierte und rechtlich verfasste Staatsgewalt und die sie ausübenden staatlichen Organe dürfen weder konkurrierende Macht noch rechtsfreie Räume dulden. Die Verbrechensbekämpfung muss den veränderten aktuellen Herausforderungen gerecht werden. Ausmaß, Anstieg und neue Formen von Kriminalität fordern neue gesetzliche Grundlagen und Ermittlungsmöglichkeiten. Dabei halten wir daran fest, dass der Bürger vor einem Missbrauch seiner persönlichen Daten geschützt wird. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden.

Wir unterstützen Polizei und Justiz im Kampf gegen das Verbrechen nachhaltig. Unsere Polizisten müssen gut ausgebildet und ausgerüstet, angemessen bezahlt und öffentlich anerkannt werden. Der Verfassungsschutz ist wichtiger Bestandteil der inneren Sicherheit. Er behält seine unverzichtbare Aufgabe im Kampf gegen den politischen Extremismus in seinen verschiedenen Formen und Organisationen. Neuen Herausforderungen muss er wirksam begegnen können.

Polizei und Justiz sind bei der Bewältigung ihrer schwierigen Aufgabe auf die Unterstützung der Bürger angewiesen. Die Bürger können und sollen ihrer Eigenverantwortung und Mitwirkungspflicht bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit durch Vorbeugung, Wachsamkeit und Gemeinsinn verstärkt nachkommen.

Internationale Verbrecherorganisationen im Menschen-, Drogen- und Waffenhandel können nur in engster übernationaler Zusammenarbeit bekämpft werden. Wir wollen mit der Europäischen Union auch die innere Sicherheit in Europa verbessern und eine europäische Polizei einrichten.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist elementarer Bestandteil des Rechtsstaats. Wir setzen uns dafür ein, dass Rechtsbrüche rasch und konsequent geahndet und die Belange der Opfer von Straftaten stärker berücksichtigt werden. Jahrelange Prozessdauer untergräbt die Rechtssicherheit. Deshalb wollen wir die Prozessordnungen vereinfachen und die Rechtswege straffen.

111. Prävention geht alle an. Gewalt und Verbrechen zu verhindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gefordert sind nicht nur Polizei und Justiz, sondern insbesondere auch Familien, Schulen, Kirchen, Gewerkschaften, Wirtschaft, Verbände, Medien und Öffentlichkeit.

Das Rechtsbewusstsein zu fördern, jede Form von Gewalt zu ächten und das Bekenntnis zu Freiheit und Menschenwürde zu verdeutlichen muss Ziel der Erziehung und Wertevermittlung in unserer politischen Kultur sein. Für die Wertgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates müssen alle gemeinsam eintreten.

112. Das Drogenproblem hat sich im letzten Jahrzehnt weltweit verschärft. Um die Rauschgiftsucht wirksam bekämpfen zu können, benötigen wir die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte. Prävention, Therapieangebote und repressive Maßnahmen müssen einander sinnvoll ergänzen. Wir Christliche Demokraten setzen uns dafür ein, die vorbeugenden Maßnahmen erheblich zu intensivieren und den Drogenabhängigen die Rückkehr in ein drogenfreies Leben zu ermöglichen. Dazu bedarf es eines ausreichenden und differenzier-ten Entzugs-, Therapie- und Nachsorgeangebotes.

Die Freigabe von weichen und harten Drogen lehnen wir entschieden ab. Eine Legalisierung verharmlost den Drogenkonsum und setzt die Hemmschwelle zum Einstieg in den Rauschgiftgebrauch besonders bei jungen Menschen erheblich herab. Ein Anstieg der Abhängigenzahl wäre die Folge. Die BO tritt deshalb dafür ein, nicht die resignative Flucht in die 'Legalisierung' anzutreten, sondern den Kampf gegen die Drogen, gegen die Drogenbosse und -kartelle noch konsequenter und systematischer zu führen. Gegen Drogendealer muss härter vorgegangen werden.

113. Die Opfer des kommunistischen Regimes zu rehabilitieren und die Straftaten seiner Handlanger zu verfolgen ist eine Herausforderung für den Rechtsstaat. Dabei wissen wir um die Grenzen des Strafrechts. Unsere Auseinandersetzung mit dem Unrechtsstaat muss umfassender sein und vor allem seine politische Ächtung einschließen.

### **Freiheitlicher Rechtsstaat und Sozialstaat ergänzen sich**

114. Unser Sozialsystem garantiert dem einzelnen in den Grundrisiken des Lebens die Sicherung der Grundbedürfnisse und damit die Rahmenbedingungen eines menschenwürdigen Daseins. Sozialstaatliche Daseinsvorsorge darf weder in Entmündigung durch den Staat ausarten noch die eigene Leistungsfähigkeit des einzelnen und das solidarische Engagement hemmen. Der Sinn des Sozialstaatsgebots besteht darin, subsidiär die Voraussetzungen für eine selbstverantwortliche Lebensführung zu sichern. Soziale Gerechtigkeit hat sich ins-

besondere gegenüber den Schwachen zu bewähren. Sie verpflichtet den Staat zum sozialen Ausgleich. Das Sozialstaatsgebot ist ein permanenter Konkretisierungsauftrag für den Gesetzgeber.

### **Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung prägen unseren Bundesstaat**

115. Die deutsche Einheit hat den Föderalismus neu belebt. Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung verteilen die staatliche Macht und schaffen zusätzliche Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung. Die Vielfalt ermöglicht den Wettbewerb und die Berücksichtigung regionaler Eigenarten. Das Prinzip der Subsidiarität muss auch im Verhältnis der Europäischen Union zu den Regionen und lokalen Gebietskörperschaften zur Geltung gebracht werden. Wir wollen Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Aufgaben auf die Europäische Union übertragen, die nur gemeinsam effektiv wahrgenommen werden können.

Bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Union, des Bundes und der Länder soll die Zuständigkeit soweit wie möglich bürgernah im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung liegen. Die Fähigkeit von Gemeinden und Ländern zur Erfüllung ihrer Aufgaben muss gesichert sein. Zugleich muss die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verbessert und ein ausgewogenes Kräfteverhältnis hergestellt werden. Die Finanzverfassung muss den Ländern und Kommunen Spielraum lassen, damit sie handlungsfähig bleiben und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Ländern hergestellt werden können. Wie der Bund und die Länder müssen auch die Kommunen sparsamer haushalten. Länderegoismen und Solidaritätsverweigerung zwischen Bund und Ländern sowie der Bundesländer untereinander widersprechen unserem Verständnis der bundesstaatlichen Ordnung Deutschlands.

### **3. MIT MENSCHEN ANDERER NATIONALITÄT ZUSAMMENLEBEN**

116. Mit dem Prozess der europäischen Einigung und mit der internationalen Verflechtung Deutschlands werden mehr Deutsche in anderen Ländern und mehr Menschen aus anderen Ländern in Deutschland leben. Wir setzen uns für das friedliche Zusammenleben von deutschen und ausländischen Mitbürgern ein. Wir wollen den Zuzug von Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union begrenzen und regeln sowie die Integration der ausländischen Mitbürger fördern, die bei uns längerfristig leben. Integration heißt für uns, dass Menschen anderer Herkunft die Erfordernisse des Zusammenlebens, -wohnens und -arbeitens in unserer Gesellschaft erfüllen, und dass der Wunsch, die eigene Identität in Kultur, Sprache und Lebensform zu bewahren, als ein menschliches Grundanliegen geachtet wird. Alle müssen zu Integration und Toleranz bereit sein.

Wir bekennen uns zum verfassungsmäßig garantierten Recht auf Asyl für politisch Verfolgte; der Missbrauch dieses Rechts muss aber verhindert werden. Wir wollen eine gemeinsame europäische Politik, die Fluchtursachen bekämpft und Asyl sowie Zuwanderung wirksam regelt. Die europäische Regelung einer begrenzten Zuwanderung muss sich an den Interessen, besonderen Situationen und der Integrationsfähigkeit der Mitgliedsstaaten orientieren.

Die Freizügigkeit der EU-Bürger und die verfassungsmäßigen Rechte deutscher Aussiedler müssen Vorrang haben.

Wir wollen die Möglichkeit zur Einbürgerung ausländischer Mitbürger erleichtern, soweit sie sich zu den Wertgrundlagen unserer Verfassungs- und Gesellschaftsordnung bekennen, den Willen und die Möglichkeiten zu einer dauerhaften Existenz in der Bundesrepublik Deutschland haben und gute Sprachkenntnisse vorweisen. Mehrfach-Staatsangehörigkeiten müssen Ausnahme bleiben.

Viele Menschen aus armen Ländern verlassen ihre Heimat, um für sich und ihre Kinder sorgen zu können, und hoffen auf eine neue Chance in den westlichen Industriestaaten. Deutschland und die Europäische Union können aber nicht allen Zuwanderungswilligen eine Heimat geben. Wir wollen vielmehr durch wirkungsvolle Hilfe zur Selbsthilfe und Kooperation im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, dass die Menschen in ihren Heimatländern ein menschenwürdiges Dasein führen können.

117. Ausländische Mitbürger bereichern mit ihren Beiträgen unser Leben. Die Gemeinschaft mit Menschen aus anderen Kulturkreisen bringt aber auch Probleme und Ängste mit sich, die zu Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhass führen können. Wir müssen die Ursachen der Gewalt zwischen Ausländern und Deutschen bekämpfen. Wir wenden uns entschieden gegen jede Form der Diskriminierung und Gewalt gegen Ausländer und stellen uns schützend vor alle Menschen, die bei uns leben. Das Hineintragen gewaltsamer Konflikte aus den Heimatländern in die Bundesrepublik kann jedoch nicht toleriert werden. Deutsche und Ausländer können voneinander lernen, wenn sie sich im gegenseitigen Respekt und mit Achtung vor dem jeweils Fremden begegnen. Dafür sind der persönliche Kontakt und Austausch notwendig. Wir wollen dazu beitragen, ein Klima wechselseitiger Partnerschaft und Toleranz zu schaffen, in dem sich das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern positiv entwickeln kann.

## KAPITEL V

### FÜR EINE FREIE UND FRIEDLICHE WELT

#### 1. DEUTSCHLANDS ROLLE IN DER WELT

118. Die staatliche Einheit und die volle Souveränität haben für Deutschland eine gewachsene Verantwortung in Europa und der Welt mit sich gebracht. Wir wollen die Bundesrepublik Deutschland in die sich entwickelnde Europäische Union integrieren.

Wir sind bereit, unsere Rechte und Pflichten in vollem Umfang wahrzunehmen. Angesichts der Globalität und Vernetzung vieler Aufgaben und Herausforderungen über Erdteile hinweg können wir nur noch in internationaler Zusammenarbeit Freiheit, Frieden, Entwicklung und Wohlstand sichern.

119. Wir arbeiten im Rahmen unserer Möglichkeiten am Aufbau einer stabilen internationalen Ordnung, die allen Menschen die Chance eines menschenwürdigen Lebens in Freiheit und Frieden ermöglicht. Unsere Ziele sind die weltweite Achtung der Menschen- und Bürgerrechte und grundlegender ethischer Normen, die Durchsetzung von Freiheit und Demokratie, die Verbesserung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungsmöglichkeiten, die Sicherung von Frieden und Recht.

Dabei müssen wir, ausgehend von unseren Grundwerten, die außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands benennen und sie in Abstimmung mit unseren Partnern und Nachbarn verfolgen:

- Wir haben ein besonderes Interesse an der politischen Einigung Europas. Wir verstehen es als Lehre und Auftrag der Geschichte, Deutschland in eine Gemeinschaft europäischer Staaten zu integrieren, die sich zu den Werten der freiheitlichen Demokratie bekennt und die an die Stelle des Gegeneinanders das Miteinander setzt. Wir brauchen eine gemeinsame Politik der Europäischen Union, um dauerhaft Frieden und Freiheit, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit zu sichern. Im Bewusstsein, dass die deutsch-französische Freundschaft eine wesentliche Grundlage der europäischen Einigung ist, wollen wir die Partnerschaft mit den europäischen Staaten ausbauen und festigen.
- Wir haben ein besonderes Interesse an der engen Zusammenarbeit zwischen den USA, Kanada und Europa. Wir sind durch gemeinsame demokratische Werte und Interessen miteinander verbunden. Zusammen kommt uns eine entscheidende Bedeutung für die internationale Entwicklung und die Sicherung von Frieden und Freiheit in der Welt zu. Die politischen und strategischen Aufgaben der NATO haben sich durch die Veränderungen in Europa erweitert. Es ist unser deutsches Interesse, die gewachsenen freundschaftlichen Beziehungen zu unseren Partnern und Freunden, insbesondere zu den USA, zu sichern und weiter zu vertiefen.

- Wir haben ein besonderes Interesse an einer dauerhaften demokratischen und friedlichen Entwicklung der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Aufgrund der Mittellage Deutschlands liegt es in unserem politischen, ökonomischen und sicherheitspolitischen Interesse, dass unsere östlichen Nachbarn zu vergleichbarer Stabilität finden wie das westliche Europa. Wir wollen dazu beitragen, ihren demokratischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufbau zu sichern. Anderenfalls sind schwerwiegende Rückwirkungen für Deutschland und ganz Europa möglich. Die Zusammenarbeit mit diesen Staaten ist deshalb ein Schwerpunkt unserer Außenpolitik.
- Wir haben ein besonderes Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung der armen Länder. Im Bewusstsein der Einen Welt wollen wir dazu beitragen, eine Partnerschaft zwischen den Staaten und Völkern der Erde zu schaffen und im Rahmen unserer Möglichkeiten bestehende Ungerechtigkeiten zwischen Arm und Reich abzubauen, die Massenarmut zu vermindern und die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit zu sichern. Dies ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit und Solidarität, sondern dient auch unseren Interessen, weil so Konfliktpotentiale, Fluchtursachen und globale Umweltbelastungen verringert werden können.

## **2. EUROPA - EINHEIT SCHAFFEN, VIELFALT BEWAHREN**

### **Die europäische Idee verwirklichen**

120. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes haben Freiheit und Demokratie in den Staaten des ehemaligen Ostblockes eine Chance bekommen. Der Aufbau einer europäischen Friedensordnung, der Ausgleich der nationalen Interessen, die Entwicklung rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen und sozialer Absicherungen sowie effektive Maßnahmen zur Bewahrung der Schöpfung sind die grundlegenden Voraussetzungen für die Zukunft Europas in Freiheit und Frieden.

Das Verständnis der geschichtlich gewachsenen kulturellen Besonderheiten der Völker und Staaten und die Besinnung auf die tragenden Gemeinsamkeiten Europas sind von besonderer Bedeutung. Europa ist durch Einheit in Vielfalt geprägt. Die gemeinsamen Traditionen sowie ideen- und geistesgeschichtlichen Fundamente unseres Kontinents verbinden seine Völker über nationale und regionale, politische und wirtschaftliche Unterschiede hinweg. Wir verstehen Europa als Kultur- und Wertegemeinschaft mit einem gemeinsamen geschichtlichen Erbe, einer gemeinsam erlebten Gegenwart und einer vereint zu gestaltenden Zukunft.

121. Europäische Gemeinschaft und Europäische Union haben sich als Kern einer stabilen Friedens- und Freiheitsordnung hervorragend bewährt. Für Deutschland gibt es keine Alternative zur europäischen Integration. Die europäische Einigung ist die Grundlage dafür, dass die Nationen und Völker in Europa ihre Zukunft gemeinsam gestalten und nicht in kriegerischen Nationalismus zurückfallen. Die Europäische Gemeinschaft ist für viele Menschen im östlichen Teil des Kontinents zum Leitbild eines solchen friedlichen Miteinanders der

Völker geworden. Sie muss ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den souveränen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas gerecht werden. Die Gemeinschaft muss offen sein für neue europäische Mitglieder, welche die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Beitritt erfüllen. Dabei wird ein Beitritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt angestrebt. Wir wollen, dass der Weg in die Europäische Union diesen Ländern zugleich Zugang zu den westlichen Sicherheitsstrukturen, zur Westeuropäischen Union und zur NATO eröffnet. Auf dem Weg zur vollen Integration sind Assoziierungsverträge und der Europäische Wirtschaftsraum sinnvolle Zwischenschritte.

### **Die Europäische Union vollenden**

122. Unser Ziel ist die Vollendung der Europäischen Union. Wir Deutschen sind auf die Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses angewiesen. Wir wollen die Politische Union, um:

- Freiheit und Frieden in ganz Europa zu sichern,
- die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung zu fördern,
- die europäischen Interessen auf internationaler Ebene zu behaupten,
- die Bekämpfung der international organisierten Kriminalität zu verstärken,
- unseren Beitrag zur Durchsetzung der Menschenrechte und zur friedlichen Lösung von Konflikten in der Welt zu leisten.

123. Wir wollen ein starkes Europa, das die Zukunft der Nationen sichert. Europa muss dort handeln können, wo die Nationalstaaten allein nicht mehr in der Lage sind, die existentiellen Probleme ihrer Völker zu lösen. Daher wollen wir die zur Bewältigung dieser wachsenden Aufgaben erforderlichen Befugnisse, Zuständigkeiten und politischen Souveränitätsrechte auf die Europäische Union übertragen. Die Europäische Union muss freiheitlich, demokratisch, föderal, subsidiär und bundesstaatlich gestaltet werden. Der Nationalstaat wird sich im Zuge dieser Entwicklung wandeln, aber nicht auflösen.

124. Wir arbeiten für ein geeintes Europa, das demokratisch, föderal und bürgernah organisiert ist:

- Wir wollen die Demokratie in der Europäischen Union stärken. Die Rechte des Europäischen Parlaments müssen weiterentwickelt werden und auf Dauer den Rechten entsprechen, die den Parlamenten der europäischen Demokratien zukommt, einschließlich des vollen Budget-Rechtes. Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union müssen gleichberechtigt an der Gesetzgebung im Sinne eines Zweikammersystems mitwirken. Das Parlament kontrolliert die Europäische Kommission als europäische Exekutive. Es wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission auf Vorschlag des Rates; Rat und Parlament bestätigen die Kommissionsmitglieder.
- Wir wollen den Föderalismus in der Europäischen Union stärken. Als Element der Gewaltenteilung sichert er die Kontrolle von Macht und verhindert die Bildung eines europäischen Zentralismus. Zudem sichert der Föderalismus die kulturelle Vielfalt, die auch künftig das Leben Europas prä-

gen soll. Nach dem Prinzip der Subsidiarität soll die politische Verantwortung zunächst von lokalen, dann von regionalen und nationalen sowie schließlich von gemeinschaftlichen Organen getragen werden. Die Europäische Union braucht eine Verfassung, die einen Grund- und Menschenrechtskatalog enthält, die Entscheidungsverfahren zwischen den Institutionen der Europäischen Union festlegt und die Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedsstaaten nach dem Subsidiaritätsprinzip regelt. Die Union muss eine Rechtsgemeinschaft mit eigener Gesetzgebung und Rechtsprechung sein.

- Wir wollen das Zusammenwachsen Europas für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erfahrbar machen. Da Europa an den Grenzen zusammenwächst, muss die nachbarschaftliche Zusammenarbeit an den nationalen Grenzen der Union auf allen Gebieten der kommunalen und regionalen Zuständigkeit weiter ausgebaut werden.

125. Wir treten dafür ein, dass die Europäische Union die notwendigen Zuständigkeiten für die Asyl-, Zuwanderungs- und Entwicklungshilfepolitik, für die Umwelt-, Energie- und Forschungspolitik, für den Bau der internationalen Verkehrswege sowie für die Bekämpfung der international organisierten Kriminalität wahrnimmt. Dabei muss die Union administrativ und finanziell in den Stand versetzt werden, diese Aufgaben erfolgreich und effizient zu erfüllen.

Wir wollen eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Die Westeuropäische Union (WEU) muss als verteidigungspolitische Komponente der Europäischen Union ausgebaut und vollständig integriert werden.

Die Europäische Union muss über Möglichkeiten des eigenen militärischen Handelns verfügen können. Wir setzen uns daher für eine Integration nationaler Einheiten in europäische Sicherheitsstrukturen ein.

Ziel der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik ist die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Eine unabhängige, der Geldwertstabilität verpflichtete Europäische Zentralbank trägt dazu bei, die Stabilität einer künftigen europäischen Währung zu sichern. Staaten, die der Währungsunion beitreten wollen, müssen die Anforderungen einer stabilitätswahrenden Wirtschafts- und Finanzpolitik erfüllen. Eine gemeinsame Währung stärkt die wirtschaftliche Kraft der Mitgliedsländer. Mit ihr werden wir weltwirtschaftlichen Turbulenzen besser widerstehen und den Wirtschaftsstandort Europa stärken können.

Mit der Vollendung der Europäischen Union wird nicht nur die Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch die Europäische Sozialunion verwirklicht. In allen wichtigen Bereichen der Sozialpolitik müssen europaweit einheitliche Mindeststandards verankert werden, die Sozialdumping verhindern und keinen Mitgliedsstaat überfordern. Sie erlauben jedem Mitgliedsstaat, sein soziales Leistungsniveau beizubehalten und entsprechend seiner Wirtschaftskraft fortzuentwickeln.

126. Parteien, Kirchen, Verbände, Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Gruppen haben eine besondere Verantwortung für die Förderung des europäischen Einigungsprozesses sowie für die politische und gesellschaftliche Gestaltung des gemeinsamen Europa. Den europäischen Parteien und ihren nationalen und regionalen Mitgliedsparteien fällt eine entscheidende Rolle bei der politischen Willensbildung in Europa und der Ausgestaltung des Gemeinwohls zu. Wir fördern Initiativen, die in und außerhalb der Partei für die Einigung Europas eintreten und durch ihr Engagement zur Zusammenarbeit der Völker Europas beitragen.

### **3. UNSERE VERANTWORTUNG FÜR DIE EINE WELT**

#### **Zu Frieden und Sicherheit beitragen**

127. Oberstes Ziel unserer Friedens- und Sicherheitspolitik ist es, Freiheit und Frieden als Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben zu sichern und zu fördern. Internationaler Dialog, Konfliktverhütung und Krisenmanagement, Ausbau der internationalen Rüstungskontrolle und weltweite Verminderung der Rüstungspotentiale sind zentrale Elemente unserer Politik.

Sicherheit bedeutet für uns mehr als militärische Sicherung. Unser Verständnis von Sicherheitspolitik richtet sich auf alle politischen, wirtschaftlichen, ökologischen, militärischen und kulturellen Anstrengungen, die das friedliche Zusammenleben der Völker zum Ziel haben. Hierzu gehören der völkerrechtliche Schutz der Menschen- und Bürgerrechte, die Beilegung religiöser und ethnischer Konflikte, die Verhinderung ökologischer Zerstörungen und die Bekämpfung der international organisierten Kriminalität.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Überwindung sozialer Spannungen sind wichtige Voraussetzungen zur Lösung von Nationalitätenkonflikten. Eine wesentliche Bedingung für den Frieden ist die allseitige Bereitschaft zum Gewaltverzicht und zur unbedingten Achtung der Menschen- und Bürgerrechte ebenso wie der Schutz von ethnischen und religiösen Minderheiten. Wir treten für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und im Rahmen dessen für ein internationales Volksgruppen- und Minderheitenrecht, das Recht auf die Heimat, eigene Sprache und Kultur ein. Völkervertreibungen jeder Art müssen international geächtet und verletzte Rechte anerkannt werden.

128. Wir Deutschen sind bereit und in der Lage, unserer gewachsenen außenpolitischen Verantwortung gerecht zu werden. Deutschland muss wie alle anderen Partner an der europäischen Verteidigung und den gemeinsamen Aufgaben im Rahmen des NATO-Bündnisses teilnehmen und die Rechte und Pflichten, die es mit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen übernommen hat, in vollem Umfang wahrnehmen können. Wir wollen, dass sich Deutschland im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen an Aktionen der UNO, NATO, WEU und KSZE zur Wahrung und Wiederherstellung des Friedens beteiligen kann.
129. Wir sind uns des hohen Beitrages bewusst, den unsere Bundeswehr zum Erhalt des Friedens und der Freiheit leistet. Die Bundeswehr trägt entscheidend dazu bei, die politische Handlungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands zu er-

halten. Ihr Verfassungsauftrag spiegelt die Wertgrundlage deutscher Sicherheitspolitik wider. Die Bundeswehr schützt Deutschland und seine Staatsbürger vor politischer Erpressung und äußerer Gefahr; sie fördert die militärische Stabilität und die Integration Europas. Die Bundeswehr verteidigt Deutschland und seine Verbündeten, sie dient dem Frieden und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen; sie hilft bei Katastrophen und unterstützt humanitäre Aktionen. Die Bundeswehr muss mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sein, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Wir treten für die Aufrechterhaltung der Wehrpflicht ein. Dies setzt Wehrgerechtigkeit voraus. Es ist Bürgerpflicht, für Freiheit und Sicherheit einzutreten. Als Bürger in Uniform verdienen die Soldaten der Bundeswehr unsere volle Unterstützung.

130. Wir wollen, dass die Europäische Union künftig eine größere Verantwortung im Rahmen der europäischen Friedenssicherung übernimmt. Bei der Wahrung von Sicherheit und Frieden in und für Europa bleiben wir auch in Zukunft auf die Partnerschaft mit unseren nordamerikanischen Verbündeten und deren militärische Präsenz in Europa angewiesen. Wir wollen mit unseren Freunden und Partnern ein Netz europäischer Sicherheit knüpfen, in dem sich NATO, WEU und KSZE ergänzen.
131. Die Verteidigung der Mitgliedsstaaten der NATO bleibt auch in Zukunft der primäre politische und militärische Zweck des Bündnisses. Dazu gehört die Beibehaltung der nuklearen Schutzgarantien für die Mitgliedsstaaten. Deutschland bleibt als nicht-nuklearer Staat auch weiterhin auf den Schutz durch die westlichen Nuklearstaaten, vor allem die USA, angewiesen. Der Schutz vor nuklearer Erpressung ist durch die weltweite Verbreitung von Technologien, die auch anderen Staaten die Verfügungsgewalt über Massenvernichtungsmittel ermöglicht, für Deutschland und Europa von großer Bedeutung.

Die NATO ist zum Partner der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas geworden. Wir wollen, dass auch durch eine aktive Partnerschaft für den Frieden den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten eine Zusammenarbeit mit der NATO einschließlich der langfristigen Perspektive einer Mitgliedschaft im Einzelfall möglich und die Kooperation mit Russland zu einer strategischen Partnerschaft vertieft wird. Die NATO muss durch kollektives Krisenmanagement - auch mit ihren Partnern - dazu beitragen, Krisen und Konflikte zu verhüten und zu lösen, die eine Gefahr für die europäische Sicherheit und Stabilität werden können.

Wir wollen den europäischen Pfeiler des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses stärken, indem wir die WEU ausbauen. Sie wird in enger Verknüpfung mit den Institutionen des Nordatlantischen Bündnisses die Atlantische Allianz stärken und fortentwickeln. Wir brauchen europäische Streitkräfte mit der nötigen Handlungsfähigkeit, auch um im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung und Konfliktregelung beitragen zu können.

Unsere Partnerschaft mit den USA liegt auch angesichts der stark gestiegenen Bedeutung der internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik in

deutschem Interesse. Die Fortentwicklung der Institutionen Weltbank, Internationaler Währungsfonds und GATT erfordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den USA.

132. Das geeinte Deutschland muss in den Vereinten Nationen mehr Verantwortung übernehmen. Wir wollen, dass die UNO zukünftig wirksamer zur Konfliktvermeidung und -verhütung beitragen kann und dass ihre Eingreifmöglichkeiten zur Sicherung und Wiederherstellung des Friedens verbessert werden. Deshalb müssen wir die Vereinten Nationen stärken und ihre Handlungsfähigkeit ausbauen. Insbesondere müssen die völkerrechtlichen Voraussetzungen für das Eingreifen der UNO bei schweren Verletzungen der individuellen und kollektiven Menschenrechte und bei schweren Umweltverbrechen weiter entwickelt werden. Dazu gehört auch eine internationale, mit Sanktionen ausgestattete Gerichtsbarkeit für Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und gewaltsame Veränderungen international anerkannter Grenzen.

Zugleich muss die institutionelle Stärkung zu einer größeren Wirksamkeit der UNO und ihrer Unterorganisationen bei der Katastrophenbekämpfung, der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit und bei der Lösung von Flüchtlingsproblemen genutzt werden. Als Regionalorganisation der UNO hat die KSZE wichtige ergänzende Funktionen in Europa.

133. Zentraler Bestandteil von Friedens- und Sicherheitspolitik ist die weltweite Abrüstung, Rüstungskontrolle und wirksame europäisch koordinierte Einschränkung der Rüstungsexporte. Waffenlieferungen müssen der Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens dienen. Die Verbreitung moderner Massenvernichtungswaffen zu verhindern ist die wichtigste Aufgabe internationaler Rüstungskontrolle. Die Ächtung der biologischen und chemischen Waffen muss durchgesetzt werden. Wir treten für die unbefristete Verlängerung und weltweite Durchsetzung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages ein. Dieser muss auch eine Verpflichtung zur Erfassung des weltweit verfügbaren waffenfähigen Nuklearmaterials beinhalten.

### **Entwicklungspartnerschaft - Hilfe zur Selbsthilfe leisten**

134. Entwicklungszusammenarbeit heißt für uns Entwicklungspartnerschaft. Wir respektieren unterschiedliche religiöse und kulturelle Wertvorstellungen sowie politische und soziale Traditionen. Erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit setzt aber Eigenanstrengungen der betreffenden Länder für die Einhaltung der Menschenrechte, Rechtssicherheit, Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung und eine Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns voraus; ebenso fordern wir Abrüstung, soziale Reformen und Umweltschutzmaßnahmen. Wo solche Eigenanstrengungen nicht erbracht werden, kann Hilfe von außen keine dauerhaften Veränderungen bewirken, sondern bestenfalls akute Notlagen mildern. Wir treten ein für Hilfe zur Selbsthilfe, die dazu beiträgt, die eigenen Kräfte der Bevölkerung zu mobilisieren, dauerhafte selbsttragende Strukturen zu bilden und ausreichende Freiräume für privates Handeln und Selbsthilfeorganisationen zu schaffen.

135. Wir sehen in einer freiheitlichen und sozial verpflichteten marktwirtschaftlichen Ordnung, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, den besten Weg, die Entwicklung in den armen Ländern zu fördern. Wir betrachten die Entwicklungspartnerschaft zugleich als Teil der globalen Umweltpartnerschaft und damit auch als eine Aufgabe der Umweltaußenpolitik. Die reichen Industriestaaten müssen bereit sein, ihr Verhalten dort zu ändern, wo es zu Ungerechtigkeiten in der Welt beiträgt. Wir werden unseren Beitrag zur Lösung der internationalen Schuldenkrise leisten und Schuldenerlass mit Umweltschutz verbinden.

Ein Welthandelssystem mit freiem Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr bringt Vorteile für alle. Wir setzen uns deshalb für den Abbau des Protektionismus und die Öffnung der Märkte ein. Die Entwicklungsländer werden aber im internationalen Wettbewerb nur dann eine Chance haben, wenn wir ihre wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Innovationsfähigkeit fördern. Ohne die Öffnung der Märkte und ohne die Chance, zu marktgerechten Preisen Produkte abzusetzen, muss Entwicklungspartnerschaft erfolglos bleiben. Für viele Entwicklungsländer ist die Stärkung ihrer Binnenmärkte eine vordringliche Aufgabe, damit die Bevölkerung langfristig ihr Auskommen durch produktive Arbeit selbst erwirtschaften kann.

136. Wir wollen eine kontinuierliche Entwicklungshilfe, die ihre finanzielle, technische und personelle Hilfe vorrangig auf die ärmsten Länder und Bevölkerungsschichten konzentriert. Eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit muss gezielt dazu beitragen, dass Frauen gleichberechtigt und selbstbestimmt an der wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung ihrer Länder teilnehmen und aus ihr Nutzen ziehen können. Das Bevölkerungswachstum wird nur durch bessere Bildung und Ausbildung, höheren Lebensstandard und verantwortliche Familienplanung reduziert werden können.
137. Entwicklungszusammenarbeit ist aus Verantwortung für die Eine Welt, in der wir alle leben, Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Nicht-Regierungsorganisationen, wie die der Kirchen und die politischen Stiftungen, haben in den vergangenen Jahrzehnten in hervorragender Weise bewiesen, dass sie in der Lage sind, der Bevölkerung in den Entwicklungsländern unmittelbar zu helfen. Ihr Engagement ist eine unverzichtbare Ergänzung staatlicher Maßnahmen und besonders unterstützenswert. Dem Staat kommt die subsidiäre Aufgabe zu, private Initiativen zu fördern. Auch das private Engagement von Einzelpersonen verdient Unterstützung. Die hohe Zahl freiwilliger Spenden zeigt die Bereitschaft der Menschen zum Teilen.

### **Kulturaustausch**

138. Wir wollen den internationalen Kulturaustausch fördern, der für das umfassende Wissen um die Lebensumstände, Wünsche und Interessen, Mentalitäten und Sitten anderer Menschen und Völker notwendig ist. Auswärtige Kulturpolitik ist ein notwendiger Beitrag zum friedlichen und solidarischen Zusammenleben der Völker und integraler Bestandteil unserer Außen-, Entwicklungs- und Europapolitik. Eine der Aufgaben muss es sein, deutsche Sprachkenntnisse

und Kultur sowie ein Bild von Deutschland im Ausland zu vermitteln. Ebenso können wir durch das Erlernen fremder Sprachen, Auslandsaufenthalte und Patenschaften andere Kulturen verstehen lernen.

## KAPITEL VI

### FÜR DIE BEWAHRUNG DER UMWELT

#### 1. UNSERE VERANTWORTUNG FÜR DIE UMWELT ANNEHMEN

139. Die Bewahrung der Umwelt ist zur vorrangigen Aufgabe der Menschheit geworden. Ohne den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine tragfähige menschliche Entwicklung nicht möglich. Unsere Verantwortung für die Umwelt erstreckt sich auch auf die Mitwelt Natur im ganzen Reichtum ihrer Erscheinungen. Wir wenden uns gegen die These, der Mensch sei einer ethischen Steuerung des von ihm in Gang gesetzten technischen Fortschritts nicht fähig. Zwischen seiner moralischen und technischen Vernunft klafft kein unüberbrückbarer Abgrund. Der Mensch hat die Kompetenz und die Pflicht, moralisch verantwortbar mit dem umzugehen, wozu er technisch in der Lage ist. Diese Erkenntnis gibt uns die Kraft und Motivation, technische Fortschritte zu erzielen, die auch sozialen und umweltpolitischen Anforderungen immer besser genügen.

140. Technisches Können entspringt der schöpferischen Gabe des Menschen. Um seiner Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es sowohl eines Höchstmaßes an technischen Sicherheitsstandards als auch der moralischen Integrität der Menschen, die Technik anwenden und kontrollieren. Zudem verlangt der Umgang mit Technik eine Absicherung durch ein wirksames Umweltrecht, das wir weiterentwickeln wollen. Wir verdrängen nicht die Risiken, denen menschliches Leben ausgesetzt ist. Wir sind bereit, unsere Entscheidungen immer wieder auf den Prüfstand moralischer Verantwortbarkeit und neuer Erkenntnisse zu stellen. Wir fordern alle Verantwortlichen in Wissenschaft und Technik sowie in Politik und Wirtschaft auf, sich dieser Prüfung zu stellen.

141. Die gesamte Menschheit steht vor einer einzigartigen Herausforderung: Wir müssen erkennen, dass wir durch die Art unseres wirtschaftlichen Handelns, unseren Lebensstil sowie das weltweite Bevölkerungswachstum die Lebensbedingungen im Ökosystem Erde so verändert haben und weiter verändern, dass menschliches Leben und Überleben gefährdet sind. Die immer länger werdenden roten Listen von bedrohten oder bereits ausgestorbenen Tieren und Pflanzen, die Veränderung des Klimas auf unserer Erde sowie die Vernichtung großer Teile der Wälder sind unübersehbare Zeichen unseres Fehlverhaltens. Sie machen ebenso wie ständig wachsende Müllberge, die Altlasten in unseren Böden, der ansteigende Verbrauch von Boden und Landschaft sowie die Verschmutzung von Luft und Wasser deutlich, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten zu Lasten von Natur und Umwelt gelebt und unseren Wohlstand mit hohen ökologischen Hypotheken erkaufte haben.

Wir brauchen einen weltweiten Entspannungsprozess zwischen Mensch und Natur. Wirksamer Umweltschutz beginnt im eigenen Land. Er kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn es darüber hinaus gelingt, möglichst alle Staaten der Erde für die Bewahrung der Umwelt zu gewinnen.

142. Der Mensch ist eingewoben in das Netzwerk der Natur; sein Handeln muss dem Rechnung tragen. Dafür ist es notwendig, unsere Prinzipien um ein neues zu ergänzen: das Prinzip der Gesamtvernetzung - die Rückbindung all unseren Handelns und Wirkens in das tragende Netzwerk der Natur. Bewahren heißt für uns Gestalten, damit die Zusammenhänge und Wechselseitigkeiten im Netzwerk von Mensch, Natur und Umwelt erhalten werden.

## **2. WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND TECHNIK IN VERANTWORTUNG FÜR DIE UMWELT FÖRDERN**

143. Mit den ständig wachsenden Einsichten in die Konstruktionsmuster der Natur, die uns Wissenschaft und Forschung vermitteln, steigt auch unsere Verantwortung für Mensch, Natur und Umwelt. Die Folgen der technischen Umsetzung dieser Erkenntnisse sind heute weitreichender und weniger umkehrbar als in der Vergangenheit. Die Fortschritte vor allem in der Bio- und Gentechnologie, aber auch in der Medizin eröffnen uns neue Erkenntnisse über die Zusammenhänge und Wirkungsweisen der Natur. Sie erlauben uns, Krankheiten zu erkennen und zu heilen, die früher hingenommen werden mussten. Sie geben uns die Chance zu erheblicher Steigerung der Nahrungserzeugung, damit Armut und Hunger in der Welt überwunden werden können. Wir müssen lernen, Kosten und Nutzen abzuschätzen, und bereit sein, auf Anwendungsmöglichkeiten zu verzichten, wenn die Risiken und Gefahren ethisch nicht vertreten werden können.

144. Freiheit und Freiraum für Wissenschaft, Forschung und Technik zu gewährleisten gehört zum Grundverständnis unserer Politik. Wir wollen der Wissenschaft und Forschung die nötigen Freiräume durch Abbau von Bürokratie und eine ausreichende Finanzierung schaffen und sie zu Leistung, Kreativität und Wettbewerb ermutigen. Der Erfolg von Forschung ist dabei nicht allein eine Frage der Finanzausstattung, er hängt auch wesentlich vom Einfallsreichtum, Unternehmungsgeist und der Beharrlichkeit des einzelnen Wissenschaftlers sowie der gesellschaftlichen Akzeptanz der Forschung ab. Forschung und ihre technische Umsetzung erfordern hochqualifizierte und zugleich verantwortungsvolle Persönlichkeiten.

145. Wissenschaft lebt aus der Freiheit. Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung findet ihre Grenzen dort, wo die Würde des Menschen berührt oder gefährdet ist. Menschliches Leben - ob geboren oder ungeboren - ist unverfügbar und schutzwürdig. Wir treten für den Schutz des menschlichen Erbgutes vor Manipulationen ein. Die Unverfügbarkeit des eigenen Genoms und der Schutz seiner Daten ist unveräußerliches Recht jedes einzelnen. Grenzen ergeben sich aus dem Prinzip der Gesamtvernetzung aber auch dort, wo Forschungsverfahren oder die Anwendung von Forschungsergebnissen mit Folgen verknüpft sind, die sich der Kontrolle des Menschen entziehen und damit zu einer Gefährdung seiner natürlichen Lebensgrundlagen führen können.

146. Verantwortung bedeutet für uns auch, für die Zukunft vorzusorgen. Dies verpflichtet uns, Wissenschaft, Forschung und Technik weiter voranzutreiben, um neue Lösungen für die Bewältigung der großen Menschheitsaufgaben zu finden. Hierbei gilt es, jede Form von ungerechtfertigter Reglementierung auszu-

schließen. Nur so ist eine umfassende und zugleich präzise Erkenntnis jener grundlegenden Bedingungen erreichbar, die einen ethisch verantwortlichen Umgang mit der Natur sicherstellen. Wir wollen das umfassende Gespräch mit den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften, mit Technikern und Ingenieuren fördern, um uns der Grenzen menschlichen Handelns immer wieder neu bewusst zu werden. Wir brauchen verstärkt eine ethische, ökologische und soziale Technikfolgenabschätzung in Kommissionen und Gremien sowie in Einrichtungen der öffentlichen Hand.

147. Eine neue Art von Wachstum wird erkennbar, das nicht zunehmend Rohstoffe, Energie und Umwelt verbraucht, sondern endliche Ressourcen schont und regenerative Ressourcen nutzt. Es ist gegründet auf menschliche Intelligenz, auf Wissenschaft, Forschung und Technik: die neuen Mikrotechnologien, die Informationstechnik, die Bio- und Gentechnologie sowie die neuen Materialwissenschaften. Angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind die ökologische Forschung und Umwelttechnik, Energie -, Gesundheits- und Verkehrsforschung von besonderer Bedeutung.

### **3. FÜR DIE BEWAHRUNG DER UMWELT SORGEN**

#### **Umweltpolitik in Deutschland fortsetzen**

148. Umweltpolitik ist Überlebenspolitik und muss verstetigt betrieben werden, unabhängig von Konjunkturschwankungen und Meinungsmoden. Wir erkennen unsere Verantwortung für unseren Planeten an und verpflichten uns zum ökologischen Generationenvertrag. Eine wirkungsvolle Umweltpolitik braucht überzeugende Strategien. Nur dann kann sie langfristig wirksame Anreize zur Entwicklung und zum Einsatz umweltverträglicher Techniken geben sowie Grundlage für Verhaltensänderungen des einzelnen wie in der Gesellschaft sein. Dem Prinzip der Vernetzung entspricht es, Umweltpolitik als Querschnittsaufgabe in den verschiedensten politischen Bereichen zu gestalten.
149. Mit der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft wollen wir den Umweltschutz in Deutschland zum selbstverständlichen Handlungsprinzip für alle machen. Wir wollen, dass die Kosten unterlassener Umweltvorsorge und der Inanspruchnahme von Umwelt konsequent vom Verursacher getragen werden müssen. Diese klare Bindung an das Verursacherprinzip wird nur dann gewährleistet, wenn sich diese Kosten in ökologisch ehrlichen Preisen niederschlagen. Die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips stärkt die Umweltvorsorge. Umweltschutz wird um so teurer, je später er einsetzt.
150. Das Umweltordnungsrecht ist für die Rahmenbedingungen der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft weiterhin unverzichtbar. Die Statik des Ordnungsrechtes wollen wir aber durch weitere marktwirtschaftliche Instrumente ergänzen, um das Eigeninteresse an Innovation und Verhaltensänderung zu stärken:
  - Wir wollen verstärkt steuerliche Anreize wie eine abgasbezogene Kfz-Steuer, Abschreibungsvergünstigungen für umweltentlastende Investitionen sowie

Abgaben zur Vermeidung von Abfällen, Treibhausgasen und Schadstoffen einsetzen.

- Wir wollen vermehrt Möglichkeiten zur Kompensation schaffen. Dabei werden den Unternehmen und Betrieben Umweltziele und Umweltentlastungen vorgeschrieben, ohne festzulegen, wie und wo diese Vorgaben im einzelnen erfüllt werden.
- Wir wollen das Umwelthaftungsrecht wirkungsvoll ausgestalten, um damit zugleich einen Anreiz für mehr Umweltvorsorge zu schaffen.
- Wir wollen die Aufklärung und Information über umweltfreundliches Verhalten, umweltverträgliche Produkte und Verfahren verbessern und die national und international anerkannten Umweltzeichen weiterentwickeln. Umweltbildung und -beratung sind für eine erfolgreiche Umweltpolitik unverzichtbar.

151. Das Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger ist ebenso gewachsen wie ihre Bereitschaft, sich persönlich für ein umwelt- und gesundheitsbewusstes Leben zu entscheiden. Ihr Einsatz in Bürgerinitiativen, Umweltverbänden und Vereinen stellt eine wichtige Bereicherung für die Gestaltung von Umweltpolitik dar. Ihre positiven Beiträge können jedoch nicht die notwendigen politischen Entscheidungen in den parlamentarischen Gremien ersetzen. Wir setzen uns dafür ein, dass neue Möglichkeiten zur Aufklärung und Mitgestaltung geschaffen werden, damit die Bewahrung der Umwelt fester Bestandteil des gesellschaftlichen Bewusstseins wird. Wir müssen zunehmend in Kreisläufen denken und bei unseren Entscheidungen die Folgekosten einbeziehen. Dies entspricht der Erkenntnis und dem Wissen um unsere Vernetzung mit dem Ganzen der Natur.

152. Unsere Natur- und Kulturlandschaften sind geprägt durch die Vielfalt der Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen. Sie gilt es zu schützen und zu bewahren. Unsere Verantwortung für das Mitgeschöpf Tier ist eine ethische Grundnorm, die es allgemein bewusst zu machen gilt. Besondere Leistungen der Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft müssen honoriert werden. Dies muss auch im Naturschutzrecht verankert werden. Im Bereich der Landschaftspflege entstehen neue Berufsmöglichkeiten. Wir setzen uns für einen sorgsamen Umgang mit Boden, Fläche und Natur in der Siedlungs- und Landschaftsplanung ein.

Wir wollen eine Verkehrsstruktur fördern, die die ökologisch optimale Vernetzung aller Verkehrsträger sicherstellt. Durch intelligente Steuerungskonzepte muss es uns gelingen, unnötigen Verkehr zu vermeiden und erzwungene Mobilität abzubauen. Schienen- und Wasserwege sind auszubauen, weil sie weniger umweltbelastend sind. Die Preise unserer Mobilität müssen die Kosten der Umweltbelastung und Naturnutzung widerspiegeln.

153. Wir streben ein integriertes Abfallwirtschaftskonzept an, in dem die Vermeidung von Müll Priorität vor der Wiederverwendung und Verwertung sowie der Müllverbrennung einnimmt und in dem an die Entsorgung hohe Sicherheitsanforderungen gestellt werden. Produktion, Verteilung, Nutzung und Entsorgung

müssen soweit wie möglich in geschlossenen Kreisläufen erfolgen. Wir brauchen abfallarme Produktionsverfahren und Produkte. Wir treten dafür ein, dass sich in den Preisen für Produkte und Verpackungen auch die Kosten für Wiederverwertung und Entsorgung niederschlagen.

154. Die Gefahren einer weltweiten Veränderung des Klimas verpflichten uns zu einer beispielgebenden Strategie bei der Bekämpfung der Treibhausgase. Wir werden neben dem Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen vor allem die Emissionen von Kohlendioxid und Methan vermindern. Wir müssen mit modernen Techniken die fossilen Energieträger in allen Verwendungsbereichen mit wesentlich höheren Wirkungsgraden nutzen und alle Anstrengungen zur Umsetzung energiesparender Techniken vorantreiben. Darüber hinaus wollen wir die Entwicklung und Nutzung regenerativer Energien mit gleichem Nachdruck betreiben, wie wir in der Vergangenheit die Kernenergie entwickelt haben. Die entscheidenden Anreize zur Erhöhung der Wirkungsgrade sowie zur Einsparung von Energie werden über die Ausgestaltung der Preise erfolgen, die schrittweise auch die ökologischen Kosten umfassen müssen.
155. Umweltbelastungen und Umweltschäden fallen grenz- und regionenüberschreitend an; das erfordert eine enge Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Ost und West. Zugleich treten wir dafür ein, die EU-weite Zusammenarbeit im Bereich der Umweltpolitik zu verstärken. Normen, Richtlinien und Förderprogramme sollen im gesamten EU-Raum gleichermaßen gelten.

### **Globale Umweltpartnerschaft schaffen**

156. Die globale Umweltbelastung hat in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch zugenommen. Die Verschmutzung von Luft und Gewässern, die Ausdünnung der Ozonschicht, die Zerstörung der Wälder, Bodenerosion und Wüstenausbreitung sowie der steigende Energieverbrauch stellen eine Gefahr für unseren Planeten Erde dar. Die in den Industriestaaten vorgelebte ressourcenaufwendige Wirtschafts- und Konsumweise kann nicht Maßstab für eine nachhaltige Entwicklung sein. Wir können die Zukunft der Menschheit nur dann sichern, wenn wir in den Industrieländern unsere Lebensweise ändern und damit zum Vorbild für andere Staaten werden. Zunehmend ist sichtbar geworden, dass alle Menschen bei der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in einer weltweiten Risikogemeinschaft leben.
157. Wir sehen die Notwendigkeit des Umdenkens und setzen uns für eine Weiterentwicklung unserer Industriegesellschaft ein, die den ökologischen Erfordernissen Rechnung trägt:

Wir treten für das neue Verständnis von Wachstum ein, indem wir mit der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft über den Weg zu ökologisch ehrlichen Preisen die Kosten für die Inanspruchnahme von Umwelt und unterlassener Umweltvorsorge einbeziehen.

Wir treten für das neue Verständnis von Wohlstand ein. Er muss künftig auch den Erfordernissen der Natur Rechnung tragen. Nur so können wir den heutigen und nachfolgenden Generationen ein menschenwürdiges Dasein sichern.

Wohlstand ist für uns ohne eine gesunde und lebenswerte Umwelt nicht denkbar.

Wir treten für ein neues Verständnis von Fortschritt ein. Als Fortschritt kann nur das bezeichnet werden, was von den Bedingungen der Natur mitgetragen wird. Wirtschaftliches Handeln, das die natürlichen Ressourcen unverhältnismäßig verbraucht und unser Ökosystem gefährdet, kann nicht als Fortschritt bezeichnet werden.

158. Der weltweiten Zunahme der Umweltbelastung und dem gedankenlosen Umgang mit der Schöpfung stellen wir unser Konzept einer globalen Umweltpartnerschaft entgegen. Globale Umweltpartnerschaft bedeutet für uns nicht, dass wir die Entwicklungsländer aus ihrer eigenen Verantwortung entlassen, sondern dass arme und reiche Staaten der Erde einen gemeinsamen Weg zur Bewahrung der Umwelt gehen. Mit unserer Umweltaußenpolitik wollen wir ein weltumspannendes Handlungsprogramm entwickeln, bei dem den reichen Ländern eine besondere Verantwortung zukommt. Sie müssen diese auch durch die Fortentwicklung der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft wahrnehmen. Wir müssen den inneren Zusammenhang von Armut, Bevölkerungswachstum und fortschreitender Umweltzerstörung aufbrechen. Globale Umweltvorsorge und die Überwindung von Entwicklungsproblemen gehören untrennbar zusammen.

Deshalb müssen wir den Entwicklungsländern beim Aufbau marktwirtschaftlicher, sozial und ökologisch verantwortbarer Wirtschaftsstrukturen helfen. Durch die Öffnung unserer Märkte für ihre Produkte und eine veränderte Exportpolitik erhalten sie eine Chance zur Entwicklung ihrer Volkswirtschaften. Wir müssen ihnen die notwendigen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stellen. Um unsere eigenen ökologischen Schulden in den Entwicklungsländern zu tilgen, müssen wir den Weg der Entschuldung dieser Länder konsequent fortsetzen. Der Schuldenerlass der Entwicklungsländer darf aber nicht zur Honorierung einer unverantwortlichen Politik führen. Die unterschiedlichen Ursachen, Strukturen und Größenordnungen der Verschuldung erfordern flexible Einzellösungen für die jeweiligen Länder.

159. Eine ökologisch tragfähige wirtschaftliche Entwicklung kann nur in internationaler Partnerschaft verwirklicht werden. Unsere Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern hat gleichermaßen die Armutsbekämpfung, die Bildungsförderung sowie die umweltschonende Wirtschaftsentwicklung zum Ziel. Wir müssen in den Entwicklungsländern eigenverantwortliches Handeln ermöglichen und fördern.

## **POLITIK DER GLAUBWÜRDIGKEIT**

Das Grundsatzprogramm der Bewegung Orange Partei Deutschlands beschreibt die Grundsätze und Ziele unserer Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Wir verpflichten uns darauf als Maßstab und Orientierung unserer Politik.

Unser Programm wird in den kommenden Jahren durch die Mitglieder und Funktionsträger der BO auf allen politischen Ebenen umzusetzen sein. Dies schließt nicht aus, dass neue Entwicklungen Korrekturen erzwingen und neue Aufgaben in den Vordergrund rücken.

Wir stellen uns der Überprüfung unserer Politik. Die BO wird Rechenschaft über die Verwirklichung des Programms geben und in Zwischenberichten Partei und Öffentlichkeit über die Ergebnisse informieren.

Politische Glaubwürdigkeit beruht auf Verlässlichkeit und Offenheit. Wir rufen alle Interessierten, ob Mitglieder oder Nichtmitglieder, dazu auf, mit uns über die Zukunft unseres Landes nachzudenken. Wir werben um Anregung und Kritik, um Unterstützung und Mitarbeit. Wir wissen, dass es sich lohnt, gemeinsam für eine freie und verantwortliche Gesellschaft in Deutschland zu arbeiten.